Gemeinde Pörtschach am Wörther See
9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153
Telefon: +43 4272 2810
E-Mail: poertschach@ktn.gde.at
www.poertschach.gv.at

Entwurf

Örtliches Entwicklungskonzept Pörtschach am Wörther See

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Stand 10.9.2025

stadtland Dipl. Ing. Sibylla Zech GmbH
1070 Wien, Kirchengasse 19/12
Telefon: +43 1 236 1912
E-Mail: wien@stadtland.at
www.stadtland.at

IMPRESSUM

Erläuterungsbericht Örtliches Entwicklungskonzept Pörtschach am Wörther See

Auftraggeberin:

Gemeinde Pörtscahch am Wörther See
Hauptstraße 153
9210 Pörtschach am Wörther See

Auftragnehmerin:

stadtland Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH
Technisches Büro für Raumplanung
und Raumordnung

FB Nr: 271281v
FB Gericht: HG Wien
UID-Nr: ATU62115017

Kirchengasse 19/12
1070 Wien
+43 1 236 1912
wien@stadtland.at

www.stadtland.at

Bearbeitung

DI Philip Krassnitzer
Martin Aufhauser BSc
Konstantin Kohl BSc
DI Florian Jires
Ing Annemarie Fuchs
DI Ulrich Blanda

stadtland Pörtschach - Wien, am 10. September 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis ... 3
Vorbemerkung und Ausgangslage ... 5

TEIL A Analyse ... 12
1. Raum- und Strukturanalyse ... 13
1.1. Lage und Stellung der Gemeinde ... 13
1.2. Bevölkerung ... 15
1.3. Natur, Freiraum und Landschaftsbild ... 18
1.4. Wirtschaft und Tourismus ... 23
1.5. Siedlungsentwicklung ... 30
1.6. Bauflächenbilanz ... 36
1.7. Boden ... 40
1.8. Verkehr und technische Infrastruktur ... 44
2. SWOT-Analyse ... 49

TEIL B räumliche Prinzipien, funktionale gliederung Siedlungsleitbilder ... 52
1. Räumliche Prinzipien ... 53
2. Funktionale Gliederung ... 59
3. Siedlungsleitbilder ... 60
3.1. Hauptort Pörtschach am Wörther See ... 61
3.2. Ortschaften und Siedlungen östlich des Hauptorts Goritschach, Sallach, Pritschitz ... 63
3.3. Ortschaften und Siedlungen nördlich der Autobahn ... 66

TEIL C Stärkung des Ortskerns ... 68
1. Leitgedanke zur Ortskernbelebung ... 69
2. Thesen zur Ortskernentwicklung ... 70
3. Handlungsfelder ... 72
4. Gestaltungsschwerpunkte ... 79
4.1. Erweiterung und Umgestaltung Marktplatz ... 80
4.2. (Temporäre) Umgestaltung Monte-Carlo-Platz ... 81
4.3. Verkehrsberuhigung Hauptstraße ... 83
4.4. Umgestaltung Bahnhofsvorplatz und Gemeindevorplatz ... 86
4.5. Punktuelle Maßnahmen Halbinsel ... 87
5. Entwicklungsstandorte ... 89
6. Massnahmen und Projektliste ... 92
7. Quellenangaben zu vertiefenden Studien und Konzepten ... 94

TEIL D Energieraumordnung 95
1. Energieraumordnung 96
1.1. Was ist Energieraumordnung? 97
1.2. Ausgangssituation in Pörtschach am Wörther See 98
1.3. Ablauf und Inhalte 99
2. Methodik 101
2.1. Daten- und Dokumentbereitstellung durch die Gemeinde 101
2.2. Datenanfragen bei KELAG/KNG 101
2.3. Internetrecherchen 102
2.4. AGWR (Adress- Gebäude- Wohnungsregister) 102
3. Bestandsanalyse 103
3.1. energie- und raumrelevante Strukturdaten 103
3.2. Strom (Elektrizität) 108
3.3. Wärme (und Kälte) 111
3.4. Mobilität 115
4. Energiebilanz (lt. Energiemosaik Austria) 117
5. Erläuterung der spezifischen Zielsetzungen im Verordnungstext zum Modul E 119

TEIL E Umweltbericht 123
1. Aufgabenstellung 124
1.1. Rahmenbedingungen 124
1.2. ÖEK Inhalt, Ziele und Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen 124
1.3. Ziele des Umweltschutzes 125
2. Umweltsituation und Planungsauswirkungen 128
2.1. Geschützte oder sensible Gebiete in Pörtschach am Wörther See 128
2.2. Überblick der ÖEK-Auswirkungen nach Schutzgütern 130
2.3. Umweltrelevante Planänderungen ÖEK 2012 – ÖEK 2025 133
2.4. Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Planungsalternativen und Planungsnullfall 138
2.5. Monitoring 138
3. Kurzfassung 140

VERZEICHNISSE 141
Abkürzungsverzeichnis 141
Abbildungsverzeichnis 141
Tabellenverzeichnis 142
Quellenverzeichnis 143
Rechtsquellen 143
Literatur 143
ANHANG Karten zu Teil D „Energieraumordnung“ und Auswertung der Bevölkerungsbeteiligung 145

VORBEMERKUNG UND AUSGANGSLAGE

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist das strategische Planungsinstrument der Gemeinde, um die Entwicklung der nächsten zehn Jahre zu planen. Das Örtliche Entwicklungskonzept besteht aus einer Verordnung (Textteil,) und dem Erläuterungsbericht inklusive Grundlagenforschung. Das bisherige Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Pörtschach am Wörther See wurde im Jahr 2012 beschlossen. Seit damals hat sich Pörtschach weiterentwickelt und die rechtlichen, wie auch die räumlich-strukturellen Rahmenbedingungen haben sich weiterentwickelt.

Grundlagen für das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) bilden die Analyse der räumlich-strukturellen Gegebenheiten, aus denen sich Handlungsbedarf für die Gemeinde ableitet und der rechtlich-konzeptionellen Rahmenbedingungen. Den inhaltlichen Rahmen definieren dabei die im Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG) formulierten ÖEK-Mindestinhalte. Überörtliche Vorgaben (Konzepte, Programme und Leitbilder auf Landesebene) und lokale Konzepte, Planungen und allen voran das Örtliche Entwicklungskonzept aus 2012 (Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Völkermarkt), werden berücksichtigt.

Die raumplanungsfachliche Analyse wird durch Inputs und Erkenntnisse ergänzt, die im Zuge der Bevölkerungsbeteiligung und den Diskussionen in den Workshops mit den Gemeindevertreter:innen gewonnen wurden.

Das ÖEK unterstützt bei der Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030). Insbesondere wird dabei das Ziel Nr 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden" angesprochen. Aber auch andere Punkte, wie bspw. Nr 1 „keine Armut“, Nr 7 „bezahlbare und saubere Energie“ oder Nr 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, finden Eingang im REP.

UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)

Quelle: Internetportal Vereinte Nationen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG 2021

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 trat am 1. Januar 2022 in Kraft und stellt im österreichweiten Vergleich eine neue Raumordnungsgesetzgebung dar. Vor der Verabschiedung des K-ROG 2021 waren Raumordnungsangelegenheiten in zwei verschiedenen Gesetzen geregelt: dem bisherigen Kärntner Raumordnungsgesetz von 1969 (StF: LGBl. Nr. 76/1969), das die wesentlichen Zielsetzungen für die überörtliche Planungen festlegte, und dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz von 1995 (StF: LGBl. Nr. 23/1995), das sich die örtliche Ebene beschränkte. Mit der Einführung des K-ROG 2021 sind diese beiden Gesetze in eine einzige Rechtsnorm überführt und auf aktuellen Stand gebracht worden.

Folgende Ziele der Raumordnung sind gemäß § 2 Abs 1 K-ROG 2021 bei allen Planungen zu verfolgen:

> *1. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.*
>
> *2. Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren. Der freie Zugang zu Seen, öffentlichen Gewässern und sonstigen Naturschönheiten ist nach Möglichkeit zu sichern.*
>
> *3. Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.*
>
> *4. Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen.*
>
> *5. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.*
>
> *6. Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.*
>
> *7. Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Energieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen.*

8. Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen.

9. Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Tourismus sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln.

10. Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.

11. Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen.

12. Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden.

13. Im Sinne einer sparsamen Verwendung von Grund und Boden ist eine Wiederverwertung von Flächen, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben, anzustreben (Flächenrecycling).

14. Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische Funktionen zu erfüllen und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen. Die Freiraumstruktur ist insbesondere unter Bedachtnahme auf langfristig von Bebauung freizuhaltende Freiräume sowie auf diese verbindende Elemente derart zu entwickeln, dass die Anordnung freiraumgebundener Nutzungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht und weitere Fragmentierungen zusammenhängender Gebiete möglichst vermieden werden.

15. Bei der Festlegung von Gebieten, die eine wesentliche Funktion für die Wirtschafts-, Siedlungs-, Erholungs- oder Versorgungsentwicklung einer Region aufweisen, ist auf die damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen auf den Verkehr Bedacht zu nehmen; es ist insbesondere deren Erreichbarkeit mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Personenregionalverkehrs anzustreben.

16. Zum Zweck der Verhütung schwerer Unfälle im Sinne des § 2 Z 12 K-SBG und zur Begrenzung ihrer Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben das Land und die Gemeinden die Ansiedelung von Seveso-Betrieben im Sinne von § 2 Z 1 K-SBG und die Änderung bestehender derartiger Betriebe zu überwachen sowie neue Entwicklungen in an derartige Betriebe angrenzenden Gebieten, einschließlich von Verkehrsflächen, öffentlich genutzten Örtlichkeiten und Siedlungsgebieten zu berücksichtigen, wenn diese Ansiedelungen, Änderungen oder Entwicklungen Ursache von schweren Unfällen sein können oder das Risiko im Sinne des § 2 Z 15 K-SBG eines schweren Unfalls vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern können. Zum Zweck der Verhütung schwerer Unfälle im Sinne des Paragraph 2, Ziffer 12, K-SBG und zur Begrenzung ihrer Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben das Land und die Gemeinden die Ansiedelung von Seveso-Betrieben im Sinne von Paragraph 2, Ziffer eins, K-SBG und die Änderung bestehender derartiger Betriebe zu überwachen sowie neue Entwicklungen in an derartige Betriebe angrenzenden Gebieten, einschließlich von Verkehrsflächen, öffentlich genutzten Örtlichkeiten und Siedlungsgebieten zu berücksichtigen, wenn diese Ansiedelungen, Änderungen oder Entwicklungen Ursache von schweren Unfällen sein können oder das Risiko im Sinne des Paragraph 2, Ziffer 15, K-SBG eines schweren Unfalls vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern können.

17. Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

Die Inhalte des örtlichen Entwicklungskonzepts werden in § 9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes definiert:

(1) Der Gemeinderat hat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
(2) Das örtliche Entwicklungskonzept hat aus einem Textteil und aus planlichen Darstellungen zu bestehen. Zum örtlichen Entwicklungskonzept sind Erläuterungen zu verfassen. Die Maßstäbe der planlichen Darstellungen und die Verwendung bestimmter Planzeichen hat die Landesregierung durch Verordnung zu regeln.
(3) Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:
1. die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
2. die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
3. den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
4. die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung;
5. die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie;
6. die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
7. die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind;
8. die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
9. die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;
10. die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen;
11. die Baulandmobilisierung;
12. die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde;
13. von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale;
14. die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;
15. die Abrundung von Bauland.
(4)Beschränkungen, die die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, die der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie dienen, ausnahmslos ausschließen, dürfen im örtlichen Entwicklungskonzept nicht festgelegt werden.

Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung (K-ÖEKV)

In Ergänzung zu den im K-ROG definierten Vorgaben, sind weitere Details zum ÖEK in einer separaten Verordnung (K-ÖEKV) geregelt. Demnach sind laut §1 Abs 2 dieser Verordnung zumindest eine funktionale Gliederung und ein Entwicklungsplan in Planform dazustellen.

Bisheriges ÖEK (2012)

Eine wesentliche Grundlage des vorliegenden, überarbeiteten ÖEKs ist das bisher gültige örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2012, das von Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Völkermarkt ausgearbeitet wurde. Das ÖEK besteht dabei aus mehreren Plänen („Plankonvolut“) sowie dem ÖEK-Bericht, der die Strukturanalyse, Zielsetzungen, Maßnahmen sowie den Umweltbericht enthält.

Entwicklungsprogramm für den Raum Klagenfurt (2008)

Das Entwicklungsprogramm für den Raum Klagenfurt wurde mit LGBl Nr 19/1981 erstmals erlassen und wurde mit LGBl Nr 76/2008 novelliert. Pörtschach ist im Entwicklungsprogramm als Unterzentrum definiert.

Leitziele gemäß Entwicklungsprogramm und damit Vorgabe für Ortsplanung sind u.a:

- Die Siedlungstätigkeit soll zur Verdichtung der Bebauung führen. Aus gemeindewirtschaftlichen Gründen sollen jeweils die Gebiete mit der höchsten Versorgungsgunst zuerst bebaut werden. Die Besiedelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hoher Standortgunst und guter Infrastrukturausstattung ist erst nach entsprechender Verdichtung der bestehenden Baugebiete zulässig.
- Der Ausbau der Infrastruktur soll so erfolgen, dass für die Bevölkerung ein hoher Lohn-, Wohn- und Freizeitwert erreicht und auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Auf eine ganzjährige Nutzung sowie auf die Grenzen der Belastbarkeit des Naturhaushaltes ist in bestmöglicher Weise Bedacht zu nehmen. Ebenso ist dafür zu sorgen, dass die Umweltschutzbelange Berücksichtigung finden.
- Die Eigenart der Kärntner Landschaft sowie deren natürliche Bestimmung, auch als Erholungsraum und Grundlage des Tourismus zu dienen, ist zu bewahren Auf die Schonung, Erhaltung und Pflege der Landschaft sowie auf die Grenzen der Belastbarkeit des Naturhaushaltes ist im Interesse der Wohnbevölkerung, des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft besonders zu achten. Dabei sind die Schutz- und Pflegemaßnahmen durch eine wirksame Bodenvorratspolitik zu ergänzen.

Als spezifische Ziele für Pörtschach am Wörther See wird formuliert:

- Unter Bedachtnahme auf die Belastbarkeit des Naturhaushaltes und die Erhaltung der Landschaft so zu entwickeln, dass der Funktion als Fremdenverkehrs-Schwerpunkt im Wörther-See-Gebiet in bestmöglicher Weise Rechnung getragen werden kann.
- Günstig gelegene und erweiterungsfähige Flächen für öffentliche und private Dienstleistungs-Einrichtungen von örtlicher und regionaler Bedeutung sind im Ortsgebiet von Pörtschach am Wörther See so festzulegen, daß sie von der ständig und zeitweise anwesenden Bevölkerung in den Gemeinden Moosburg und Pörtschach am Wörther See günstig erreicht werden können.
- Der südlich der Kärntner Straße (B 83) liegende Seeuferbereich ist so zu gestalten, dass die Belange des Fremdenverkehrs, der Erholung und des Wassersports in bestmöglicher Weise Berücksichtigung finden. Nördlich der Kärntner Straße (B 83) sind Flächen in vertretbarem Ausmaß für umweltfreundliche, produzierende Gewerbebetriebe festzulegen, um die überwiegend durch den Sommerfremdenverkehr geprägte Wirtschaftsstruktur zu verbessern.
- Um die große Abhängigkeit vom Sommer-Fremdenverkehr zu verringern, soll die Errichtung umweltfreundlicher produzierender Gewerbebetriebe auf geeigneten Standorten durch die Bereitstellung von erschlossenen Flächen gefördert werden.
- Die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Erholungs- und Wassersportflächen im Seeuferbereich ist in bestmöglicher Weise zu berücksichtigen. In der Uferzone des Wörther Sees ist für die Errichtung von neuen sowie für die Erweiterung von bestehenden Campingplätzen keine Grünflächen mehr zu widmen. Die Schaffung eines Fuß- und Radwegenetzes, Fußgängerbereichen und Promenaden insbesondere am Seeufer oder in Seeufernähe ist anzustreben.

Weitere Planungsgrundlagen: Leitbilder, Konzepte, Strategien

ÖREK 2030 – Österreichisches Raumentwicklungskonzept Raum für Wandel, Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), 2021

ÖROK-Empfehlung Nr. 58: Raum für Baukultur - Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen, 2023

Bodenstrategie für Österreich gemäß Beschluss aller Landesraumordnungsreferent:innen vom 29.2.2024, ÖROK 2023

Steuerung von Freizeitwohnsitzen in Österreich, Fachempfehlungen und Materialienband, ÖROK Schriftenreihe Band Nr 214, 2022

Baukulturelle Leitlinien des Landes Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, 2020

Die Bodenfunktionen in Kärnten – Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen, Amt der Kärntner Landesregierung, 2. Auflage 2023

Die Kraft der Sonne nutzen – Leitfaden für die Standortplanung von Photovoltaikanlagen in Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, 2021

Wie gehen wir mit unseren Seen um? Ergebnis des Beteiligungsprozesses im Rahmen der Kärntner Seenkonferenz, Amt der Kärntner Landesregierung, 2020

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in Kärnten - Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung, Amt der Kärntner Landesregierung, 2. Auflage 2007

Aussichten – Tourismusstrategie des Landes Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, 2015

Leitfaden Ziele und Maßnahmen der Alpenkonvention in der Raumplanung, A. Schindelegger, P. Kunico, CIPRA Österreich, 2025

Örtliche Entwicklungskonzept 2012, Mag Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Völkermarkt i.A. Gemeinde Pörtschach am Wörther See, 2012

Rechtsgültiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pörtschach am Wörther See

Allgemeiner Textlicher Bebauungsplan, Gemeinde Pörtschach am Wörther See, 2017

Masterplan Ortskern – Ausarbeitung der Klausurarbeit „Entwicklung der Gemeinde Pörtschach“, Krißmer Architektur & Baumanagement i.A. Gemeinde & Tourismusverband Pörtschach am Wörther See, 2024

Schützenswertes in Pörtschach – Landschafts-, Natur-, Kulturschutz und Baudenkmäler, Pörtschach Archiv, 2022

TEIL A
ANALYSE

1. RAUM- UND STRUKTURANALYSE

1.1. Lage und Stellung der Gemeinde

1.1.1. Lage in der Region

Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See liegt im Kärntner Zentralraum zwischen Villach und Nahe zur Landeshauptstadt Klagenfurt. Slowenien und Italien sind lediglich 17 km bzw. 35 km Luftlinie entfernt. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 12,6 km² wovon etwa zwei Drittel auf Wald- bzw. Wasserflächen entfallen.

Pörtschach ist Teil des Bezirks Klagenfurt-Land und grenzt unmittelbar an die Gemeinden Moosbrunn, Krumpendorf, Maria Wörth und Techelsberg.

Abb. 1: Übersichtskarte - Lage im Großraum.

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

1.1.2. Administrative Gliederung

Die Gemeinde selbst besteht aus zwei Katastralgemeinden, der KG Pörtschach sowie der KG Sallach. Neben der (administrativen) Unterscheidung in Katastralgemeinden, lassen sich noch folgende Ortsbezeichnung in der Gemeinde Pörtschach am Wörther See finden: Windischberg, Rennweg, Pörtschach, Winklern, Goritschach, Sallach, Pritschitz sowie Am Gletschertopf (von West nach Ost).

Abb. 2: Übersichtskarte Gemeindegebiet Pörtschach am Wörther See.

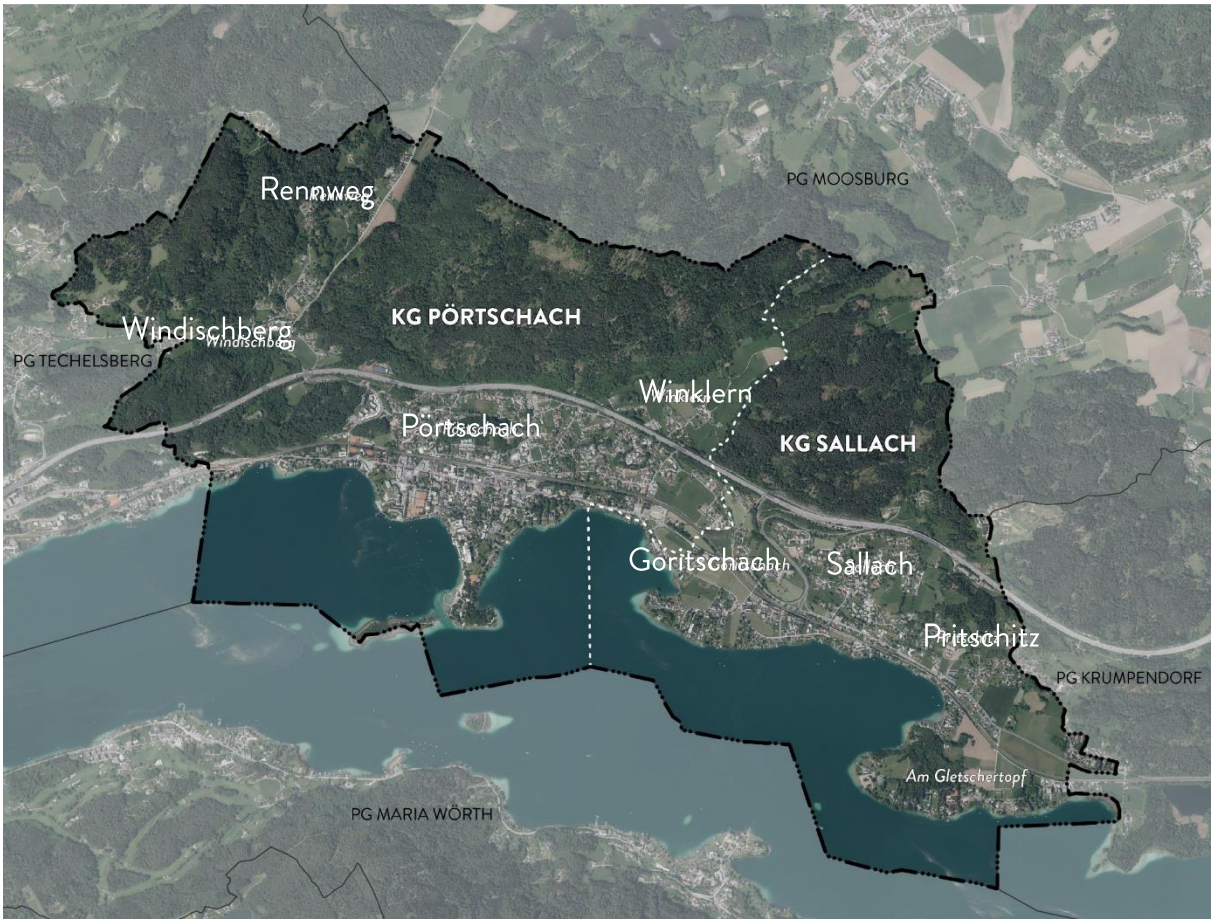

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

1.1.3. Räumliche und funktionale Verflechtungen

Der Hauptort Pörtschach ist am dichtesten besiedelt, er verfügt über zentrale Infrastruktureinrichtungen und deckt wesentliche Versorgungsfunktionen ab. Die Gemeinde selbst ist durch die Südautobahn (A2), die Kärntner Straße (B 83) sowie die Südbahnstrecke der ÖBB verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Gleichzeitig wirken diese Verkehrsachsen, die allesamt in Ost-West-Richtung verlaufen, als Barrieren, schränken die räumliche Entwicklung ein und sorgen darüber hinaus für teils hohe Lärmbelastung.

Die zentrale Lage in Kombination mit der guten Verkehrserschließung spiegelt sich auch in den Pendlerverflechtungen wider. Die Auspendlerquote ist mit 70,2 % etwas niedriger als im restlichen Bezirk (78,1 %), allerdings deutlich höher als im Kärntenschnitt (55,9 %, Statistik Austria 2024b).

Rund 60 % der Auspendler:innen haben Klagenfurt oder Villach zum Ziel, wobei Klagenfurt von knapp der Hälfte der Pörtschacher Auspendler:innen angesteuert wird (Statistik Austria 2024b).

1.2. Bevölkerung

1.2.1. Bevölkerungsentwicklung

Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung, die seit 1869 erfasst wird, zeigt, dass die Bevölkerung (mit wenigen Ausnahmen) kontinuierlich steigt. Bis zum Jahr 1951 stieg die Bevölkerung stark (von 690 auf 2.615 EW), seit 1961 zeigt sich ein moderates Bevölkerungswachstum. Im Jahr 2024 belief sich die Zahl der Einwohner:innen auf 2.941 (vgl. *Tab. 1*).

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung seit 1869 (indexiert).

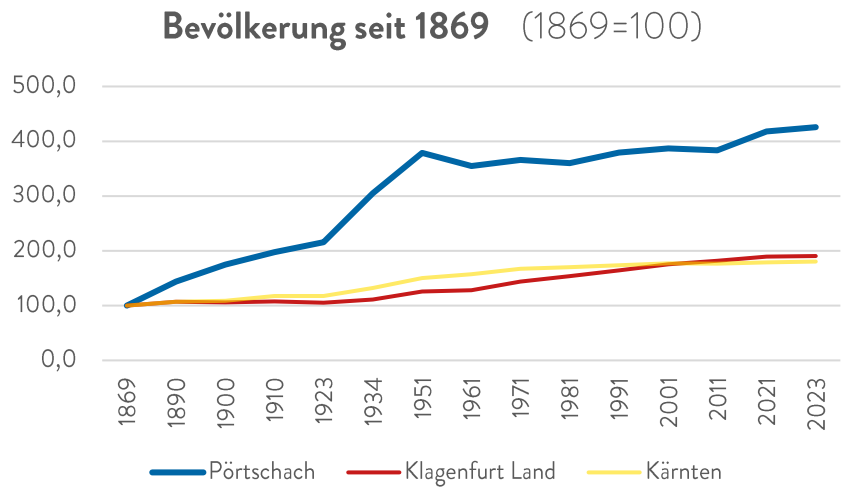

Quelle: Statistik Austria 2024, Statistik des Bevölkerungsstandes, Volkszählungen, Registerzählung.

Während *Abb. 3* die Bevölkerungsentwicklung in indexierter Form seit 1869 darstellt, zeigt die nachfolgende *Tab. 1* die dazugehörigen Werte sowie die absoluten Bevölkerungszahlen. Dabei zeigt sich insbesondere seit 2011 vergleichsweise starke Zuwächse (2011-2023: + 11 %). Der Blick auf die Bevölkerungsveränderung nach Komponenten zeigt, dass das Bevölkerungswachstum aufgrund von Zuzug erfolgt. Die Geburtenbilanz ist negativ (mehr Sterbefälle als Geburten).

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung Pörtschach am Wörther See seit 1869 (absolut und indexiert).

Jahr	absolut	Index 1869=100	Jahr	absolut	Index 1869=100
1869	690	100	*1961*	2.449	355
1890	991	144	*1971*	2.524	366
1900	1.208	175	*1981*	2.486	360
1910	1.365	198	*1991*	2.619	380
1923	1.487	216	*2001*	2.670	387
1934	2.106	305	*2011*	2.644	383
1951	2.615	379	***2024***	**2.941**	**426**

Quelle: Statistik Austria 2024, Statistik des Bevölkerungsstandes, Volkszählungen, Registerzählung.

Tab. 2: Bevölkerungsveränderung nach Komponenten - 2022.

Merkmal	Pörtschach	*Klagenfurt-Land*	*Kärnten*
Bevölkerung am 1.1.2022	2.869	*60.971*	*564.513*
Gesamtveränderung	68	*370*	*4.471*
Lebendgeborene	15	*457*	*4.463*
Gestorbene	25	*616*	*6.773*
Geburtenbilanz	-10	*- 159*	*- 2.310*
Zuzüge insgesamt	327	*3.475*	*22.273*
Wegzüge insgesamt	248	*2.945*	*15.460*
Wanderungsbilanz insgesamt	79	*530*	*6.813*
Zuzüge aus dem Ausland	109	*987*	*14.219*
Wegzüge in das Ausland	50	*523*	*5.328*
Außenwanderungsbilanz	59	*464*	*8.891*
Zuzüge aus dem Inland	218	*2.488*	*8.054*
Wegzüge in das Inland	198	*2.422*	*10.132*
Binnenwanderungsbilanz	20	*66*	*- 2.078*
Statistische Korrektur	- 1	*- 1*	*- 32*
Bevölkerung am 31.12.2022	**2.937**	***61.341***	***568.984***

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.

1.2.2. Bevölkerungsstruktur

Beim Blick auf die Bevölkerungsstruktur zeigt sich, dass die höchsten Bevölkerungsanteile in der Klasse der 60-65-jährigen zu verzeichnen sind. Demnach sind 8,2 % der männlichen bzw. 10,1 % der weiblichen Bevölkerung in dieser Altersklasse zu verorten. Innerhalb der Gemeinde ist ein leichter Überhang weiblicher (1.502) gegenüber männlichen Personen (1.435) feststellbar (siehe dazu auch *Abb. 4*).

Im Vergleich mit dem Bezirk Klagenfurt Land ist die Bevölkerung der Gemeinde Pörtschach am Wörther See älter. Im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 65 Jahre) befinden sich 61 % der Bevölkerung (KL: 62,8 %, KTN: 63,8 %). Der Anteil der Personen zwischen 0 und 15 ist in der Gemeinde Pörtschach am Wörthersee mit 12,2 % ein bis zwei Prozentpunkte niedriger als im Bezirks- bzw. Landesschnitt. Folglich ist der Anteil an Personen jenseits der 65 Jahr erhöht. Mehr als jede:r vierte Einwohner:in ist hat das 65. Lebensjahr bereits abgeschlossen (26,8 %). Für den ÖEK-Planungshorizont der nächsten 10 Jahre zeichnet sich eine weitere Alterung der Bevölkerung ab. Die aktuell bevölkerungsstärkste 5-Jahreskohorte der 60 bis 65-jährigen wird dann 70 bis 75 Jahre alt sein, spätestens in der nächsten ÖEK-Planungsperiode wird sich der demographische Wandel in einem deutlichen Bedarfsanstieg an altersgerechten Wohnformen inklusive Umbrüchen in Einfamilienwohnhaussiedlungen, altersgerechten sozialen Einrichtungen und Betreuungsangeboten bemerkbare machen.

Abb. 4: Bevölkerungspyramide 2023, Gemeinde Pörtschach am Wörther See.

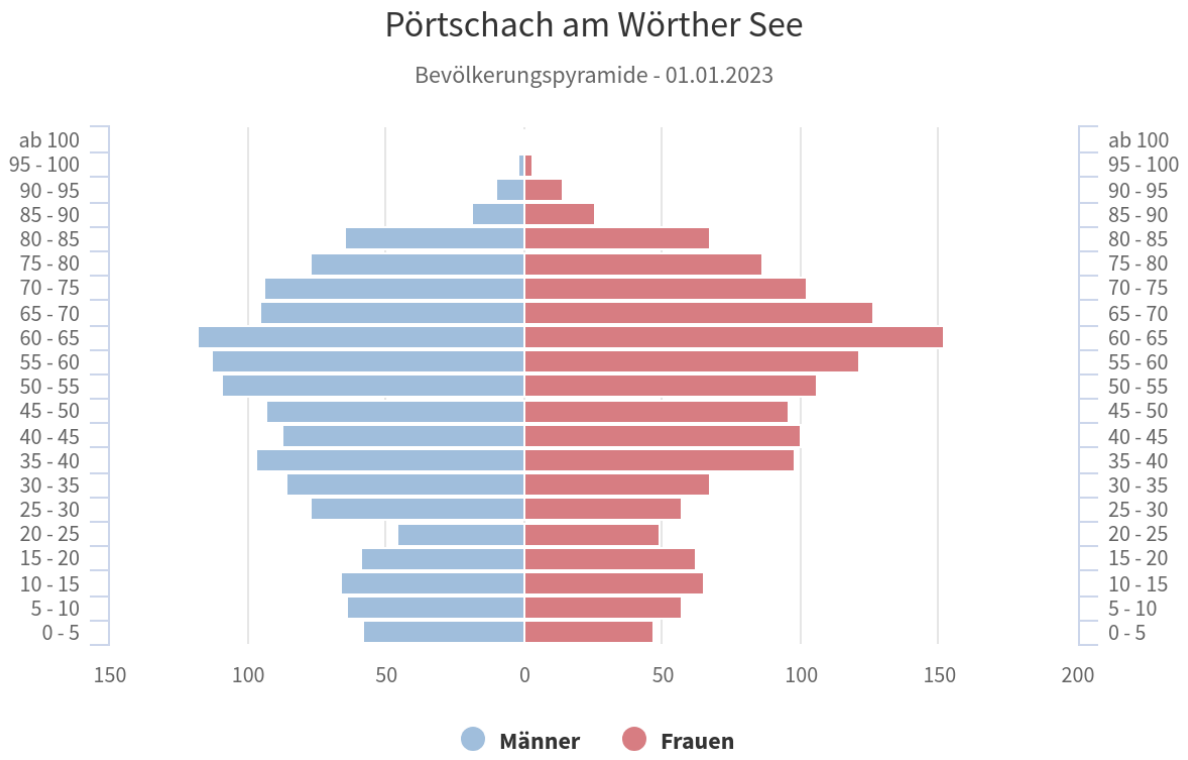

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes.

1.2.3. Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognose für das ÖEK orientiert sich an der erwarteten Bevölkerungsentwicklung gemäß ÖROK-Regionalprognosen, die von der Österreichischen Raumordnungskonferenz in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria in regelmäßigen Abständen erstellt werden. Die aktuellen Zahlen stammen aus dem Jahr 2022 und treffen Aussagen zum Betrachtungszeitraum 2021-2050. Dabei zeigt sich, dass Gesamtösterreich bis zum Jahr 2050 (vorwiegend durch Zuwanderung) weiterwachsen wird. Besonders stark wachsen dabei große Städte und ihr Umland. Periphere Lagen sind mit Bevölkerungsrückgang konfrontiert. Kärnten ist dabei das einzige Bundesland, in dem eine sinkende Bevölkerungszahl prognostiziert wird (vgl. Hanika 2022: 23). Innerhalb Kärntens zeigt sich jedoch, dass für die Landeshauptstadt Klagenfurt ein positives Bevölkerungssaldo prognostiziert wird. Mit einem Zuwachs von 6,6 % liegt Klagenfurt allerdings dennoch knapp unter dem Österreichschnitt von +7,8 %. Neben der Stadt Villach ist der Bezirk Klagenfurt-Land der einzige Bezirk Kärntens mit einer positiven Bevölkerungsprognose. Demnach soll die Bevölkerung im Bezirk bis zum Jahr 2050 um rund 0,8 % leicht ansteigen (siehe dazu auch *Abb. 5*).

Für den gesamten Bezirk Klagenfurt-Land ist aus derzeitiger Sicht eine sehr konstante Bevölkerungszahl zu erwarten. Unterschiede bei der Entwicklung zwischen den Gemeinden des Bezirks sind jedoch plausibel. Für Pörtschach wird angenommen: Mit Blick auf die in den letzten Jahren stetig leicht ansteigende Bevölkerung und die attraktiven Wohnstandortvoraussetzungen sowie Lage und Erreichbarkeit der nächsten Zentren,

wird für die nächsten 10 Jahre ein vergleichbarerer weiterer Anstieg der Bevölkerung wie in den vergangenen 10 Jahren um rund 10 % von 2.941 auf 3.235 Personen angenommen. Pörtschach wächst dabei durch Zuzug, die Geburtenbilanz ist negativ.

Abb. 5: ÖROK-Regionalprognose: Bevölkerungsveränderung 2021-2050, Grafik mit Hervorhebung adaptiert.

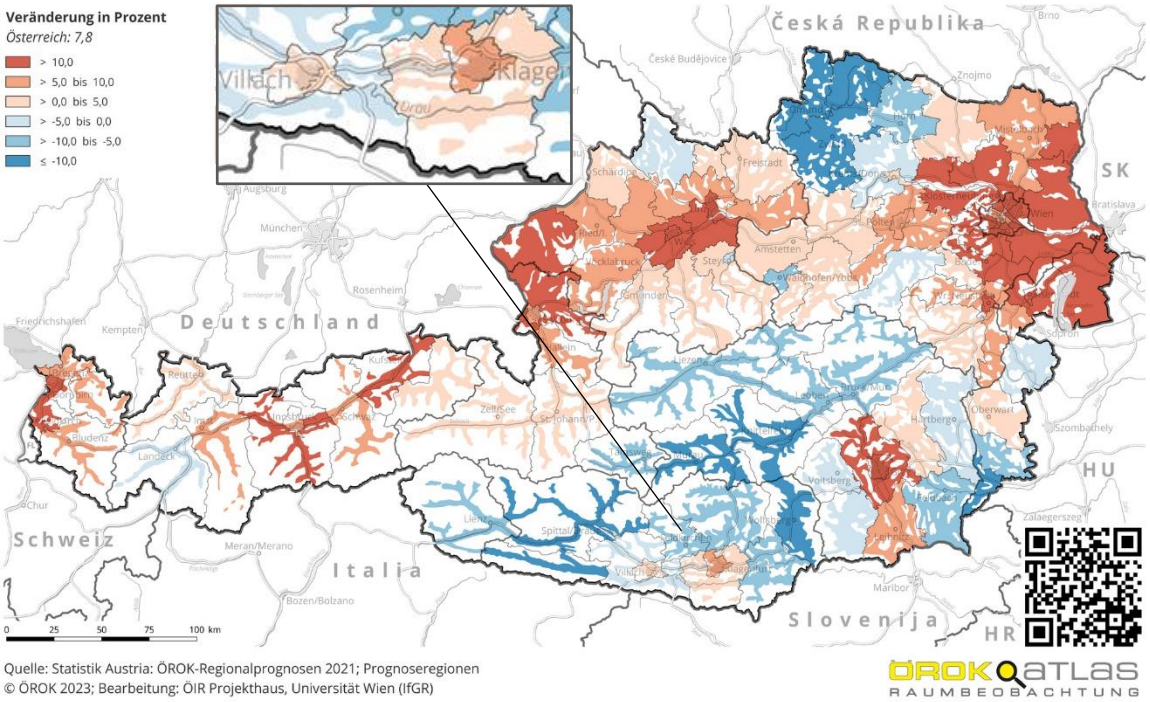

Quelle: ÖROK 2023, Bearbeitung: ÖIR Projekthaus, Universität Wien (IfGR).

1.3. Natur, Freiraum und Landschaftsbild

1.3.1. Landschaftsbild

Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See ist dem Großlandschaftsraum des Klagenfurter Beckens zuzuordnen, das die größte Beckenlandschaft innerhalb der Alpen darstellt. Das prägende Landschaftselement in der Gemeinde Pörtschach, aber auch in der gesamten Region ist der Wörther See. Innerhalb der Gemeinde nimmt dieser rund ein Viertel der gesamten Gemeindefläche ein. Die Gemeinde ist im Süden vom See begrenzt. Dabei ist die Halbinsel sowie die Buchten am Wörther See prägend für das Landschaftsbild sowie die touristische Nutzung.

Nördlich der Südautobahn wird das Siedlungsgebiet vom Feldkirchen-Moosburger Hügelland begrenzt. Die höchste Erhebung innerhalb der Gemeinde befindet sich mit 701 Metern Seehöhe im Norden an der Grenze zu Moosburg.

Abb. 6: Geländeschummerung inkl. Höhenschichtlinien, Auszug Gemeinde Pörtschach am Wörther See.

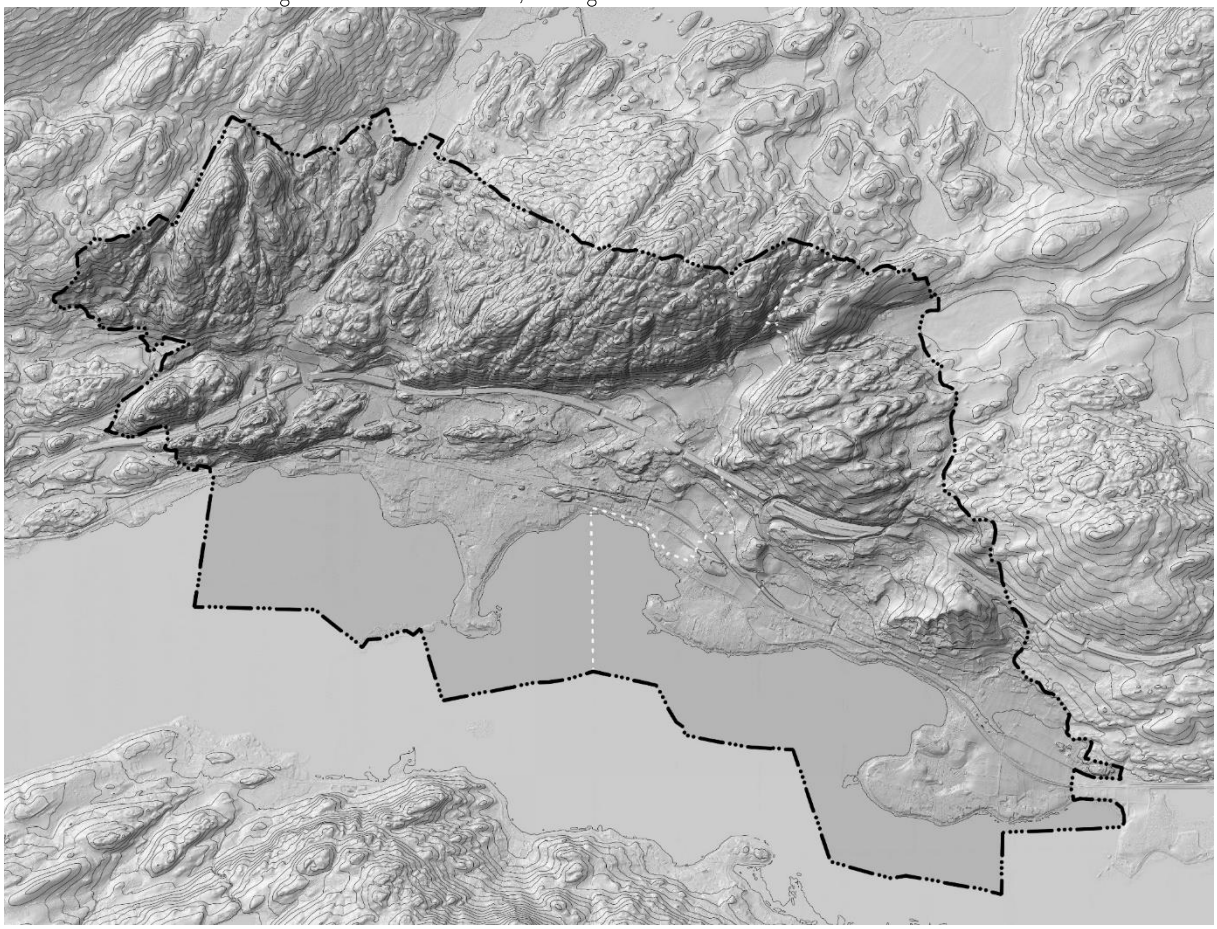

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

1.3.2. Naturschutz

Innerhalb der Gemeinde Pörtschach am Wörther See gibt zahlreiche Naturschutz- und -schongebiete. In der nachfolgenden Auflistung sind die relevantesten Festlegungen angeführt. Gemäß § 2 Abs 2 Kärntner Naturschutzgesetz bestimmt, dass Land und Gemeinden verpflichtet sind im Rahmen der Besorgung der ihnen nach landesrechtlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben – wie z.B. der örtlichen Raumordnung gemäß K-ROG – für den Schutz und die Pflege der Natur zu sorgen; als Träger von Privatrechten den Schutz und die Pflege der Natur zu fördern und vermeidbaren Naturverbrauch hintanzuhalten.

Europaschutzgebiete (Natura-2000)

In der Gemeinde Pörtschach befinden sich aktuell zwei ausgewiesene Europaschutzgebiete. Im westlichen Teil des Gemeindegebiets befindet sich das rund 20 Hektar große Natura-2000-Gebiet *Leonstein*, das gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) geschützt ist. Im östlichen Teil der Gemeinde befindet sich das FFH-Schutzgebiet *Gut Walterskirchen*, das zum überwiegenden Teil in der Gemeinde Krumpendorf liegt. Von den rund 32 Hektar liegt nur etwa ein Hektar auf Pörtschacher Gemeindegebiet.

Naturschutzgebiete

Innerhalb des Gemeindegebiets befindet sich lediglich das Naturschutzgebiet *Gut Walterskirchen,* das in seiner Ausdehnung ident mit dem zuvor angeführten Europaschutzgebiet ist.

Landschaftsschutzgebiet

Pörtschach beherbergt zwei Landschaftsschutzgebiete: das LSG *Leonstein* (entspricht weitgehend dem gleichnamigen Europaschutzgebiet) sowie das LSG *Pörtschacher Halbinsel,* dass die gleichnamige Halbinsel umfasst. Das 4,5 Hektar große Landschaftsschutzgebiet entspricht dem südlichen Teil der Halbinsel (Bereich südlich der Tennisplätze).

Naturdenkmal

Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See beherbergt zwei Naturdenkmäler – beide befinden sich im Osten des Ortes (Sommer-Linde Pritschitz, Gletschertopf in Pritschitz).

Feuchtgebiete

Es bestehen gemäß KAGIS-Datensatz „Biotope“ rund 20 Feuchtgebiete im Gemeindegebiet – sowohl im direkten Uferbereich (Pörtschacher Halbinsel, Roseneck Halbinsel, Angerer Halbinsel) als auch im Hinterland (z.B. Windischberg, Sallach, Pritschitz). Feuchtgebiete stehen gemäß § 8 Kärntner Naturschutzgesetz unter Schutz. Den Lebensraum gefährdende Maßnahmen sind verboten.

Wörther See

Der Schutz der Kärntner Seen rückte in den letzten Jahren verstärkt ins öffentliche Interesse. Mittels unterschiedlicher Initiativen soll der Schutz, Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Seen verbessert werden. unter anderem wurde die Kärtner Landesverfassung dahingehend ergänzt (Artikel 7a Abs 2), dass der Zugang der Allgemeinheit zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen Naturschönheiten – unter Achtung des Eigentumsrechts – zu sichern ist. Gleichfalls nennt das K-ROG in § 2 Abs 1 Z 2 als Ziel der Raumordnung, den freien Zugang zu Seen nach Möglichkeit zu sichern. Das Thema betrifft auch Pörtschach, die Zugänglichkeit des Sees ist nur eingeschränkt möglich. Die Uferzone des Wörther Sees ist zu 82 % Privatbesitz und zu 11 % öffentlichem Besitz zugeordnet, weitere 11 % sind Naturzone (dh Schilfgürtel) in privat oder öffentlichen Besitz.

In der Gemeinde befinden sich insgesamt fünf ökologische Schutzzonen (zwei im Bereich der Pörtschacher Halbinsel und jeweils eine im Bereich Roseneck Halbinsel, Angerer Halbinsel sowie Walterskirchen). Hintergrund ist, dass der Uferbereich und die Flachwasserzone des Sees von besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die Reinhaltung des Wassers sind. Das Land Kärnten hat gemeinsam mit der Bundesforste AG als Seeeigentümerin schützenswerte Uferflächen als „ökologische Schutzzonen“ ausgewiesen, auf denen eine weitere Verbauung nicht gestatte ist. Davon betroffen sind Grundstücke im Eigentum der Republik Österreich, die von der Bundesforste AG bewirtschaftet werden.

1.3.3.Sonstige Nutzungseinschränkungen

Wald

Gemäß Nutzungsauswertung der Statistik Austria verfügt Pörtschach über 508 ha Waldfläche, dh rund 40 % der Gemeindefläche sind Wald (25 % Gewässer, 11 % landwirtschaftliche Nutzfläche, 11 % Gärten). Alle Waldflächen nördlich der Autobahn sind gemäß Waldentwicklungsplan der „Nutzfunktion" zugeordnet, Waldflächen zwischen Autobahn und See der „Erholungsfunktion". Herausforderung für die Zukunft wird der Erhalt klimawandelfitter Wälder, nicht nur zum Erhalt der im Waldentwicklungsplan genannten Funktionen, sondern auch als Teil des Landschaftsbildes.

Verdachtsflächen und Altlasten

Südlich der Bahnlinie im Bereich der Werftenstraße befindet sich eine Altdeponie, die in den Jahren 1960-75 zur Aufnahme von Bauschutt und Hausmüll diente. Sie wurde ordnungsgemäß abgedeckt und gefährdet weder Trink- noch Grundwasser (AKL, „Erhebung von Verdachtsflächen und Altlasten in Kärnten", 1989).

Eine weitere Altdeponie befindet sich auf der Schornwiese südöstlich des Kreisverkehrs nächst dem Supermarkt der Firma Hofer bzw. zwischen B 83 Kärntner Straße und Seeuferstraße. Nach Auskunft der Gemeinde wäre eine Bebauung hier problematisch.

Gefahrenzonen

Gemäß § 2 Abs 1 Z 4 K-ROG ist es Ziel der Raumordnung *„Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen."* Innerhalb der Gemeinde Pörtschach am Wörther See gibt es aufgrund des Pörtschacher Mühlbachs eine erhöhte Gefährdungslage, die sich in Form von gelben sowie roten Gefahrenzonen im Kompetenzbereich der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) darstellt. Der Mühlbach verläuft von Techelsberg kommend nördlich der Südautobahn und kreuzt diese im Bereich des Pörtschacher Sportplatzes. Im Bereich der Moosburger Straße auf Höhe der Abzweigung Rumpeleweg besteht im Falle eines Hochwassers die Gefahr, dass es zu einer Überschwemmung der Straße kommt. Das Wasser folgt der Straße und mündet anschließend direkt in den Wörthersee ein, wo es zu Überlagerungen von Wohnbauland und der gelben Gefahrenzonen kommt. Dem (eingehausten) Mühlbach-Gewässerverlauf folgend bestehen ebenfalls Gefahrenbereiche. Zu größeren Überschneidungen zwischen Bauland und Hochwassergefährdungs-bereichen kommt es im unmittelbaren Nahbereich des Mühlbaches, der durch das Ortszentrum bzw. unter dem Monte Carlo Platz fließt und anschließend ebenfalls in den Wörther See mündet – auch hier handelt es sich um gelbe Gefahrenzonen.

Darüber hinaus sind laut derzeitigem Stand keine weiteren Gefahrenzonen definiert.

Oberflächenabfluss / Hangwasser

Dem Thema Oberflächenabfluss wurde in der Vergangenheit oft zu wenig Aufmerksamkeit zuteil. Wie Extremwetterereignisse der letzten Jahre jedoch gezeigt haben, zeichnet Hangwasser für große Schäden verantwortlich. Angesprochen sind hier Überschwemmungen direkt aus Niederschlagswasser oder auch Wasser aus der Schneeschmelze, das auf Land fällt oder darüber abfließt, bevor es in ein Gerinne oder Entwässerungssystem gelangt. Vom Land Kärnten werden Hinweiskarten auf Grundlage einer vereinfachten Berechnung zur Verfügung gestellt. Angenommen wird ein Regenereignisse mit 60 mm Niederschlag (entspricht 60 Liter je m^2) innerhalb von 30 Minuten. Ausschlaggebend für die Intensität des Hangwasser ist zuerst die Intensität des Niederschlages. Hangwässer sammeln sich in Gräben, Mulden und Senken oder fließen breitflächig über die Hänge ab. Geländeform, Flächennutzung und Bewuchs beeinflussen den Abfluss. Wald verzögert den Abfluss am besten. Wiesenflächen bremsen bei geringer Wasserhöhe den Abfluss und filtern Erde und Schlamm aus dem Hangwasser, bei Ackerflächen fördern Mais, Kürbis und Zuckerrübe-Kulturen einen raschen Abfluss. Nutzungsänderungen wie neue Bebauung kann sich deutlich auf das Abflussregime auswirken und auch Auswirkungen auf Dritte / Unterlieger haben.

Abb. 7: Oberflächenabfluss in der Gemeinde Pörtschach am Wörther See.

Quelle: Auszug KAGIS MAPS (Hangwasserhinweiskarte).

Darstellung Schutzgebietskulisse und Gefahrenzonen

In der nachfolgenden Karte werden die wesentlichen Schutzgebiete sowie Gefahrenzonen der Gemeinde Pörtschach am Wörthersee dargestellt.

Abb. 8: Schutzgebietskulisse und Naturgefahren

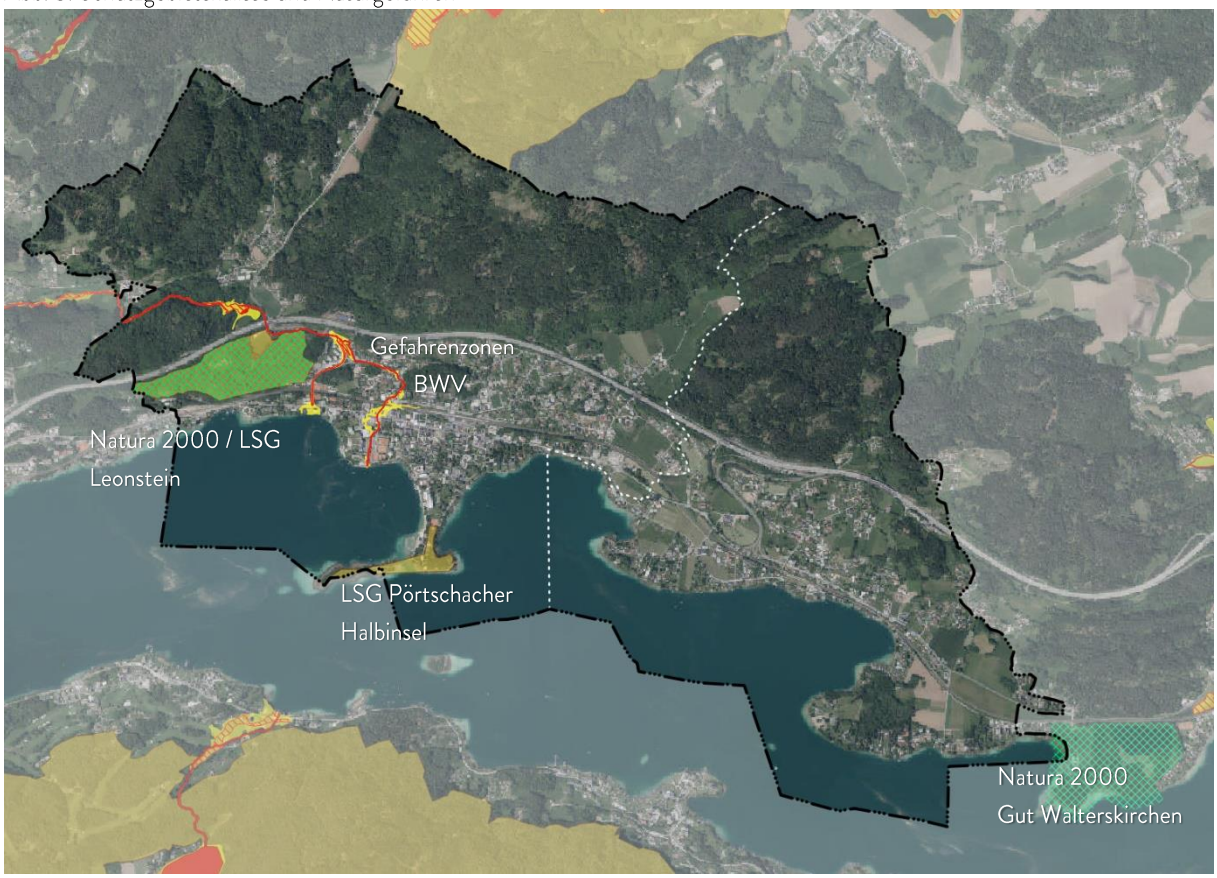

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

1.4. Wirtschaft und Tourismus

1.4.1. Überblick Wirtschaftsstruktur

Pörtschach verfügt über 411 Arbeitsstätten mit 1290 Beschäftigten (Statistik Austria, letztverfügbarer Stand 31.10.2021). Die Betriebe sind im Durchschnitt kleinstrukturiert mit durchschnittlich 3 Beschäftigten (Kärnten-Durchschnitt: 5 Beschäftigte). Nur 2 Betriebe verfügen über mehr als 100 Beschäftige (Größenordnung 100 bis 249 Beschäftigte), 289 sind Einpersonen-Unternehmen, 84 umfassen zwei bis vier Beschäftigte (Statistik Austria, Stand 31.10.2021). Die meisten Betriebe (jeweils rund 70) sind in den Sektoren „Beherbergung und Gastronomie“ sowie „Freiberuflich/Technische Dienstleistungen“ tätig.

Tab. 3: Arbeitsstätten nach Wirtschaftsabschnitt (ÖNACE 2008) - 31.10.2021.

Branche	Pörtschach	Klagenfurt Land	Kärnten
Land- und Forstwirtschaft (A)	12	900	9.072
Bergbau (B)	-	4	47
Herstellung von Waren (C)	16	322	2.709
Energieversorgung (D)	-	14	168
Wasserversorgung und Abfallentsorgung (E)	-	10	125
Bau (F)	21	375	3.337
Handel (G)	51	614	7.285
Verkehr (H)	12	115	1.323
Beherbergung und Gastronomie (I)	70	401	4.221
Information und Kommunikation (J)	12	158	1.256
Finanz- und Versicherungsleistungen (K)	12	143	1.478
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	19	101	1.183
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen (M)	74	763	6.553
Sonst. wirtschaftliche Dienstleistungen (N)	11	186	1.665
Öffentliche Verwaltung (O)	3	37	442
Erziehung und Unterricht (P)	8	137	1.427
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	57	628	6.998
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)	12	130	1.066
Sonst. Dienstleistungen (S)	15	254	3.108

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung.

1.4.2. Pendlerverflechtungen

Die zentrale Lage in Kombination mit der guten Verkehrserschließung spiegelt sich auch in den Pendlerverflechtungen wider. Die Auspendlerquote ist mit 70,2 % (940 Personen) etwas niedriger als im restlichen Bezirk (78,1 %), allerdings deutlich höher als im Kärnten-Durchschnitt (55,9 %, Statistik Austria Stand 31.10.2022). 763 Personen pendeln nach Pörtschach ein. Klagenfurt und Villach liegen dabei ganz oben und stellen die meisten Pendelziele dar. Rund 60 % der Auspendler:innen fallen auf diese beiden Städte zurück. Aufgrund der räumlichen Nähe weist die Landeshauptstadt die höchsten Auspendler- und Einpendlerzahlen (446 Auspendler nach Klagenfurt, 235 Einpendler aus Klagenfurt) auf. Knapp die Hälfte der Pörtschacher Auspendler:innen haben ihren Arbeitsort in der Landeshauptstadt (Statistik Austria 2024b).

1.4.3. Landwirtschaft

Gemäß der Agrarstrukturerhebung 2020 der Statistik Austria sind in der Gemeinde 41 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe gemeldet, davon jedoch nur mehr ein Haupterwerbsbetrieb. Die land- und forstwirtschaftliche Fläche der Gemeinde umfasst 891 ha, die durchschnittliche Betriebsfläche liegt bei rund 22 ha, dh bei rund der Hälfte der durchschnittlichen Betriebsgröße von ca. 46 ha aller Kärntner Betriebe.

1.4.4. Tourismus

Pörtschach ist wie der gesamte Bezirk eine Sommertourismusdestination. Die Nächtigungszahlen schwankten in den letzten Jahren um die 300.000 pro Jahr, dh mit rund 100 Nächtigungen je Einwohner:in

ist Pörtschach eine intensiv-touristische Gemeinde. Wobei in den letzten Jahren ein Rückgang der Nächtigungen auf im Jahr 2023 269.915 Nächtigungen zu verzeichnen war. Die starke Konzentration auf Juli und August mit schwacher Vor- und Nachsaison und praktisch inexistenter Wintersaison (lediglich rund 14.000 Nächtigungen) zeigt sich in der nachfolgenden Abbildung.

Abb. 9: Anteil der Übernachtungen pro Monat im Jahr 2022 für Pörtschach, Pol. Bezirk Klagenfurt Land und Kärnten.

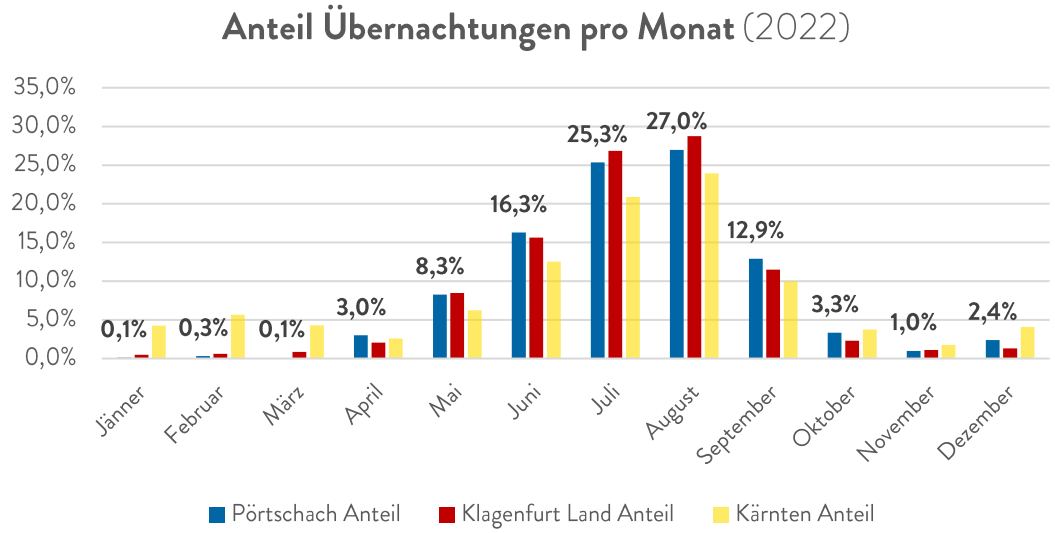

Quelle: Statistik Austria.

Die Gästenächtigungen in Pörtschach finden rund zur Hälfte in 4-5 Sterne Hotels (6 Betriebe) statt. Privatquartiere, welche früher eine übliche Beherbergungsform waren, sind im Lauf der Jahre deutlich weniger geworden. Einzelne Tourismusbetriebe in überwiegenden Wohngebieten gelangen an ihre Wachstumsgrenzen (Mangel an Erweiterungsmöglichkeiten, Erschließungssituation, bzw. nimmt die Konfliktdichte mit Wohnnachbarn zu). Auch bei wirtschaftlichem Erfolg ist ein Ausbau situationsbedingt nicht immer sofort konfliktfrei möglich. Die Gäste in Pörtschach suchen und erwarten Qualität. Pörtschach strebt dazu einen Ausbau gewerblich-touristischer Gast- und Beherbergungsbetriebe für wechselnde Gäste inklusive Verpflegung samt dazugehörigen sonstigen bauliche Anlagen an. Betriebsformen die typischerweise die (verdeckte) Entstehung von aus Sicht der Raumplanung u.a. aufgrund hohen Ressourcenverbrauchs unerwünschten Freizeitwohnsitzen erwarten lassen, gilt es zu unterbinden. Der im ÖEK verwendetet Begriff Apartment wird hier in Anlehnung an den Begriff Apartemenhaus lt K-ROG wie folgt verstanden: eine Wohneinheit, bei welcher aufgrund ihrer Ausgestaltung und Einrichtung oder aufgrund der vorgesehenen Eigentums- oder Bestandsverhältnisse anzunehmen ist, dass sie nicht der Deckung eines dauernden, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen, Wohnbedarfes dient, sondern überwiegend während des Wochenendes, der Ferien oder nur zeitweilig als Zweitwohnung benützt werden soll sowie nicht Teil eines Fremdenbeherbergungsbetriebes ist.

Die in der Tourismusstrategie des Landes Kärnten für gesamt-Kärnten festgestellte Unprofiliertheit und Modernisierungsbedarf wurde in den Diskussionen zum ÖEK auch für Pörtschach bestätigt, wobei

Pörtschach beste Voraussetzungen im Sinne der Kärntner Tourismusstrategie hat: „*Österreichs höchste Konzentration südlicher Lebensqualität*“.

1.4.5. Standortanalyse für mögliche neue Betriebsstandorte

Im Zuge der ÖEK-Ausarbeitung wurden nachfolgende Standorte auf ihre Eignung als künftige Betriebsstandorte geprüft.

Bauhofareal

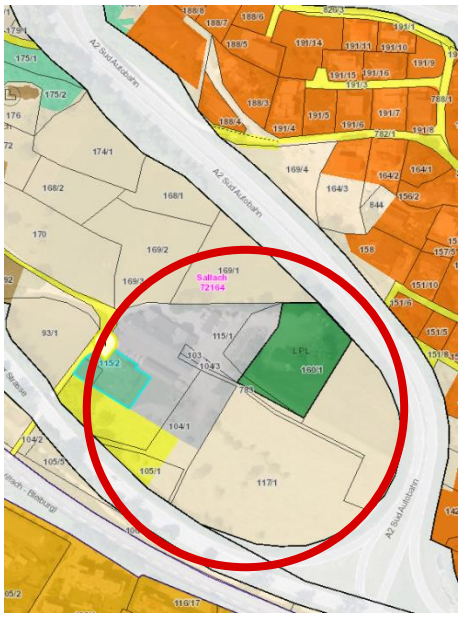

Lage, Fläche, Topographie	
Lage in der Gemeinde	*zentral, allerdings Visitenkarte des Ortes („das erste, was von Pörtschach gesehen wird)*
Gesamtfläche (ca.)	*rd. 4 ha* *inkl. Bestandsgebäuden*
Aktuelle Widmung	*Bauland- Gewerbegebiet, Bauland-Dorfgebiet, Grünland land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Grünland Lagerplatz, Verkehrsflächen*
Topographie / Nutzung	*Hang bzw. Mulde zwischen Verkehrsflächen, z.T. bebaut, z.T. landwirtschaftlich genutzt*

vorhandene Infrastruktur und Einschränkungen		Anforderungen am Standort	
Technische Infrastruktur	*vorhanden / vertretbar herstellbar*	Gestaltungs-bedarf	*Eingang zum Ort, hohe gestalterische Qualität wichtig, derzeit Streuobstwiese als Ausschlussgrund und Erschließbarkeit noch offen*
Anbindung Straße	*Direkt an Autobahnabfahrt und Bundesstraße, Zufahrt ungeklärt*	verträgliche Nutzungen	*Kleingewerbe*
Öffentlicher Verkehr	*ÖBB Haltestelle Pritschitz*	ungeeignete Nutzungen	*Einzelhandel*
Wohn-anrainer:innen	*ja*		

Zusammenfassung:
Standort mit hohem Potenzial für Entwicklung von ortsverträglichem Gewerbe. Unterschiedliche Zufahrtsmöglichkeiten wurden bereits erhoben. Derzeit aufgrund einer Biotopfläche (Streuobstwiese) seitens des Landes nicht genehmigungsfähig. Kurzfristig nicht entwickelbar, bleibt aber eine langfristige Option. Kreisverkehrvariante, d.h. Umbau der Autobahnanschlussstelle an die B 83 wird priorisiert. Einer künftigen Gewerbenutzung entgegenstehende

Nutzungen sind zu verhindern. Ausgleichsmaßnahmen für den absehbaren Verlust der Biotopfläche sind zu prüfen und abzusichern. Damit die Anrechenbarkeit als Ausgleichsmaßnahmen abgesichert ist, wird eine Abstimmung mit der Behörde angeraten.

Erweiterung priorIT Campus

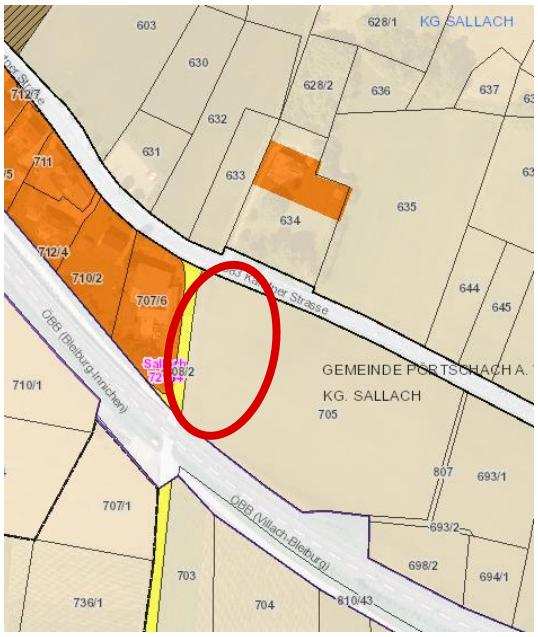

Lage, Fläche, Topographie	
Lage in der Gemeinde	*Ortseinfahrt von Krumpendorf kommend*
Gesamtfläche (ca.)	*Das gesamte Grundstück Nr 705 umfasst rd. 1,5 ha. Die Standortentwicklung beschränkt sich hier jedoch auf den konkreten Bedarf des bestehenden Betriebes priorIT direkt an der Werftenstraße.*
Aktuelle Widmung	*Grünland land- und forstwirtschaftliche Nutzung*
Topographie / Nutzung	*flach, landwirtschaftlich genutzte Fläche*

vorhandene Infrastruktur und Einschränkungen		Anforderungen am Standort	
Technische Infrastruktur	*vorhanden / vertretbar herstellbar*	Gestaltungs-bedarf	*Eingang zum Ort und neuer Siedlungsrandabschluss*
Anbindung Straße	*von Bundesstraße über Werftenstraße*	verträgliche Nutzungen	*Nur als Erweiterung für bestehenden Betrieb / IT Campus denkbar*
Öffentlicher Verkehr	*Bushaltestelle*	ungeeignete Nutzungen	*Sonstige betriebliche Nutzungen*
Wohnanrainer :innen	*nicht unmittelbar angrenzend bzw. Eigentümer*		

Zusammenfassung:
Für die Fa priorIT wurden unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten im Umfeld geprüft. Das Überspringen der bisherigen Siedlungsgrenzen entlang der Straße ist heikel. Wünschenswert wäre eine Nachverdichtung am bestehenden Standort. Wenn doch erweitert wird, sind klare Vorgaben zu definieren (Erschließung, Gestaltung…) und die künftige Nutzung für die Erweiterung des bestehenden Betriebes abzusichern. Die Entwicklungsoption ist hier auf die Erweiterung des bestehenden Betriebes beschränkt. Voraussetzung für eine Entwicklung des Standortes ist kurzfristig gegebener Bedarf und die Vorlage eines konkreten Projektes. Es ist eine Bebauung zu wählen, die den Bodenverbrauch gering hält und die verbleibende landwirtschaftliche Bewirtschaftung darf durch die neue Bebauung nicht maßgeblich beeinträchtigt werden. Auf die besondere orts- und landschaftsbildliche Situation ist bei der Gestaltung einzugehen

Nordöstlich Hofer-Kreisverkehr

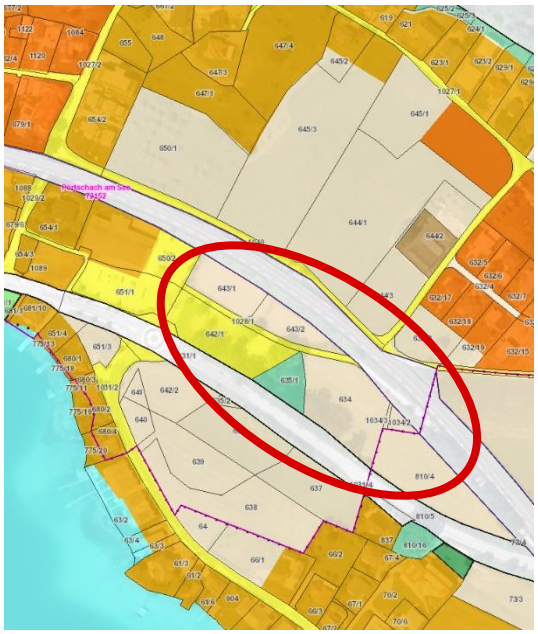

Lage, Fläche, Topographie	
Lage in der Gemeinde	*Kreisverkehr, nordöstlich vom Hofer-Supermarkt*
Gesamtfläche (ca.)	*rd. 3,5 ha*
Aktuelle Widmung	*zT Grünland land- und forstwirtschaftliche Nutzung* *zT Verkehrsfläche*
Topographie / Nutzung	*flach* *Grünland, Gehölze - Biotop, Radweg*

vorhandene Infrastruktur und Einschränkungen		Anforderungen am Standort	
Technische Infrastruktur	*vorhanden / vertretbar herstellbar*	Gestaltungs-bedarf	*Eingang zum Ortszentrum*
Naturraum	*Gehölz als Biotop lt. KAGIS-Biotop-Datensatz vermerkt*		
Anbindung Straße	*von Bundesstraße über Kreisverkehr*	verträgliche Nutzungen	*Handel, Kleingewerbe, Handwerk*
Öffentlicher Verkehr	*Bushaltestelle*	ungeeignete Nutzungen	
Wohnanrainer :innen	*nein*		

Zusammenfassung:
Zufahrt besteht. Baumbestand und Radweg zu berücksichtigen, letzterer ggf. umzulegen. Schwieriger, da enger werdender Grundstückzuschnitt im Osten. Zusätzlich sind Abstandsflächen zur Bahn und Landesstraße zu beachten. Die Erschließung ist nach Auskunft der Gemeinde wasserrechtlich bewilligt (Geißrückenbach). Entwicklung nach Gesamtkonzept erforderlich.

Schornwiese / südöstlich Hofer-Kreisverkehr

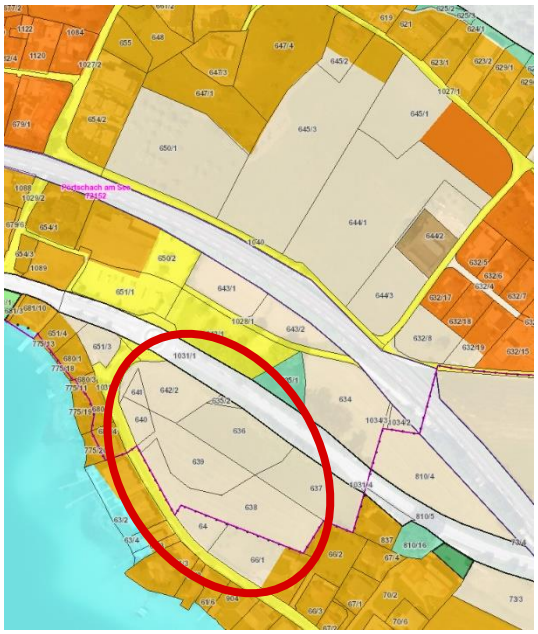

Lage, Fläche, Topographie	
Lage in der Gemeinde	*Kreisverkehr, südöstlich vom Hofer-Supermarkt*
Gesamtfläche (ca.)	*rd. 5 ha*
Aktuelle Widmung	*Grünland land- und forstwirtschaftliche Nutzung*
Topographie / Nutzung	*flach* *Grünland* *Altstandort ehemalige Abfalldeponie*

vorhandene Infrastruktur und Einschränkungen		Anforderungen am Standort	
Technische Infrastruktur	*vorhanden / vertretbar herstellbar*	Gestaltungs-bedarf	*Eingang ins Ortszentrum*
Anbindung Straße	*von Bundesstraße entweder künftig direkt über Kreisverkehr oder Seeuferstraße*	verträgliche Nutzungen	*Kleingewerbe, Handwerk*
Öffentlicher Verkehr	*Bushaltestelle*	ungeeignete Nutzungen	
Wohnanrainer :innen	*ja*		

Zusammenfassung:

Am Standort befand sich nach Auskunft der Gemeinde eine ehemalige Deponie, die gemäß damaligen Stand der Technik verfüllt und zugeschüttet wurde. Zusammensetzung etc. sind unbekannt. Eine Bebauung ist damit bis zu einer Abklärung der Bebauungsmöglichkeiten problematisch. Aus Sicht des Bodenschutzes ist die Nutzung bereits belasteter Böden - hier zudem im Siedlungsgebiet, jedoch günstiger zu beurteilen als Siedlungserweiterungen auf bislang unbelastet Böden. Der Standort wird derzeit für temporäre Zwischennutzungen herangezogen (Parkplatz, Zirkuswiese, ...). Konfliktgefahr besteht aufgrund angrenzender Wohnnutzungen. Die aktuell kleinteilige Grundstücksstruktur ist vor einer allfälligen Nutzungsintensivierung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

1.5. Siedlungsentwicklung

1.5.1. Gliederung Ortsstruktur

Die Gemeinde selbst besteht aus zwei Katastralgemeinden, der KG Pörtschach sowie der KG Sallach. Neben der (administrativen) Unterscheidung in Katastralgemeinden, lassen sich noch folgende Ortsbezeichnung in der Gemeinde Pörtschach am Wörther See finden: Windischberg, Rennweg, Pörtschach, Winklern, Goritschach, Sallach, Pritschitz sowie Am Gletschertopf (von West nach Ost, siehe dazu auch *Abb.* 2 auf S. 14). Pörtschach ist das Zentrum der Gemeinde mit hoher Zahl an privaten und öffentlichen Einrichtungen und Angeboten, Treffpunkt sowie touristischer Schwerpunkt der Gemeinde. Am See konzentrieren sich touristische Angebote, rund um die Hauptstraße öffentliche und private Einrichtungen, zwischen ÖBB bis zur Südautobahn dominieren Wohnnutzungen, nördlich der Südautobahn dominiert noch der ländlich-dörfliche Charakter bzw. bilden die Gebäude verstreute Siedlungssplitter. Ein dezidiertes Gewerbe- oder Industriegebiet besteht in Pörtschach nicht.

Gemäß Statistik Austria (AGWR-Auswertung) verfügt Pörtschach über in Summe 1.304 Gebäude, davon 870 Wohngebäude mit ein oder zwei Wohnungen, 143 Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen. Die Bedeutung des Tourismus zeigt sich auch in der hohen Anzahl von 154 Gebäuden in der Kategorie „Hotels und Beherbergungsbetrieben“ (eine feinere Unterteilung erfolgt jedoch nicht). Die weiteren Gebäude verteilen sich auf diverse sonstige Nutzungen. 2/3 der Wohnungen werden von den Gebäude- oder Wohnungseigentümern selbst genutzt, 1/3 der Bevölkerung wohnt in einem Mietverhältnis.

1.5.2.Entwicklung Gebäudebestand

Basierend auf Luftbildern aus den Jahren 1953 und 2022 wurden der Gebäudebestand einer bestimmten Jahreszahl zugeordnet. Nachdem die aktuelle DKM die Grundlage bildet, sind Gebäude, die zuvor bestanden, allerdings heute nicht mehr existieren, nicht abgebildet. Somit war der Gebäudebestand geringfügig größer als jener, der sich in den nachfolgenden Abbildungen darstellen lässt. Diese Abbildung erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit – sie sollen lediglich die grobe Entwicklung seit den 1950er-Jahren darstellen. Während im Ortszentrum einzelne große neue Gebäude entstanden sind, zeigt sich die intensive Bautätigkeit zwischen Bundesstraße und Südautobahn sowie in Windischberg und Rennweg. Ein Blick auf die Bauperiode gemäß AGWR-Auswertung der Statistik Austria zeigt, dass das Jahrzehnt mit der regesten Bautätigkeit von 1961 bis 1970 war (239 der heute noch bestehenden Gebäude wurden in diesem Zeitraum errichtet), danach gingen die Errichtungszahlen kontinuierlich zurück und liegen in den Jahrzehnten seit den 1990er Jahren unter dem Wert 100. Im gesamten politischen Bezirk Klagenfurt Land lag der Höhepunkt der Bautätigkeit hingegen in den 1990er Jahren.

Zur Erleichterung der Orientierung erfolgt die Kartendarstellung unabhängig vom dargestellten Jahr inklusive aktueller Verkehrsinfrastruktur.

Abb. 10: Gebäudebestand im Jahr 1953.

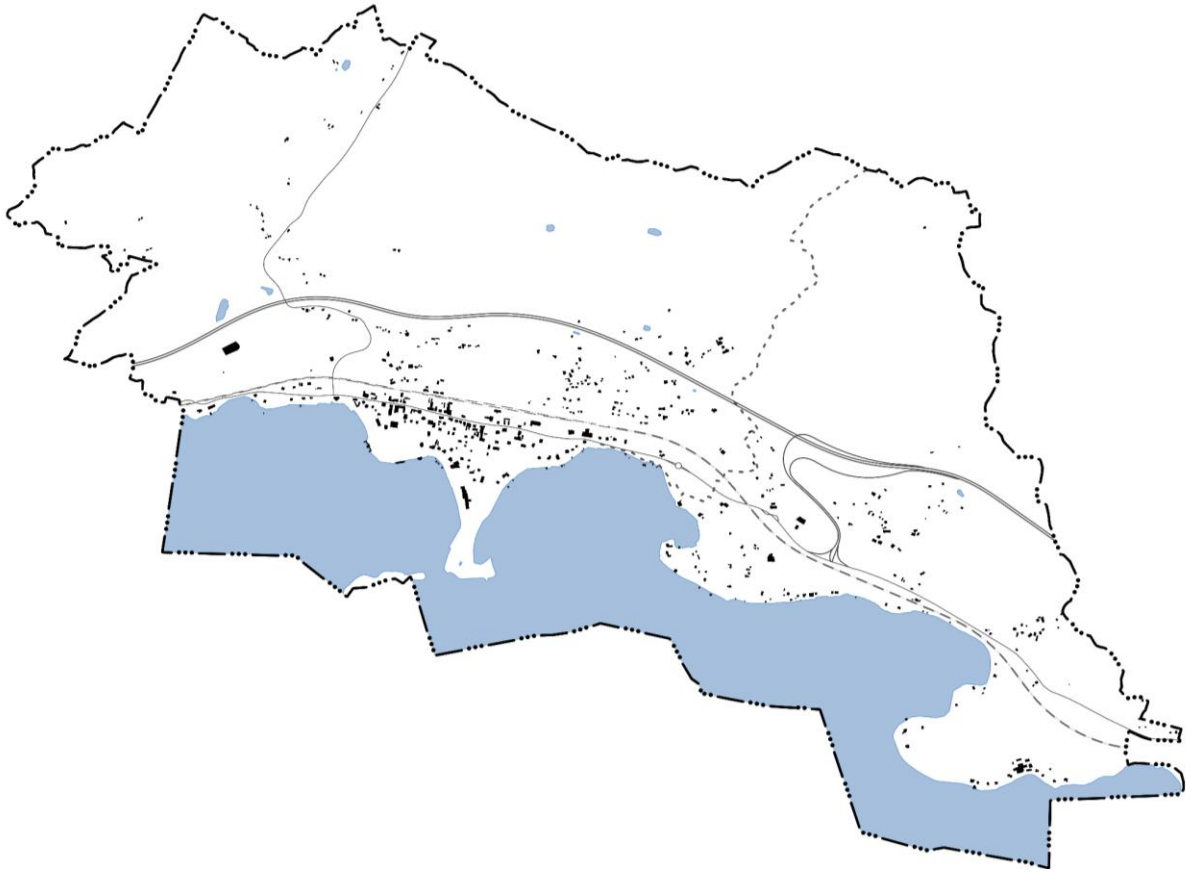

Abb. 11: Veränderung Gebäudebestand 1953 bis 1977.

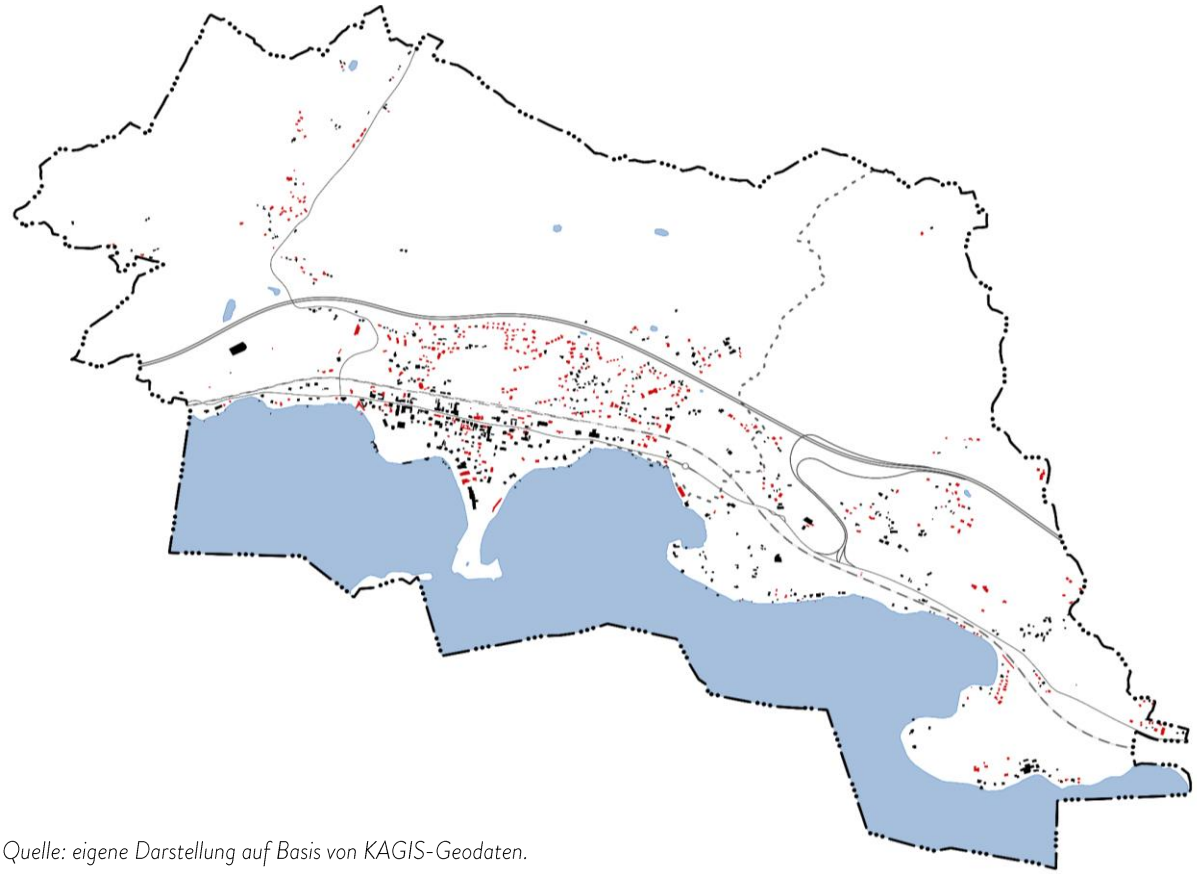

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

Abb. 12: Veränderung Gebäudebestand 1977 bis 1994.

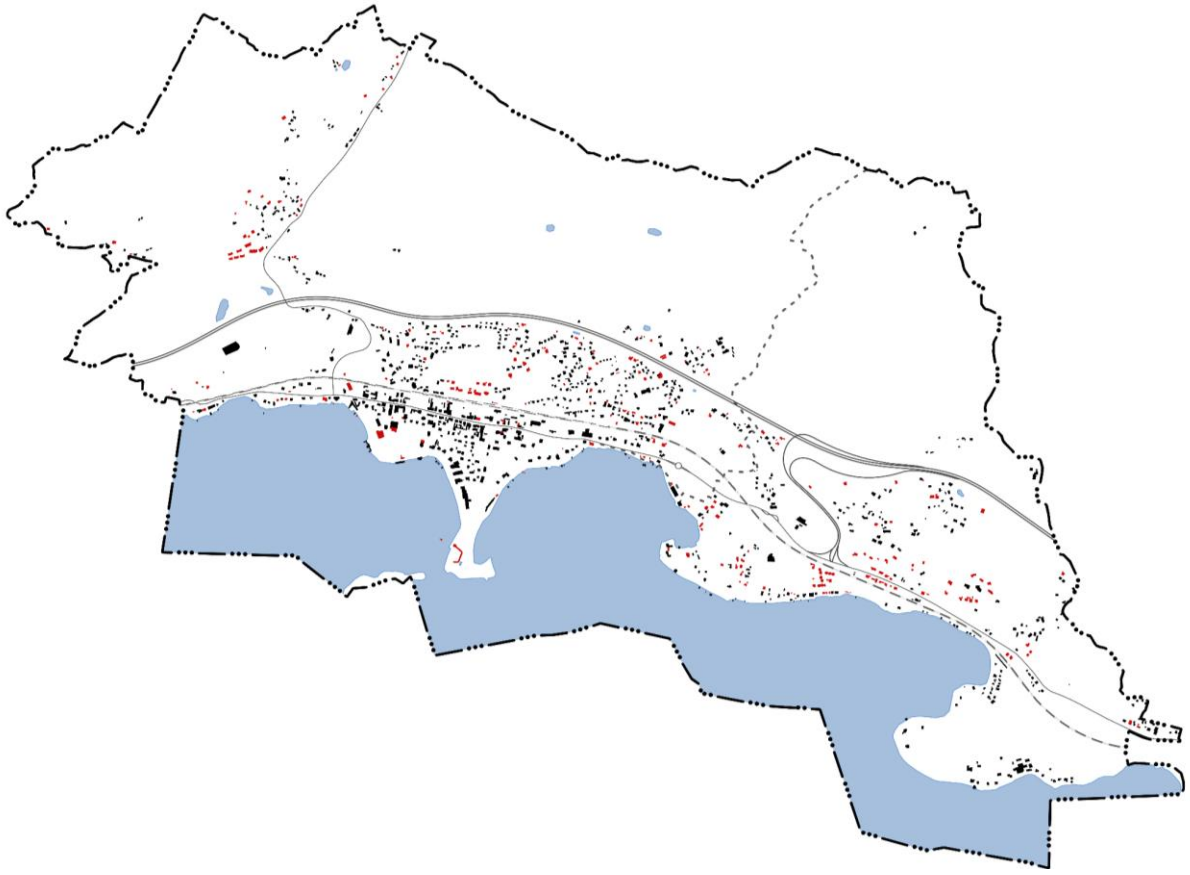

Abb. 13: Veränderung Gebäudebestand 1994 bis 2002.

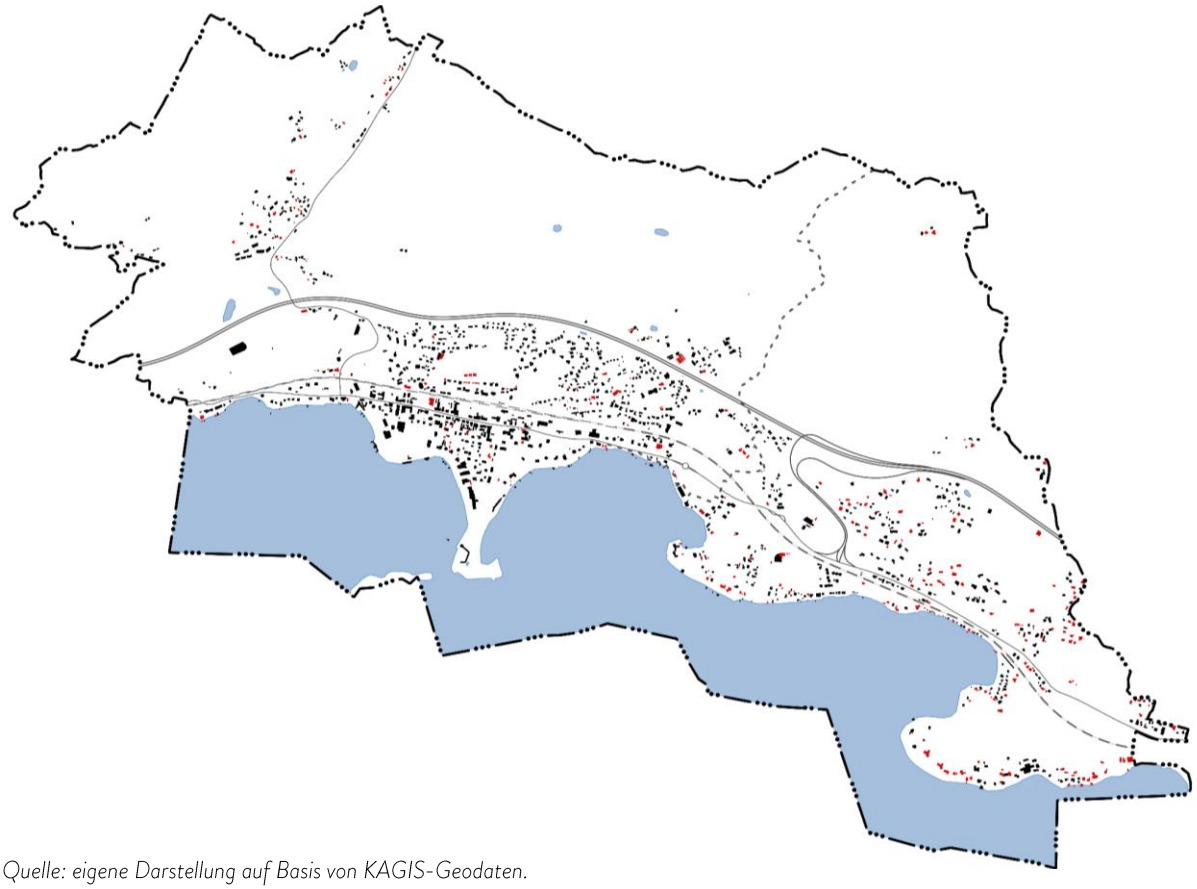

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

Abb. 14: Veränderung Gebäudebestand 2002 bis 2010.

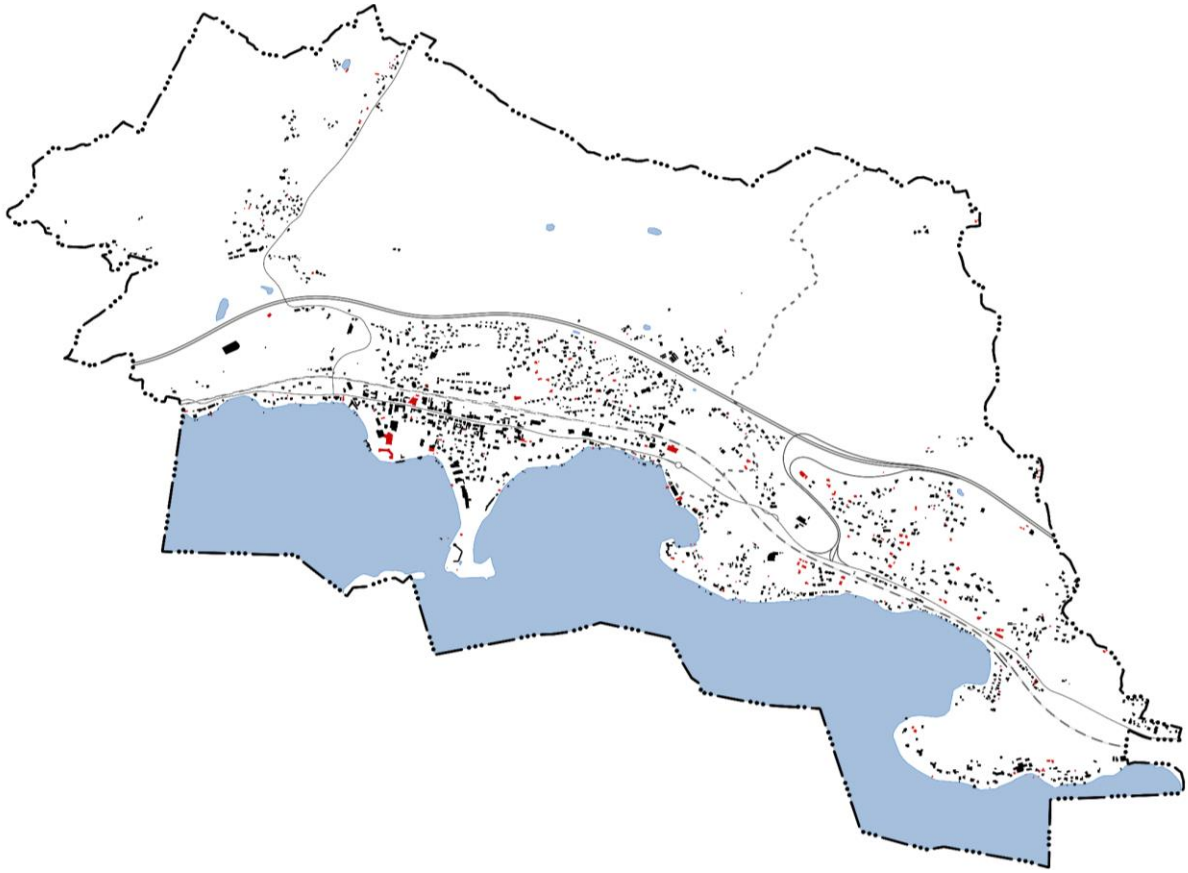

Abb. 15: Veränderung Gebäudebestand 2010 bis 2022.

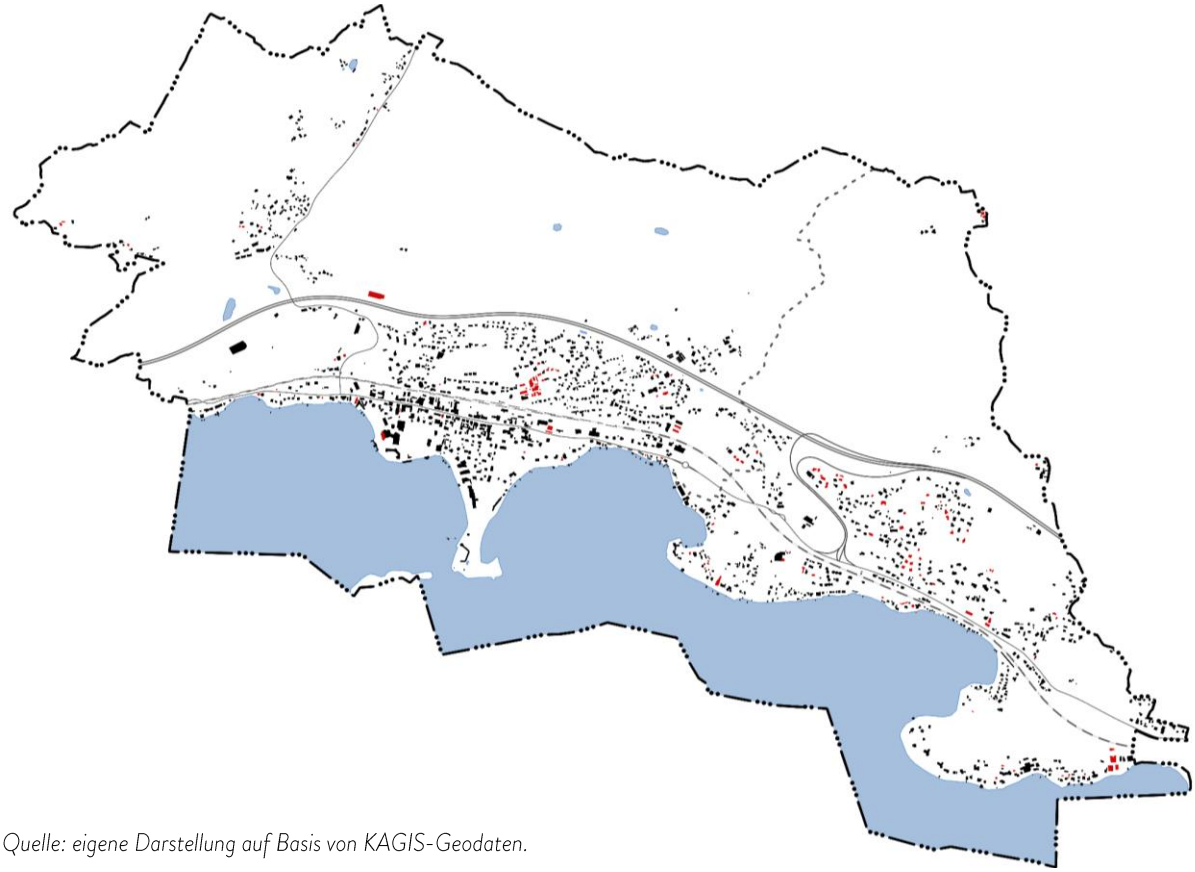

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

1.5.3.Denkmalschutz

Nachfolgende Gebäude stehen in der Gemeinde unter Denkmalschutz. Das Bundesdenkmalamt weist darauf hin, dass neben dem direkten Schutz des Gebäudes / Denkmals auch die Umgebung mitzubetrachten ist und möglichst vor konfliktträchtigen Nutzungen zu schützen ist. Bebauungen, welche die Erlebbarkeit des Denkmals mindern sind somit kritisch.

Tab. 4: Denkmalschutz in Pörtschach.

Objekt	Adresse	Gst Nr	Denkmalschutz per
Aufnahmsgebäude	*Bahnhofplatz 12*	*1034/1*	*Bescheid*
Persönlichkeitsdenkmal Herbecks Ruhe	*Blumenstrand 24*	*994/22*	*Verordnung*
Persönlichkeitsdenkmal Ernst Wahliß	*Blumenstrand 24*	*994/22*	*Verordnung*
Villa Edelweiß	*Hauptstraße 106*	*698/2*	*Bescheid*
Villa Almrausch und "Und-Häusel"	*Hauptstraße 110*	*698/5*	*Bescheid*
Villa Hoyos (Haus Eichenhügel)	*Hauptstraße 120*	*895*	*Bescheid*
Villa (Hotel-Pension) Seefried	*Hauptstraße 125*	*966/5*	*Bescheid*
Villa Miralago	*Hauptstraße 129*	*964*	*Bescheid*
Boots- und Badehaus der Villa Miralago	*Hauptstraße 129*	*964*	*Bescheid*
Villa Seehort, ehem. Seehotel Kainz (urspr. Villa Anton Urban)	*Hauptstraße 133*	*961*	*Bescheid*
Schloss Leonstein	*Hauptstraße 228*	*1216*	*Bescheid*
Hotel am See, Villa Seewarte	*Hauptstraße 241*	*69/1*	*Bescheid*
Villa Seeblick mit Bootshaus und Palmenhaus	*Hauptstraße 243*	*71, 72/4*	*Bescheid*
Boots- und Badehaus der Villa Schnür	*Hauptstraße 261*	*1070, 1003/1*	*Bescheid*
Villa Venezia	*Johannaweg 1*	*960/1*	*Bescheid*
Villa Wörth	*Johannaweg 5*	*968/1*	*Bescheid*
Werzerbad	*Werzer Promenade 8*	*1215, 1003/3*	*Bescheid*
Aussichtswarte Hohe Gloriette	*Glorietteweg*	*118/3*	*Verordnung*
Kath. Pfarrkirche hl. Johannes der Täufer		*1/1*	*Verordnung*
Burg Leonstein und Seeburg		*118/3*	*Verordnung*
Villa Karrer	*Roseneckstraße 55*	*901, 48/1*	*Bescheid*
Angerer Schlössl	*Werftenstraße 101*	*764/8*	*Bescheid*
Villa Wladimir Turković und Bootshaus, Hotel Villa Rainer	*Werftenstraße 57*	*744/4, 769/5*	*Bescheid*
Villa Luckmann und Bootshaus	*Werftenstraße 67*	*745/5*	*Bescheid*
Villa Stefanie Turković und Bootshaus/Villa Eden	*Werftenstraße 73*	*745/6, 769/2*	*Bescheid*
Kath. Filialkirche St. Oswald in Goritschach		*176*	*Verordnung*

Quelle: Bundesdenkmalamt.

1.5.4. Zweitwohnsitze

Die Auswertungen der Statistik Austria zeigen, dass 64 % / 1.404 Pörtschacher Wohnungen Hauptwohnsitze gemeldet sind (vgl. Kärnten: 79 %), in 13 % / 287 Wohnungen nur Nebenwohnsitze gemeldet sind (vgl. Kärnten: 5 %) (287) und in 24 % / 520 Wohnungen kein Wohnsitz gemeldet ist (vgl.

Kärnten: 16 %). 37 % der Pörtschacher Wohnungen werden folglich nicht für dauerhaften Wohnbedarf benötigt. Damit verbunden sind u.A.:

- Kosten der Gemeinde z.B. für Infrastruktur stehen keine Einnahmen für Hauptwohnsitze gegenüber,
- ausbleiben von Bevölkerung, damit Ausbleiben an Teilhabe am Gemeinschaftsleben,
- aus Sicht des Ortsbildes und des sozialen Wohlbefindens kritisch einzuschätzendes „fehlendes Leben" in leerstehenden Gebäuden,
- Verbrauch knapper Ressourcen, steigender Bodenverbrauch,

Folgende Missstände werden festgestellt:

- Die Anlageform „leere Wohnung" ist aufgrund der damit verbundenen Umweltauswirkungen und Nutzung der knappen unvermehrbaren Ressource Raum aus Sicht der Gemeinde abzulehnen.
- Die sozialen Auswirkungen auf das „leistbare Wohnen" sind deutlich erlebbar. Investoren mit hoher Zahlungsbereitschaft und ohne Willen dauerhaft in Pörtschach zu leben, reduzieren das Angebot an „leistbaren Wohnraum".
- Dem Raumplanungsgrundsatz „bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung ... anzustreben" wird nicht entsprochen (§ 2 Abs 2 Z 4 K-ROG).

In der Praxis werden von der Gemeinde unter andrem folgende Schwierigkeiten beim Umgang mit dem Thema Zweitwohn-/Freizeitwohnsitze erkannt:

Ob Wohnsitzmeldungen immer korrekt durchgeführt werden, ist zu bezweifeln. Der Nachweis bewusster Umgehungen ist jedoch schwierig und gemäß Erfahrungen aus anderen Tourismusgemeinden juristisch heikel bzw aufwändig und nicht immer erfolgsversprechend. K-ROG Strafbestimmungen die auf das Wohnungseigentum durchschlagen vergleichbar anderen Bundesländern bestehen nicht, die Schärfe baurechtlicher Konsequenzen wird als unsicher eingeschätzt.

Die Gemeinde ist sich der Problematik jedoch bewusst und räumt dem ganzjährigen Wohnbedarf im Sinne (§ 2 Abs 2 Z 4 K-ROG) Vorrang ein, die Errichtung und Schaffung (Umwandlung bisheriger Hauptwohnsitze) neuer Apartments, Ferien- bzw. Zweitwohnsitze soll im ÖEK daher ausgeschlossen werden.

1.6. Bauflächenbilanz

Bei Berechnung der Bauflächenbilanz folgt dem Kärntner Baulandbedarfsmodell für den 10-Jahres Bedarf.

Berechnung Flächenbedarf Wohnen

Die Berechnung des Bedarfs an zusätzlichen Wohneinheiten erfolgt aufbauend auf der Bevölkerungsprognose für die nächsten 10 Jahre und der Prognose der Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für die nächsten 10 Jahre. In Pörtschach wird von einem Bevölkerungswachstum um ca. 10% von 2.941 (2024) um + 294 Personen auf 3.235 Einwohner:innen (2034) ausgegangen (siehe Ausführungen im Kapitel 1.2.3 Bevölkerungsprognose).

Der Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgrößen setzt sich voraussichtlich weiter fort. Beim Blick in die Vergangenheit kann festgestellt werden, dass dieser Aspekt für wesentliche Bautätigkeit verantwortlich zeichnet. Seit 1951 hat sich österreichweit der Anteil an Ein-Personen-Haushalten von 18 auf 38 % erhöht bzw. ihre Anzahl vervierfacht (gemäß Haushaltsstatistik der Statistik Austria). Für die durchschnittliche Haushaltsgröße wird in Pörtschach ein geringfügiger weiterer Rückgang von 2,04 (2024) auf 2,00 (2035) angenommen.

In Summe bewirken Bevölkerungswachstum und Haushaltsverkleinerung einen Anstieg der Anzahl der Haushalte von 1.442 auf 1.618, das bedeutet ein Plus von 176 Haushalten bzw. Wohneinheiten in 10 Jahren bzw rund 18 Wohneinheiten pro Jahr (vgl ÖEK 2012: 14 Wohneinheiten pro Jahr).
Anmerkung: Gemäß Statistik Austria sind in 520 Wohnungen der insgesamt 2.187 Wohnungen in Pörtschach überhaupt keine Wohnsitze gemeldet, dh 25%! Sofern es gelingt ein Drittel dieser Wohnungen „zu mobilisieren“, könnte der ermittelte Bedarf an 176 zusätzlichen Wohneinheiten im gebauten Bestand untergebracht werden.

Der Flächenbedarf für die prognostizierten 176 neuen Wohneinheiten ist von der Gebäudeform abhängig, in denen sie errichtet werden. Aktuell und voraussichtlich weiterhin hohe Immobilienpreise sowie raumplanerische Zielsetzungen zur Verdichtung und Flächensparen begründen einen Rückgang der Bedeutung von Ein- und Zweifamilienhäusern für die Wohnraumversorgung. „Leistbarer Wohnraum“ wird in der Regel als Geschoßwohnbau errichtet. In der Bedarfsermittlung wird daher im Vergleich zum ÖEK 2012 der Anteil an Ein- und Zweifamilienwohnhäusern an der künftigen Wohnraumversorgung geringer eingeschätzt. Der angesetzte Flächenbedarf je Wohneinheit bzw Gebäude orientiert sich an Vorgaben gemäß Bebauungsplan Pörtschach. In Summe wird ein Flächenbedarf in 10 Jahren von 6,42 ha bzw rund 0,6 ha pro Jahr ermittelt (vgl ÖEK 2012: 8,1 ha).

Unberücksichtigt bleibt eine möglicherweise eintretende Vergrößerung der durchschnittlichen Wohnfläche je Person aufgrund eines erwünschten „Komfortgewinns“, dh der Wunsch nach mehr Wohnraum je Person – wobei hier hohe Immobilienpreise einem Zuwachs an Wohnfläche, d.h. Umzügen in größere Wohnungen aktuell entgegenwirken. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt Ersatzbedarf für zu ersetzende Wohnungen oder

Gebäude – z.B. Absiedlung aufgrund der Lage in von Naturgefahren betroffenen Flächen. Konkrete Standorte die aufgrund der Gefahrensituation abzusiedeln sind, sind in Pörtschach nicht bekannt.

Für Zweitwohnsitze wird kein Flächenbedarf angesetzt, da eine weitere Entwicklung von Zweit-/ bzw. Ferienwohnsitzen den Zielsetzungen des ÖEKs widerspricht.

Tab. 5: Ermittlung der zusätzlich erforderlichen Wohneinheiten aufgrund Bevölkerungswachstum und Haushaltsverkleinerung

Bestand				*Prognose*			
	2011	2021	2011 bis 2021 in %	2024	*2024 bis 2034 in %*	*2034*	*2024 bis 2034 absolut*
Hauptwohnsitze	2644	2882	9%	2941	*10%*	*3235*	*294*
durchschnittliche Haushaltsgröße	2,14	2,05	-4%	*2,04*	*-2%*	*2,00*	
Anzahl private Haushalte	1234	1393	13%	*1442*	*12%*	*1618*	***176***

Daten lt Statistik Austria grau hinterlegt

eigene Annahmen zur weiteren Entwicklung lt bisherigem Trend

Berechnung lt Statistik Austria Daten und eigenen Annahmen

Tab. 6: Berechnung des Flächenbedarfs zur Abdeckung des Entwicklungsbedarfs zusätzlicher Wohneinheiten

Verteilung des Wohneinheiten-Neubaus

	relative Verteilung	absolute Anzahl	Flächenbedarf je Wohneinheit	Flächenbedarf in Summe
Ein- u. Zweifam.haus	25%	44	700 m²	3,08 ha
Reihenhaus	5%	9	500 m²	0,44 ha
Wohnbau bis 2,5 G	40%	70	300 m²	2,11 ha
Wohnbau ab 3 G	30%	53	150 m²	0,79 ha
Summe	100%	176		6,42 ha

Baulandbedarf: 6,42 ha

Durchschnittlicher Flächenbedarf je Wohneinheiten: 365 m²

Berechnung Flächenbedarf Wirtschaft

Für Gewerbe und Tourismus sind in Pörtschach keine exakten Prognosen möglich, daher wird auf Sockelwerte zurückgegriffen und bisher im Rahmen der Flächenwidmungsplanung getroffene Annahmen werden weitergeführt. Das Kärntner Baulandbedarfsmodell sieht für Gewerbe einen „Sockelbedarf" von 1 ha je 1.000 Einwohner:innen vor, d.h. in Pörtschach in Summe rund 3 ha (vgl ÖEK 2012: 2,7 ha).

Im Tourismus wird für 300 zusätzliche und 200 zu ersetzende Betten ein Flächenbedarf von jeweils von 75 m² angenommen, d.h. in Summe rund 3,75 ha (vgl ÖEK 2012: 4,15 ha). Die zu ersetzenden Betten begründen sich mit einem erwarteten Rückgang an nicht-gewerblichen Fremdenbetten (z.B. Privatzimmer als häusliche Nebenbeschäftigung), für welche Ersatz geschaffen werden soll.

Bestand	Winter 2022/23	Sommer 2023
Fremdenbetten	1319	3229
gewerbliche Fremdenb.	1100	2674
Nächtigungen	14.423	255.492

Quelle: Statistik Austria

Verteilung des ermittelten 10-jährigen Flächenbedarfs nach ÖEK-Funktionskategorien

Der für die einzelnen Nutzungen (Wohnen in unterschiedlichen Wohnformen, Gewerbe, Tourismus) ermittelte Flächenbedarf wird anhand eigener Einschätzungen zur erwartbaren Verteilung aufbauend auf der Siedlungsstruktur Pörtschachs den unterschiedlichen Funktionsflächenkategorien lt ÖEK zugewiesen.

Tab. 7: Verteilung des Flächenbedarfs nach ÖEK-Funktionsflächenkategorien

Nutzung	Flächen-Bedarf gesamt	Wohn-funktion	Dörfliche Mischfunktion	Zentralörtliche Funktion	Tourismus-funktion	Gewerbefunktion
Hauptwohnsitze	6,42 ha	4,88 ha (75%)	1,54 ha (25%)			
Freizeitwohnsitze						
Wirtschaft	3,00 ha					3,00 ha
Tourismus	3,75 ha			0,20 ha (5%)	3,55 ha (95%)	
Gesamt	**13,17 ha**	**4,88 ha**	**1,54 ha**	**0,20 ha**	**3,55 ha**	**3,00 ha**

Bauflächenbilanz für alle als Baufläche gewidmeten Flächen (FWP)

Die Bauflächenbilanz analysiert für die unterschiedlichen Widmungskategorien Bauland wie groß der Anteil an bebauten und unbebauten Flächen ist. Die Daten bauen auf der für den Flächenwidmungsplan 2023 erstellten Bilanz vom Büro Mag Dr Silvester Jernej auf und wurden geringfügig auf Stand 2024 aktualisiert.

Dem Widmungsbestand gegenübergestellt wird der ermittelte Baulandbedarf (siehe oben) für die nächsten 10 Jahre. Sofern mehr unbebaute Baulandflächen vorhanden sind als für die nächsten 10 Jahre erforderlich, liegt ein Bauland-Überhang vor. Die letzte Spalte mit dem Bauland-Überhang-Faktor zeigt für wie viele Jahrzehnte Bedarf Bauland vorliegt. Ein Faktor kleiner 1 bedeutet, dass der errechnete 10-Jahres-Bedarf mit den gewidmeten Flächen nicht gedeckt werden kann, es liegt ein „Defizit" vor.

Festzustellen ist: der Baulandüberhang für Wohngebiet und Kurgebiet bleibt hoch, es besteht ein Mangel an Geschäfts- und Gewerbegebiet. Im Vergleich zum ÖEK 2012 konnte die Baulandreserve von 19 Jahren geringfügig auf 16 Jahre reduziert werden.

Tab. 8: Bauflächenbilanz

Widmungskategorie FWP Nov 2024	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Auf-schließungs-gebiet	unbebaute Fläche ohne Aufschl-ießungsgeb.	unbebaut in % Widmungs-fläche	Bauland-bedarf	10 Jahres Baulandüberhang		Baulandreserve für Jahre
							absolut	Faktor	
Wohngebiet	91,94 ha	77,76 ha	2,95 ha	11,23 ha	12%	4,88 ha	6,35 ha	2,30	23 Jahre
Dorfgebiet	16,26 ha	13,79 ha	0,99 ha	1,49 ha	9%	1,54 ha	-0,05 ha	0,97	10 Jahre
Geschäftsgebiet	9,24 ha	9,14 ha	0,00 ha	0,10 ha	1%	0,20 ha	-0,10 ha	0,50	5 Jahre
Kurgebiet (inkl Kurgebeit rein)	77,17 ha	67,75 ha	0,78 ha	8,64 ha	11%	3,55 ha	5,09 ha	2,43	24 Jahre
Gewerbegebiet	0,79 ha	0,63 ha	0,00 ha	0,15 ha	19%	3,00 ha	-2,85 ha	0,05	5 Jahre
Gemischt. Baugeb.	1,42 ha	1,42 ha	0,00 ha	0,00 ha	0%	0,00 ha	0,00 ha		
Gesamt	196,8 ha	170,5 ha	4,72 ha	21,61 ha	11%	13,17 ha	8,44 ha	1,64	16 Jahre

Flächenbilanz für alle im ÖEK festgelegten Funktionsflächen bzw Flächen innerhalb der Siedlungsränder

In dieser Variante der Flächenbilanz werden alle im ÖEK für eine zukünftige Baulandwidmung vorgesehenen Flächen berücksichtigt. Die Größe der unbebauten Flächen, d.h. der Flächenüberhang wird größer.

Die schon bestehenden unbebauten Baulandflächen und Entwicklungsreserven für zukünftige Baulandwidmungen unterstreichen, dass Zurückhaltung bei der Festlegung neuer Entwicklungsflächen erforderlich ist. Große Siedlungsrandausdehnungen sind nicht argumentierbar. Pörtschach legt mit dem ggst ÖEK gemäß Entwurf Stand Dezember 2024 unbebaute Funktionsflächen für eine künftige Bebauung im Ausmaß von 27,95 ha bzw. dem Faktor 3,12, d.h. einem Bedarf von über 30 Jahren fest.

Tab. 9: Flächenbilanz ÖEK

Funktionskategorie ÖEK	Funktionsfläche in Summe	bebaute Fläche	unbebaute Fläche	Anteil unbebaute Fläche	Funktionsflächenbedarf	10 Jahres Überhang		Entwicklungsreserve für Jahre
						absolut	Faktor	
Wohnfunktion	108,44 ha	85,42 ha	23,03 ha	21%	4,88 ha	18,14 ha	4,71	47 Jahre
Dörfliche Mischfunktion	18,22 ha	14,08 ha	4,14 ha	23%	1,54 ha	2,60 ha	2,69	27 Jahre
Zentralörtliche Funktion	11,67 ha	11,46 ha	0,22 ha	2%	0,20 ha	0,02 ha	1,08	10 Jahre
Tourismusfunkton	71,40 ha	59,67 ha	11,73 ha	16%	3,55 ha	8,18 ha	3,30	33 Jahre
Gewerbefunktion	2,65 ha	0,63 ha	2,02 ha	76%	3,00 ha	-0,98 ha	0,67	7 Jahre
Gesamt	212,39 ha	171,27 ha	41,13 ha	19%	13,17 ha	27,95 ha	**3,12**	**31 Jahre**

Hinzuweisen ist, dass nicht alle unbebauten im Flächenwidmungsplan oder ÖEK für eine Bebauung festgelegten Flächen auch für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Anzusprechen ist hier das Thema Baulandhortung. Allerdings kann die mangelnde Verfügbarkeit von für die Bebauung gut geeigneten Flächen nicht die Neufestlegung weiterer Flächen für die bauliche Entwicklung an weniger geeigneten Standorten begründen und damit auch den Bestimmungen gemäß § 2 Abs 2 K-ROG 2021 wie zB „die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung“ widersprechen. Vielmehr ist hier ein Aufruf an den Gesetzgeber zur Verfügungstellung entsprechender Baulandmobilisierungs-Instrumente auszusprechen.

Im Sinne einer umfassenden Betrachtung wäre dem „Baulandbedarf“ der „Freilandbedarf“ gegenüberzustellen. Vorgaben dazu fehlen. Angesprochen wäre hier der unmittelbare Bedarf für wohnungsnahe Frei- und Grünflächen für Sport-, Erholung und Freizeitnutzungen wie auch der Bedarf an land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Ernährung, Energie, Herstellung sauberen Wassers etc. Siehe Ausführungen zum nachfolgenden Thema Boden.

1.7. Boden

Das Schutzgut Boden hat vielfältige und unverzichtbare Funktionen:

Lebensraumfunktion

Der Boden ist Lebensraum und Lebensgrundlage für Mikroorganismen, Pilze, Pflanzen, Tiere und Menschen. Bodenorganismen sind für den Aufbau, Umbau und Abbau von organischen Stoffen im Boden verantwortlich und beeinflussen somit die Stabilität von Ökosystemen. Böden dienen den Pflanzen als Wurzelraum, sie sind

somit die Grundlage des Pflanzenwachstums in terrestrischen Ökosystemen und zugleich für all jene Lebewesen, die sich direkt oder indirekt von diesen Pflanzen ernähren. Der Boden ist somit auch eine Lebensgrundlage des Menschen, für die er auch die Verantwortung trägt.

Regelungsfunktion

Zur Regelungsfunktion zählen u.A.: Temperaturschwankungen ausgleichen; das Puffer-vermögen für Säuren; Stoffe aus dem Niederschlags-, Sicker- und Grundwasser ausfiltern; Wasser, Nähr- und Schadstoffe speichern; Nährstoffe recyceln; Schadstoffe abbauen, etc. Böden sind der größte terrestrische Kohlenstoff-Speicher und durch ihre Eigenschaften für den Klimaschutz von zentraler Bedeutung. Die Fähigkeit Kohlenstoff zu speichern, hängt im Wesentlichen von der Bodenbewirtschaftung und der Landnutzung ab, wobei in der Regel die Menge an gespeichertem Kohlenstoff wie folgt abnimmt: Moore > Wald > Grünland > Ackerland > Siedlung (aus Elfter Umweltkontrollbericht S 144, Umweltbundesamt Wien 2016).

Produktionsfunktion

Die bodengebundene land- und forstwirtschaftliche Produktion dient der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen. Gerade in Krisenzeiten rückt dabei das Thema „Versorgungssicherheit“ mit Lebensmittel ins öffentliche Interesse. So war im Zuge des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg die Schaffung des „10. Bundeslandes“ zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit in Form der Kultivierung neuer landwirtschaftlicher Böden in Österreich Ziel, welches auch erreicht wurde. Infolge laufenden Bodenverbrauchs wurde dieses „10. Bundesland“ allerdings zwischenzeitlich verbaut. Ein „Auslagern“ landwirtschaftlicher Böden in andere Länder ist die Folge und schwächt die Versorgungssicherheit, d.h. dass Österreich auf den Import landwirtschaftlicher Güter bzw. Nahrungsmittel angewiesen ist und sich nicht selbst versorgen kann. Aktuell wird rund die Hälfte der Lebensmittel aus dem Ausland importiert (siehe z.B. https://welttellerfeld.at). Zur Verdeutlichung: im Durchschnitt sind je Österreicher:in rund 3.000 m² landwirtschaftliche Kulturen für die der jährliche Lebensmittelproduktion erforderlich. Für die Lebensmittelversorgung aller Pörtschacher:innen sind somit rund 865 ha notwendig. Demgegenüber steht, dass Pörtschach gemäß Nutzungskartierung der DKM per Ende 2023 über 144 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemeinde verfügt.

Trägerfunktion

Die Trägerfunktion umfasst die Nutzung für Siedlung, Verkehr, für die industrielle und gewerbliche Produktion sowie für die Ver- und Entsorgung.

Die im ÖEK neu für eine bauliche Entwicklung vorgesehenen Flächen ermöglichen Nutzungsänderungen, welche mit dem Verlust der bisherigen Bodenfunktionen einhergehen. Versiegelung und Bodenverdichtung bewirken z.B. einen Verlust an Wasserrückhalt, CO2-Speicherung und Lebensraum. An ihre Stelle tritt großflächig die Trägerfunktion als Standort für Gebäude, Anlagen und Infrastruktur. Ein Ausgleich dieses

Funktionsverlustes oder eine komplette Wiederherstellung nach einer künftigen Nutzungsaufgabe ist praktisch nicht möglich.

Der anhaltende Bodenverbrauch/Bodenversiegelung stellt ein aktuelles und zukünftiges Umweltproblem dar. Österreichweit nennt das ÖREK (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) 2030 das Ziel, die tägliche Flächeninanspruchnahme von aktuell über 10 ha (davon 2021 lt. Umweltbundesamt rund 50% versiegelt) auf 2,5 ha (bzw. langfristig auf „Netto-Null“) zu beschränken. Jährlich wird in Österreich eine Fläche in der Größe des Wörthersees versiegelt. In Kärnten wurden bis 2019 bereits 23 % des Dauersiedlungsraums verbaut, und jeden Tag kommen 3,3 ha hinzu („Die Bodenfunktionen in Kärnten, Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen“, Hrsg. Amt der Ktn Landesregierung, 2023, S 7). Dabei gehen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen mit weitgehend natürlichen, intakten Böden verloren. In der von allen österreichischen Landesraumordnungsreferent:innen am 29.2.2024 in Linz beschlossenen Bodenstrategie für Österreich – Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030 (ÖROK 2023) wird als Ziel die Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung definiert, dazu sind Siedlungsgrenzen in örtlichen Entwicklungskonzepten und restriktive Kriterien, die eine Minimierung bei Baulandausweisungen bewirken, zu setzen. Flächeninanspruchnahmen sind möglichst zu kompensieren.

Das Kärntner Raumordnungsgesetz sieht den Schutz und die pflegliche Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts explizit in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§ 2) vor (vgl. Sutor & Knoll 2023: 31). Das Amt der Kärntner Landesregierung hat aus diesem Grund den Gemeinden die Bodenfunktionsbewertung als zusätzliche Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. In der nachfolgenden Karte werden jene Flächen, die einer Bodenfunktionsbewertung unterzogen wurden (unbebaute Flächen im Dauersiedlungsraum), dargestellt.

Abb. 16: Grünland-Wertigkeit gemäß Digitaler Bodenkarte.

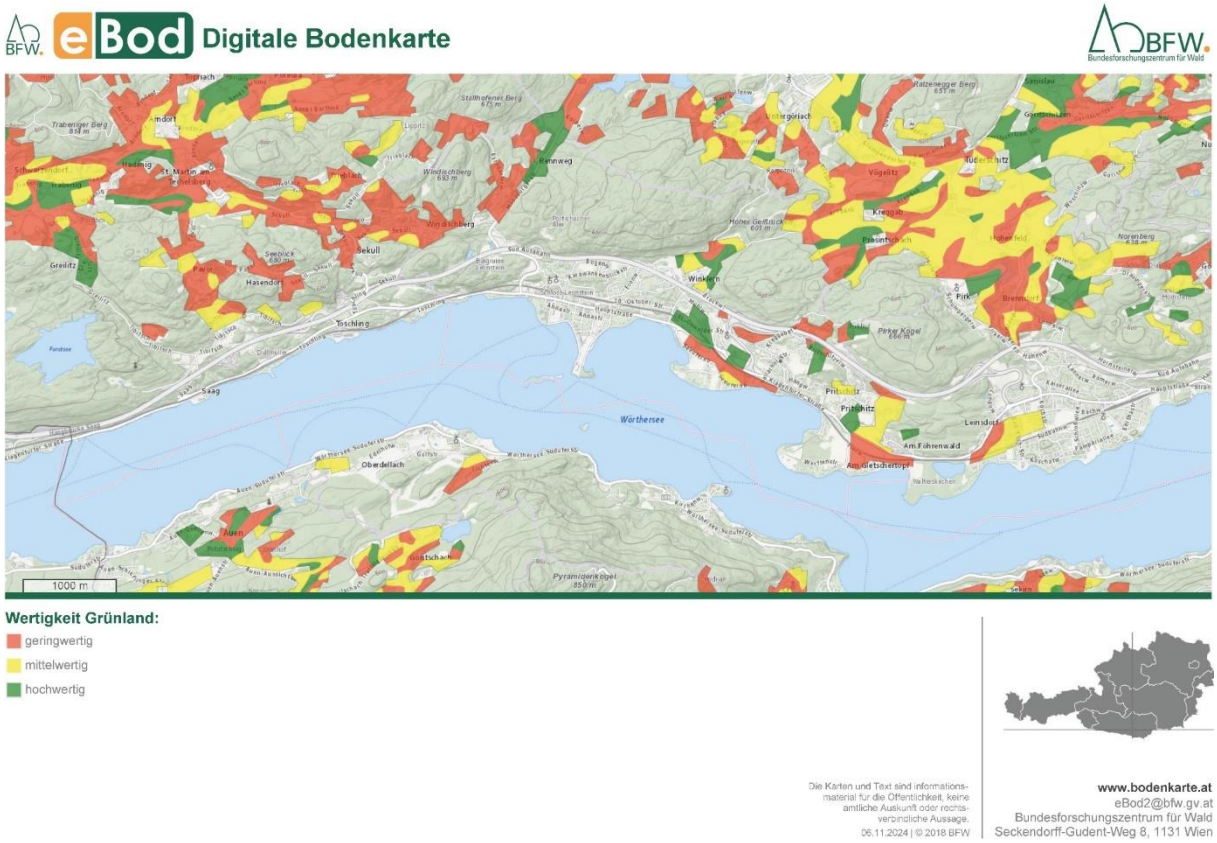

Quelle: www.bodenkarte.at, Bundesforschungszentrum für Wald

Dabei zeigt sich, dass die Hälfte der unbebauten Böden im Dauersiedlungsraum über eine besondere Bedeutung (Produktions-, Regler- bzw. Standortfunktion[1]) verfügen. Diese Böden weisen einen besonders hohen Funktionserfüllungsgrad in der jeweiligen Kategorie auf. Es handelt sich damit um ökologisch sensible Teilräume. Bei der Beanspruchung solcher Böden sind gemäß Handbuch Bodenfunktionsbewertung (Amt der Ktn Landesregierung, 2023, S 33) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten und im Umweltbericht darzustellen. Eine Flächeninanspruchnahme solcher besonderen Böden ist aus Sicht der Raumordnung nur bei besonderer Standortgebundenheit zu argumentieren. Bei allen anderen Böden handelt es sich um „Böden von allgemeiner Bedeutung", die Herausforderung die Versiegelung zu begrenzen ist auch hier Thema.

[1] Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Funktionen ist der Kärntner Bodenfunktionsbewertung zu entnehmen (vgl. („Die Bodenfunktionen in Kärnten, Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen", Hrsg Amt der Ktn Landesregierung, Sutor & Knoll 2023).

Abb. 17: Bodenfunktionsbewertung.

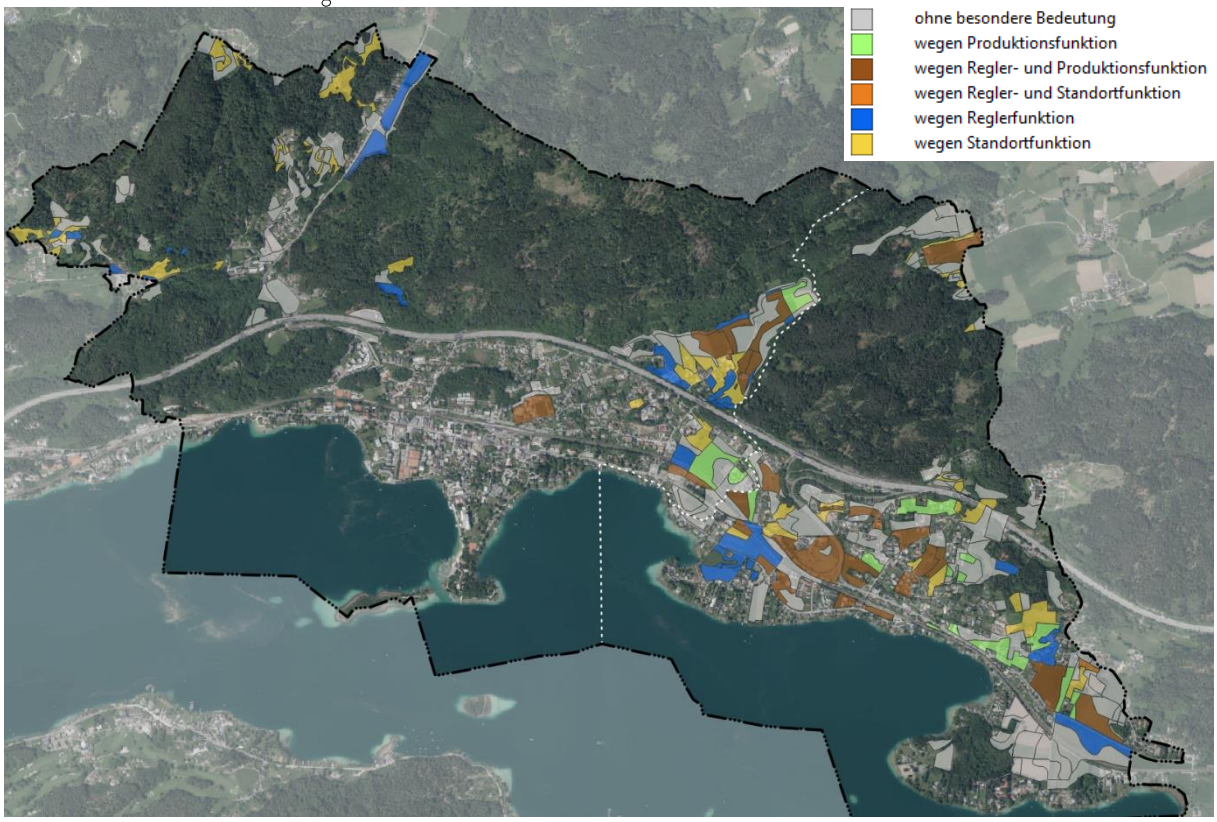

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

Eine konkrete Auflistung der einzelnen Flächen ist der nachfolgenden *Tab. 10* zu entnehmen.

Tab. 10: Bodenfunktionsbewertung - Anteil der Flächen nach Kategorie.

Bodenfunktion	***Fläche***	***Anteil***
ohne besondere Bedeutung	91,5 ha	51,6 %
wegen Produktionsfunktion	11,8 ha	6,7 %
wegen Regler- und Produktionsfunktion	31,1 ha	17,5 %
wegen Regler- und Standortfunktion	0,3 ha	0,2 %
wegen Reglerfunktion	19,7 ha	11,1 %
wegen Standortfunktion	22,9 ha	12,9 %
Summe	**177,3 ha**	**100,0 %**

Quelle: eigene Berechnung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

1.8. Verkehr und technische Infrastruktur

1.8.1. Verkehrsnetz

Die Gemeinde Pörtschach ist hervorragend an das hochrangige Straßenverkehrsnetz angeschlossen. Das Straßenverkehrsnetz umfasst:

1. Südautobahn (A2)
2. Hauptstraße (Kärntner Straße B 83)

3. Moosburger Straße (L 73 Mitterteich Straße)
4. Sonstige Verkehrswege und Erschließungsstraßen

Der Fußgänger:innenverkehr innerhalb der Gemeinde starken saisonalen Schwankungen unterlegen – die Hauptfrequenz befindet sich (insbesondere in der Hauptsaison) entlang der Hauptstraße sowie im unmittelbaren Seeuferbereich.
Ähnlich verhält es sich mit dem Radverkehr, der insbesondere in den Sommermonaten zu touristischen Zwecken genutzt wird. In diesem Zusammenhang ist der überregionale Radweg R4 Wörtherseeradweg hervorzuheben, der eine Runde um den gesamten Wörther See ermöglicht. Im Hauptort wird der Radweg in jenen Bereichen, wo eine (bauliche) Trennung mit der B 83 nicht möglich ist, über die parallel verlaufende Annastraße geführt, wobei viele Radfahrende auch hier die Hauptstraße nutzen. Kapazitäts- und damit Sicherheits- und Komfortprobleme sind im Sommer zu beobachten. Kombinierte Fuß- und Radwege gelangen an ihre Auslastungsgrenzen.

1.8.2. Öffentlicher Verkehr

Die hochwertigste öffentliche Verkehrsverbindung innerhalb der Gemeinde stellt die Südbahnstrecke der ÖBB dar. Der Bahnhof im Ortszentrum wird sowohl vom Fernverkehr (Railjet, ICE Euro- bzw. Intercity) als auch vom Regionalverkehr (Schnellbahn S1) bedient. Pörtschach liegt zwischen den Kärntner Städten Klagenfurt und Villach. Je nach Verbindung wird die Strecke Pörtschach-Klagenfurt in 8 Minuten (Railjet) bzw. 15 Minuten (S1) bzw. Pörtschach-Villach in 14 Minuten (Railjet) bzw. 22 Minuten (S1) zurückgelegt. Zusätzlich zum Bahnhof Pörtschach ist mit der Haltestelle Pritschitz ein weiterer Schnellbahnhalt vorhanden, der stündlich von der Linie S1 auf der Strecke Friesach-Spittal am Millstättersee bedient wird.

Das öffentliche Verkehrssystem wird zudem über folgende drei Regionalbuslinien ergänzt:

- Regionalbus 5319: Pörtschach-Klagenfurt (5-7 Verbindungen je Tag und Richtung)
- Regionalbus 5321: Pörtschach-Kerschdorf bei Velden (8-9 Verbindungen je Tag und Richtung)
- Regionalbus 5323: Pörtschach-Moosburg (7-8 Verbindungen je Tag und Richtung)

Eine Besonderheit Pörtschachs ist der selbstfahrende Bus. Seit Mai 2018 fährt im Rahmen des SURAAA-Projektes (Smart Urban Region Austria Alps Adriatic) Österreichs erster autonomer Linienbus kostenfrei nach Fahrplan durch das Ortszentrum von Pörtschach. Da es sich um ein Pilotprojekt bzw Testbetrieb handelt ist die Verfügbarkeit jedoch eingeschränkt. Für 2024 wurde der Betrieb per 1. Oktober beendet.

ÖV-Güteklassen

Das System der ÖV-Güteklassen besteht seit 2016 und wird von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) jährlich aktualisiert. In einem österreichweit einheitlichem Modell wird die Erschließungsqualität durch öffentliche Verkehrsmittel dargestellt und vergleichbar gemacht. Dabei werden an zwei Stichtagen (jeweils werktags an einem schulfreien sowie einem Schultag) alle österreichischen öffentlichen Verkehrsverbindungen untersucht. In der nachfolgenden *Abb. 18* wird ein Auszug aus dem Pörtschacher Gemeindegebiet gezeigt.

Abb. 18: ÖV-Güteklassen in der Gemeinde Pörtschach am Wörther See (Dargestellter Stichtag: 24.10.2023).

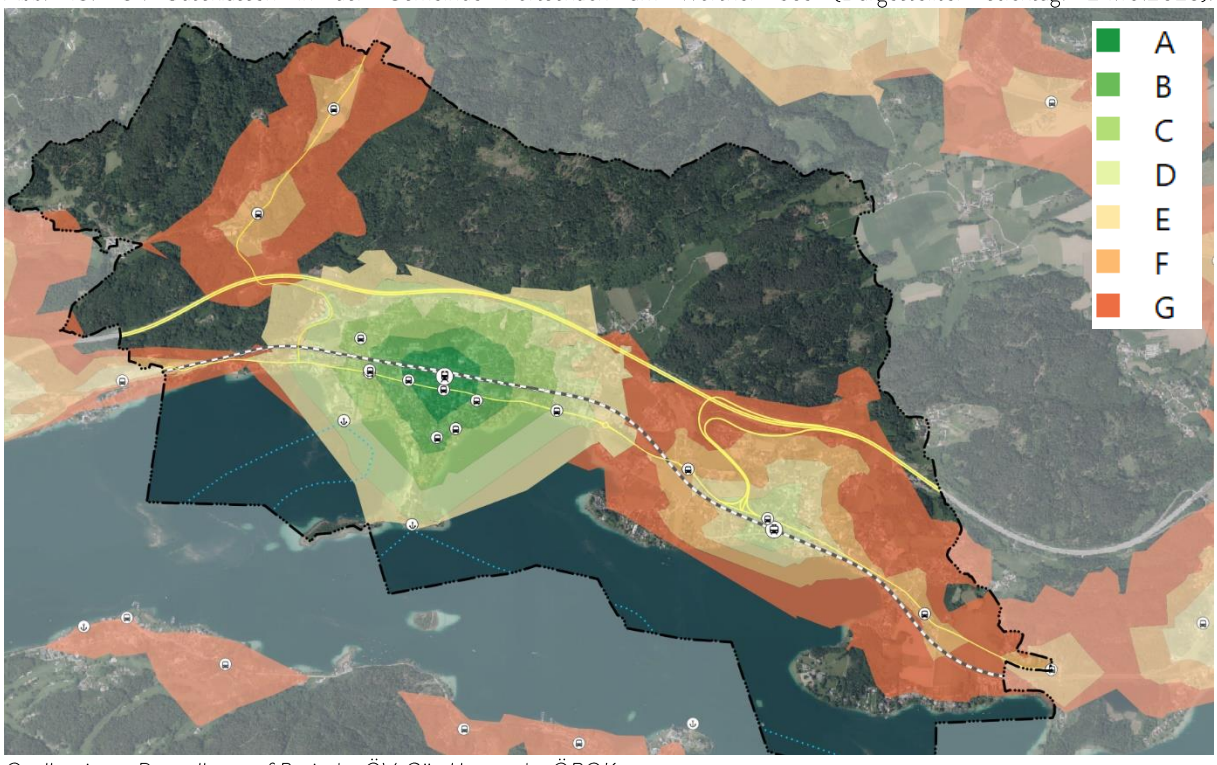

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der ÖV-Güteklassen der ÖROK.

Dabei sticht jener Bereich rund um den Bahnhof Pörtschach hervor. Der Bahnhof befindet sich in der Achse Klagenfurt-Villach und wird als Teil der ÖBB-Südstrecke neben Regional- auch von Fernverkehrszügen (z.B. Railjet der ÖBB bzw. ICE der Deutschen Bahn) bedient, was sich in der höchste Bedienqualität widerspiegelt (Güteklasse A). Güteklasse A ist in Gemeinden der Größenordnung Pörtschachs die Ausnahme und bestätigt die guten Voraussetzungen z.B. für eine sanft mobile Anreise von Gästen. Durch den Südbahnausbau ist eine weitere Attraktivitätssteigerung der Bahn zu erwarten. In Abhängigkeit mit der fußläufigen Erreichbarkeit nimmt die Qualität der Erschließung mit zunehmender Entfernung ab. Neben dem Bahnhof Pörtschach verfügt auch der Bahnhof Pritschitz der ausschließlich vom Regionalverkehr bedient wird (S-Bahn bzw. REX) über eine gute Anschließung. Das ergänzende öffentliche Verkehrsangebot durch Regional- und Schulbusse wird wie in der ÖV-Güteklassen Abbildung dargestellt, weniger attraktiv bewertet.

1.8.3. Lärm

Mit hochrangiger Verkehrserschließung geht häufig eine entsprechende Verkehrs- aber auch Lärmbelastung einher. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten innerhalb der Gemeinde ist der Raum für Siedlungsentwicklung als auch für Verkehrswege begrenzt, weshalb sich lärmbelastete Flächen und Siedlungsflächen überlagern. Siehe die nachfolgenden Lärmkarten Straßenverkehr und Schienenverkehr.

Abb. 19: Lärmkarte Straßenverkehr - Auszug Gemeindegebiet Pörtschach am Wörther See.

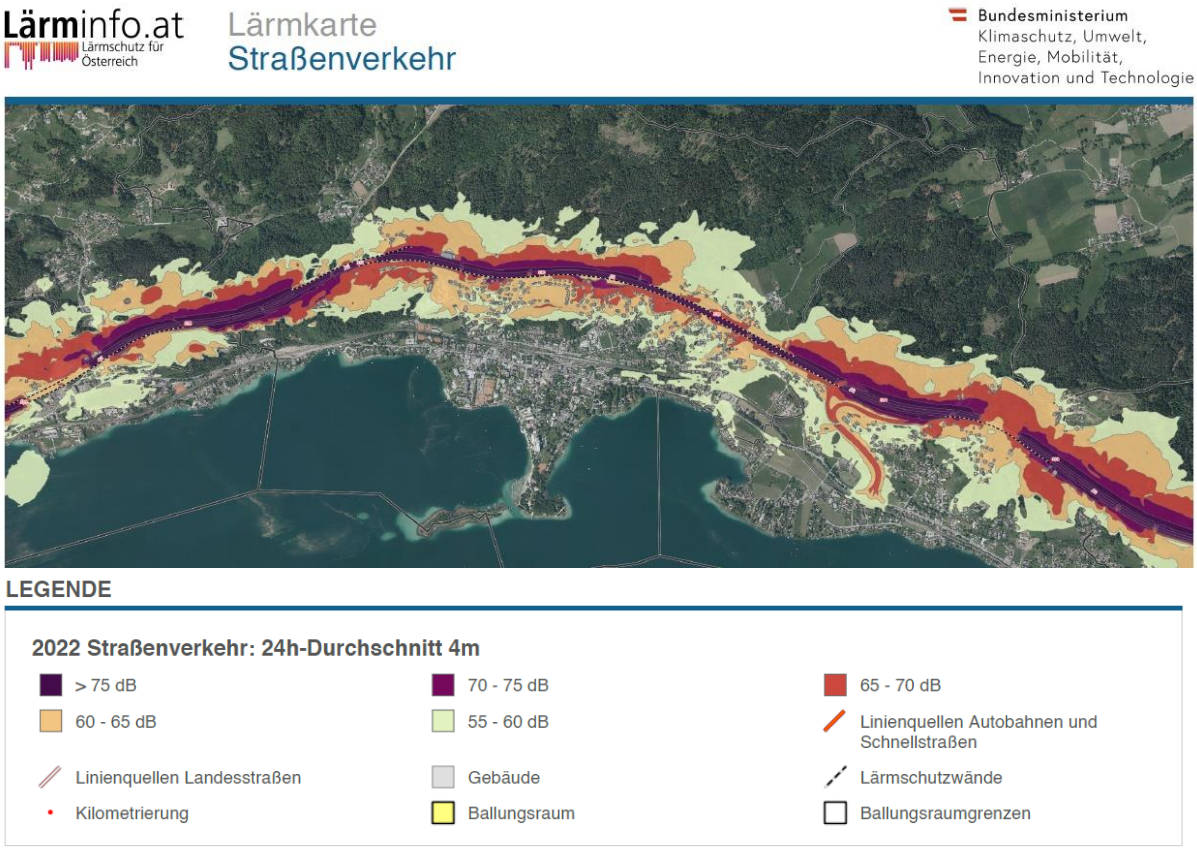

Quelle: BMK (2024), www.laerminfo.at (Datenstand: 2022).

Dabei zeigt sich, dass weite Teile des Gemeindegebiets mit teils erheblichen Lärmbelastungen konfrontiert ist. Auf diesen Umstand ist in der weiteren räumlichen Entwicklung jedenfalls Bedacht zu nehmen.

Abb. 20: Lärmkarte Schienenverkehr - Auszug Gemeindegebiet Pörtschach am Wörther See.

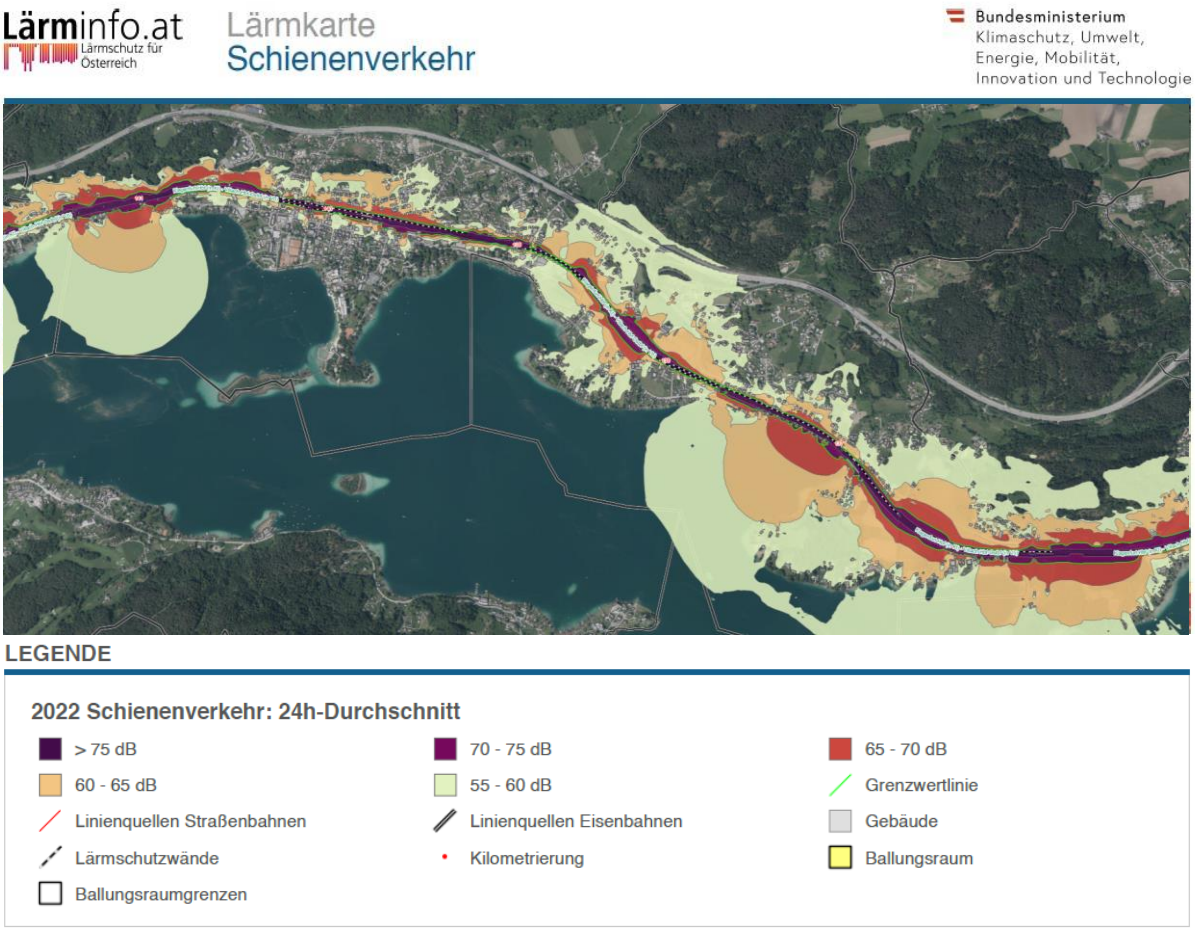

Quelle: BMK (2024), www.laerminfo.at (Datenstand: 2022).

2. SWOT-ANALYSE

Eine SWOT (Strengths (Stärken) – Weaknesses (Schwächen) – Opportunities (Chancen) – Threats (Risken / Gefahren) - Analyse) ist eine ursprünglich aus der betriebswirtschaftlichen Strategieplanung stammende Methode zur Situationsanalyse.

Unter internen Faktoren werden hier Eigenschaften verstanden, die entweder durch natürliche Gegebenheiten (Topographie, Naturraum etc.) vorgegeben sind oder durch bewusste Handlungen und Entscheidungen der AkteurInnen zustande kommen (z.B. örtliche Raumplanung, Standortentscheidungen, lokale Initiativen).

Externe Faktoren sind übergeordnete Trends (räumliche, wirtschaftliche, ökologische Entwicklungen), Vorgaben aus überörtlichen Planungen und rechtliche Rahmenbedingungen, die auf die Gemeinde einwirken und ihre Entwicklung beeinflussen. Die direkte Einflussnahme Pörtschachs auf externe Faktoren ist nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Im Zuge der Diskussion zum ÖEK wurde im Planungsausschuss folgende SWOT erarbeitet.

.

2.1. Stärken

+ Wir sind die Wörtherseegemeinde mit dem schönsten Strand.
+ Der See mit seinen besonderen Uferqualitäten wie Landschaftsschutzgebiet Halbinsel und der großzügigen Seepromenade.
+ Pörtschach zeichnet sich allgemein durch hohe Wohn- und Lebensqualität aus.
+ Pörtschach liegt inmitten des dynamischen Zentralraums (stark ausgeprägter Dienstleistungssektor, hohe Lebensqualität, gute Ausbildungsmöglichkeiten, ...)
+ Die Vielfalt an Landschaft und Natur (See, Berg, Rad- & Wanderwege) mit einer abwechslungsreichen naturräumlichen Gliederung des Gemeindegebietes bietet Qualitäten für Natur, Bevölkerung und Gäste.
+ Der Ort verfügt über ein qualitativ hochwertiges baukulturelles Erbe (Wörtherseearchitektur).
+ Es besteht ein hohes Entwicklungspotenzial im Bestand. Das Ortszentrum bietet mit seiner Abfolge unterschiedlicher Plätze und Straßenräume beste Voraussetzungen für eine Aufwertung.
+ Die Bevölkerungsentwicklung ist positiv.
+ In den Sommermonaten besteh ein qualitativ hochwertiges Tourismusangebot.

+ Die Verkehrsanbindung ist sehr gut. In Pörtschach halten Inter-/Eurocity und Railjet-Züge direkt im Zentrum.
+ Die Gemeinde verfügt über eine gute soziale Infrastruktur.
+ Pörtschach zeichnet sich durch eine starke Durchgrünung aus . Ökologisch hochwertige Flächen stehen unter Schutz.
+ In den Tallagen findet sich zT eine hohe Bodenqualität für die Landwirtschaft.

2.2. Schwächen

- Einsaisonalität im Tourismus: im Sommer überfüllt, im Winter leer, zu wenig Aktivitäten in den Nebensaisonen.
- Nostalgie als Tourismushochburg, die Pörtschach nicht mehr ist, prägt Projekte in eine falsche Richtung bzw besteht Sanierungsrückstand.
- Der See / das Seeufer ist nur an wenigen Stellen öffentlich.
- Zweitwohnsitze / Ferienwohnsitze nehmen zu. Negative Folgeeffekte wie Zersiedelung, hohe Kosten für die Gemeinde und hohe Preise auch für ganzjähriges Wohnen sind festzustellen.
- In den zentralen Bereichen finden sich kaum geeignete und verfügbare Entwicklungsflächen für eine Entwicklung nach Innen. Die bauliche Entwicklung findet zu stark auf verfügbaren Flächen außerhalb des Zentrums bzw nach außen statt, während Potentiale in der Bestandserneuung noch zu wenig genutzt werden.
- Auf Umwidmungen erfolgen nicht immer die erhofften / angekündigten Projekte mit Mehrwert für die Gemeinde.
- Im Ortszentrum werden Potenziale nicht genutzt.
- Leerstände bestehen, diese sind schwer zu aktivieren.
- Autobahn, Eisenbahn & Landesstraße: 3 Verkehrslinien trennen und verlärmen den Ort und beeinträchtigen Natur und Landschaft.
- Wenig Möglichkeiten für Gewerbeentwicklung abseits des Tourismus.
- Treffpunkte für Wohnbevölkerung fehlen (v.a. außerhalb der Sommersaison).

2.3. Chancen

+ Die Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Verkehr wird durch den Südbahnausbau weiter aufgewertet.
+ Radfahren wird immer beliebter.
+ Neue Vorgaben gegen Leerstand und strenges Vorgehen gegen Zweitwohnsitzwildwuchs wird österreichweit diskutiert.
+ Zentralraum Klagenfurt - Villach ist die einzige Region in Kärnten, die lt. Prognose wachsen wird. Pörtschach bieten sich hier Möglichkeiten für neue Ganzjahres-Arbeitsplätze.
+ Es bestehen günstige Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Tourismusentwicklung auch unter dem Eindruck des Klimawandels. Der Tourismus in Kärnten soll wieder zur Innovations- und Transformationsbranche werden, die er bereits in vielen (Pionier-)Phasen der Vergangenheit war (Kärnten Werbung: Wir können der Wandel sein, den wir uns wünschen! 2022).

2.4. Risiken

- Der Ressourcenverbrauch bleibt hoch.
- Die Schaffung neuer Instrumente und Möglichkeiten für die Gemeinden Leerstand zu aktivieren, Bauland zu mobilisieren und damit Innenentwicklung zu unterstützen, ist unsicher.
- Das Thema „leistbares Wohnen“ bleibt aktuell.
- Natur und freie Landschaft im Zentralraum geht durch Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung verloren.
- Die Aufgabenlast der Gemeinde steigt weiter an.
- Wetterextremereignisse nehmen zu, Infrastruktur und Siedlungen sind gefährdet.
- Der demographische Wandel setzt sich fort.

TEIL B
RÄUMLICHE PRINZIPIEN, FUNKTIONALE GLIEDERUNG SIEDLUNGSLEITBILDER

1. RÄUMLICHE PRINZIPIEN

Barrieren brechen und Landschaft vernetzen

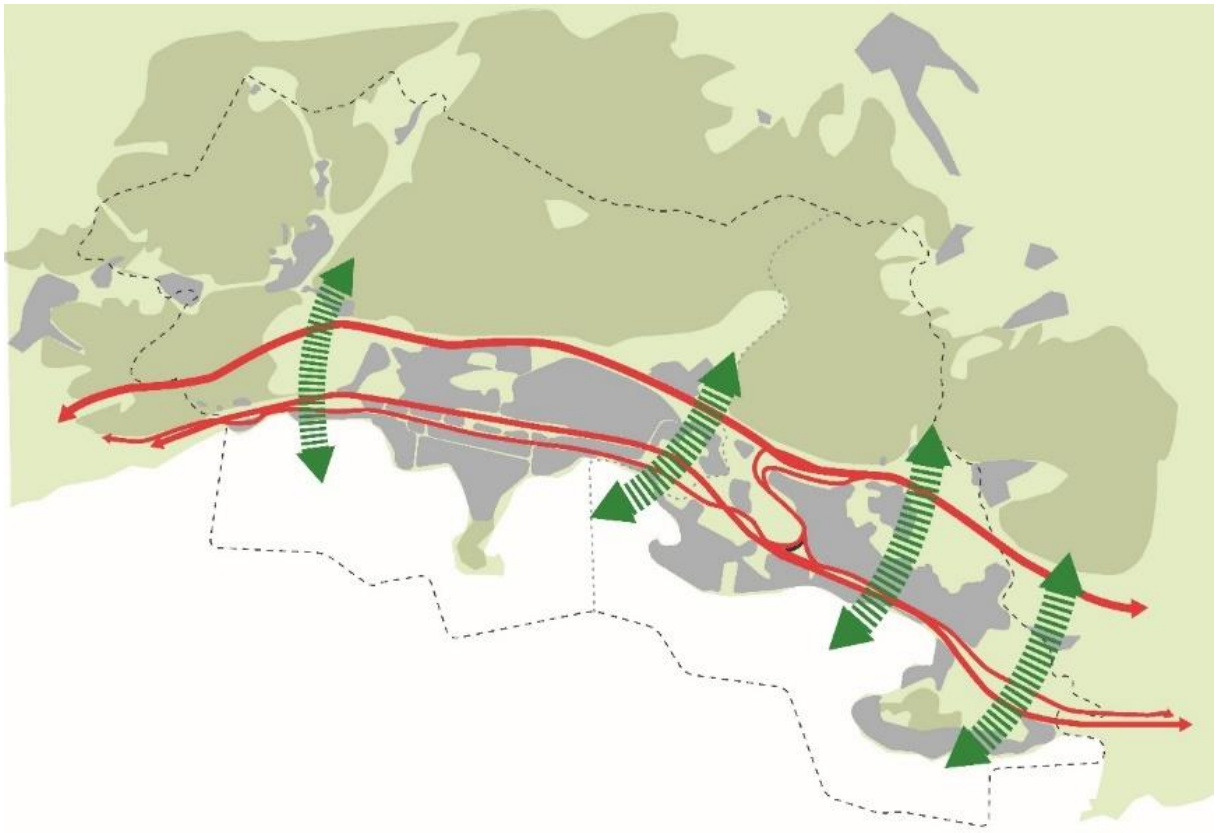

Das Siedlungsgebiet von Pörtschach ist von großen Verkehrsträgern, der Südautobahn A 2, der Eisenbahntrasse der Südbahn und der Landesstraße durchschnitten. Gleichzeitig hat in den vergangenen Jahren ein dynamisches Wachstum stattgefunden und die Ortschaften südlich der Autobahn sind immer mehr zusammengewachsen. Ziel ist die Landschaftsräume, die Seeuferzone mit dem grünen Hinterland, miteinander zu verbinden, die ökologische Durchlässigkeit und die Erreichbarkeit zwischen Naherholungsräumen und damit die Lebensqualität in der Gemeinde verbessern.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

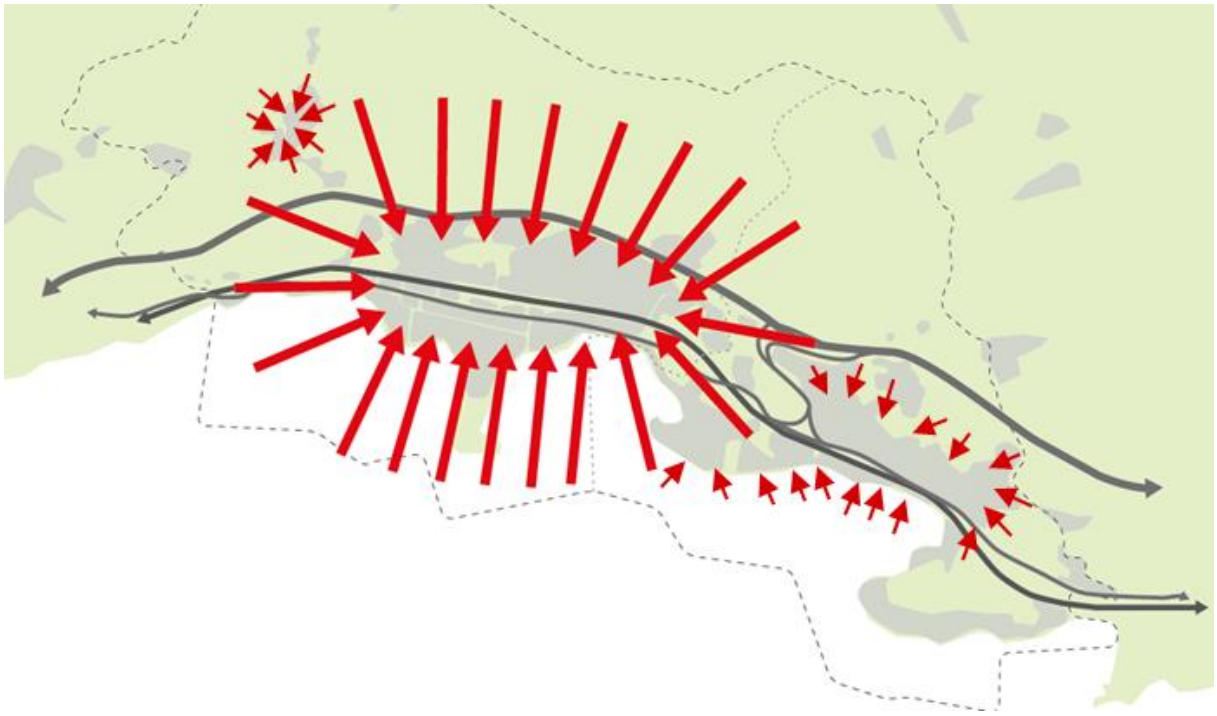

Innenentwicklung zielt darauf ab, bestehende Siedlungsflächen effizient zu nutzen und die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu minimieren. Durch Nachverdichtung, Umnutzung und Revitalisierung innerörtlicher Bereiche werden Infrastruktur Boden und Klima geschont und eine kompakte, nachhaltige Gemeindeentwicklung gefördert. Kurz: Innenentwicklung bedeutet Boden g´scheit zu nutzen.

Freiräume qualifizieren und vernetzen

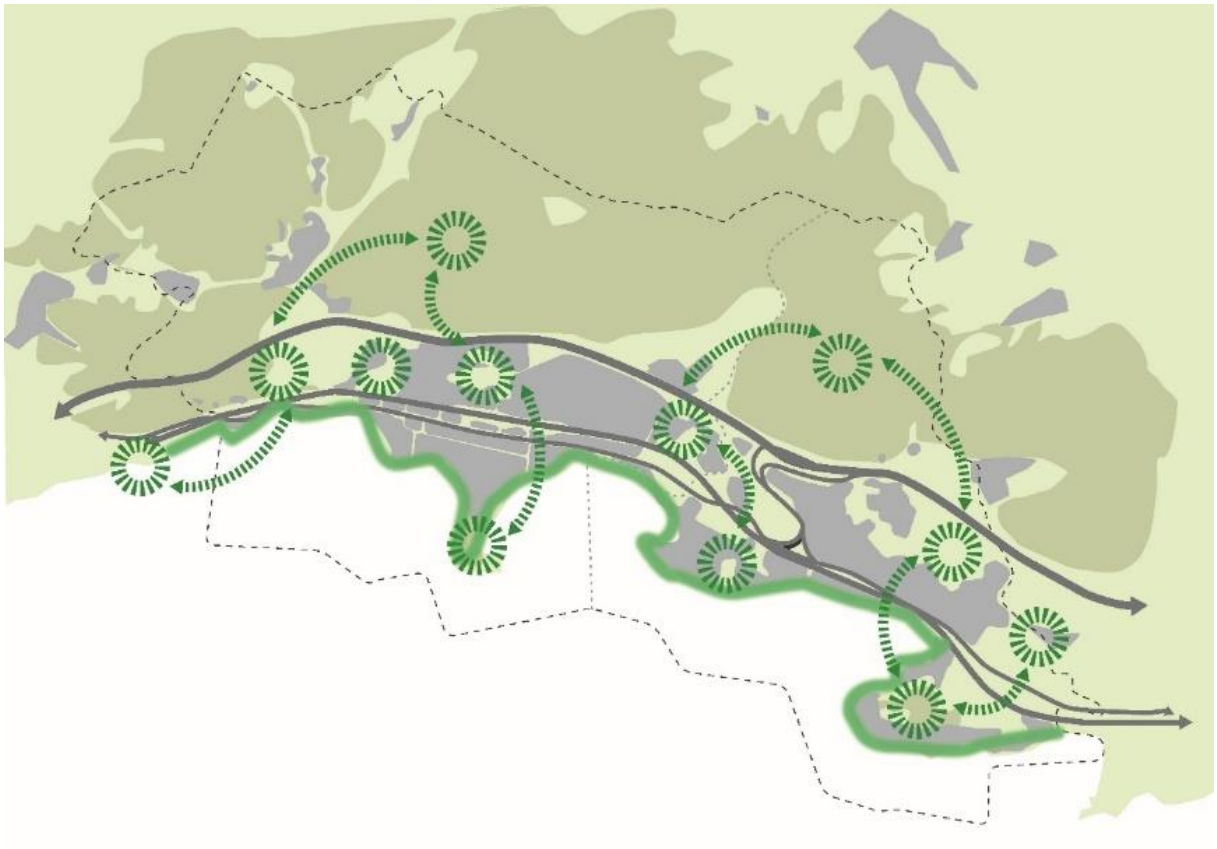

Pörtschach verfügt über viele Plätze, Orte, Naturdenkmäler und Biotope, die sehr unterschiedlich geprägt sind, und unterschiedliche Qualitäten, Potenziale und Nutzungsmöglichkeiten haben. Das In-Wert-Setzen der Qualitäten und die Vernetzung dieser, leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gemeinde als attraktive Tourismus- und Wohnstandortgemeinde. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Erhaltung der ökologischen Qualitäten der Seeuferzonen.

Aktive Mobilität fördern!

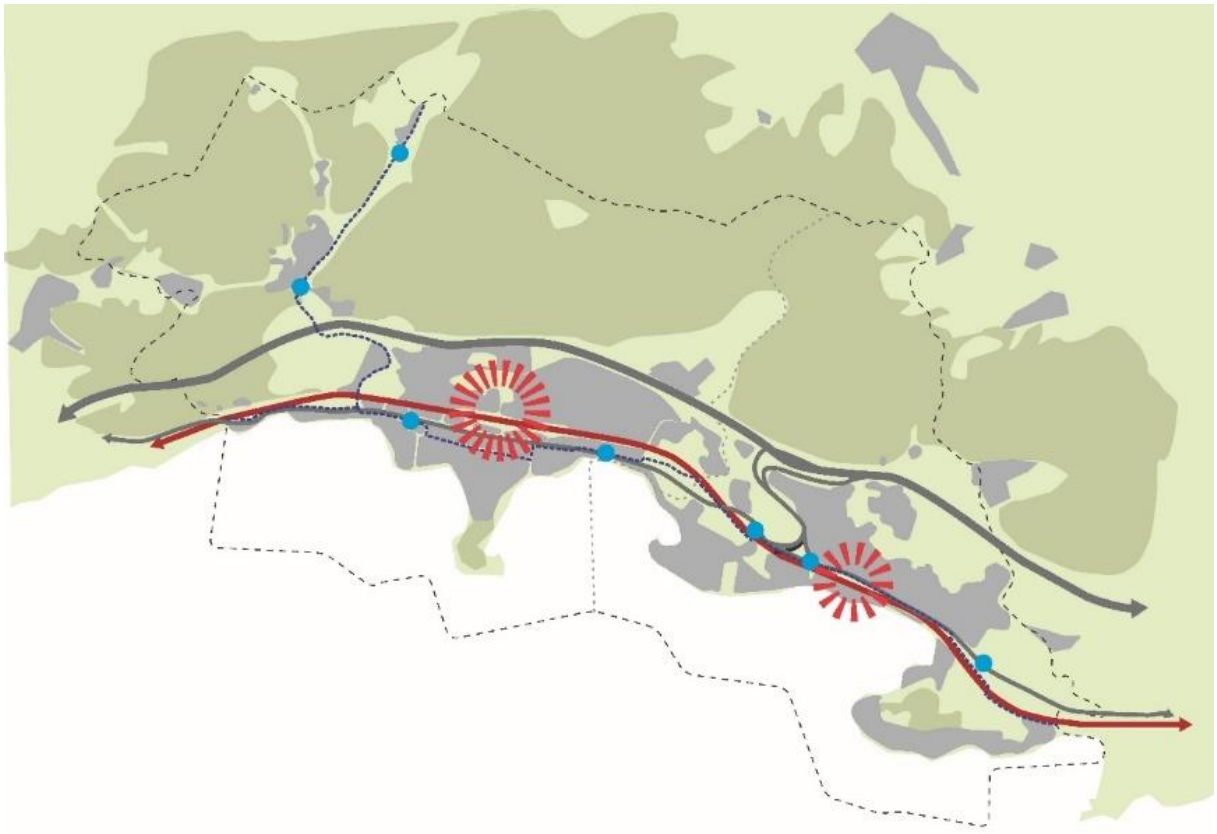

Pörtschach ist durch die zwei Bahnhöfe besonders gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Die kompakte Struktur des Ortes macht die Wörtherseegemeinde zudem besonders attraktiv für Fuß- und Radverkehr. Diese besondere Stärke der Gemeinde soll weiter ausgebaut werden, um die Chance zu nutzen, dass Gäste ihr Auto zu Hause stehen lassen oder es im Urlaub weniger nutzen, aber auch dass die Bevölkerung ihre Alltagswege ohne Auto zurücklegen kann. Dadurch können Potenziale für eine attraktive und klimafreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums genutzt werden.

Tourismus stärken, Konflikte vermeiden.

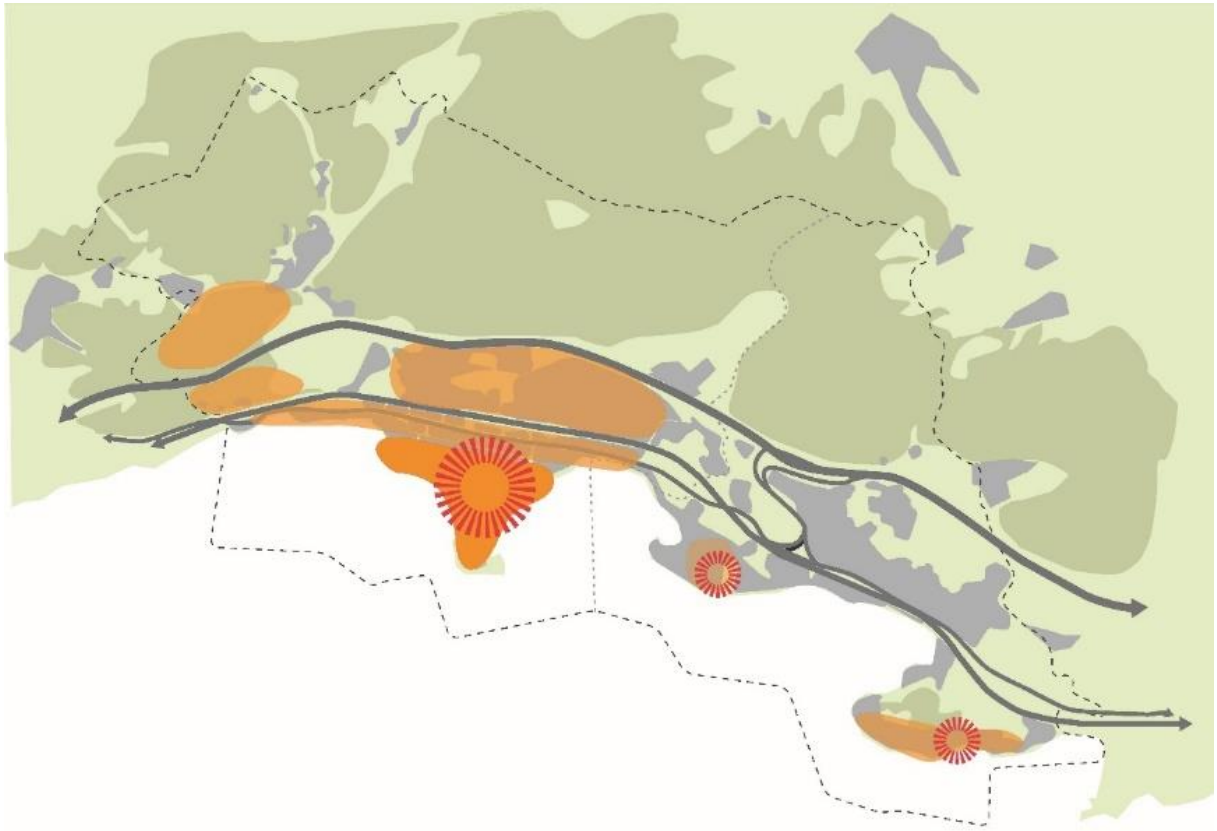

Der Tourismus ist eng mit der Geschichte und Identität und Geschichte der Gemeinde verbunden. Er ist heute und noch übermorgen das wirtschaftliche Standbein von Pörtschach und auch die Wohnbevölkerung profitiert von den vielfältigen Angeboten im Ort, die der Tourismus ermöglicht. Dennoch kommt es immer wieder auch zu Konflikten durch die unterschiedlichen Nutzungen. Durch eine vorausschauende Planung soll Konflikten vorgebeugt werden. Die Ausweisung von touristischen Vorrangzonen, Maßnahmen gegen Zweitwohnsitze und festgelegten Zielen in Widmungsverfahren sind wichtige Instrumente, um den Tourismusstandort Pörtschach zukunftsfähig zu gestalten.

Böden schützen

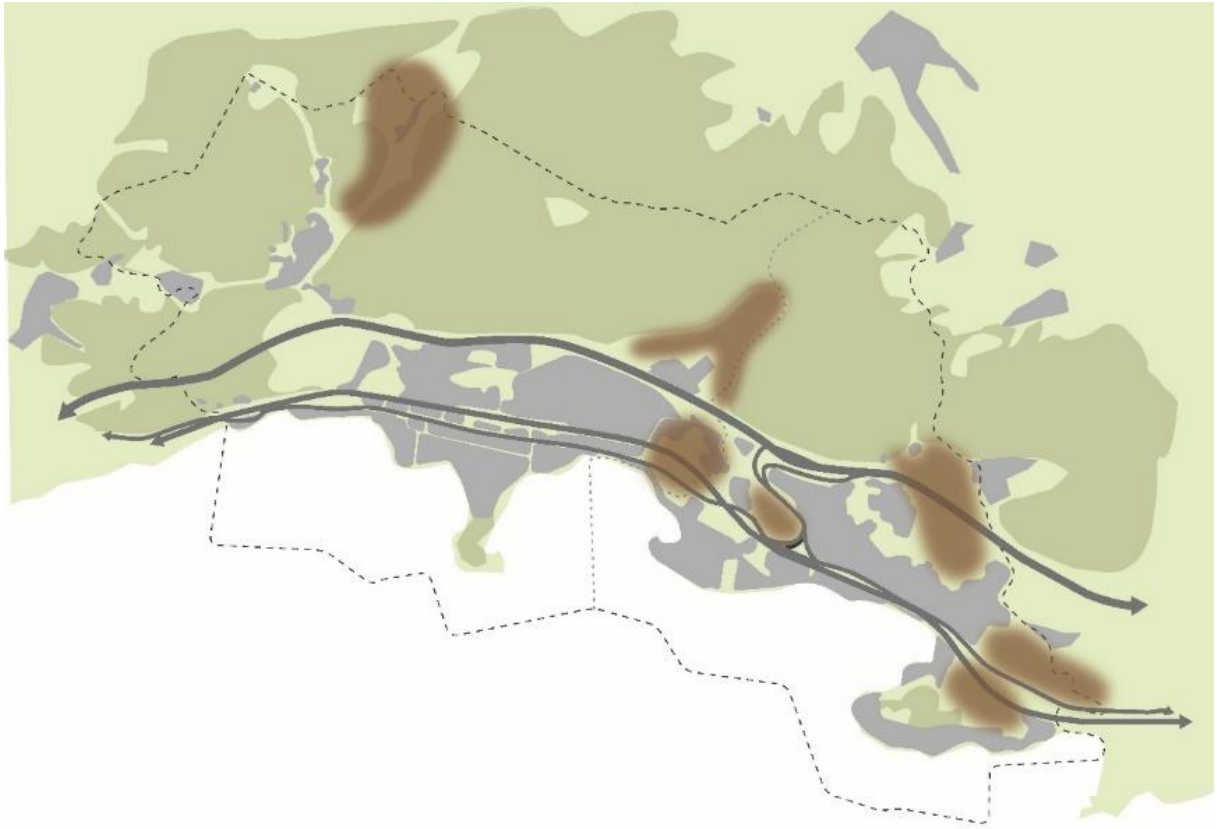

Braunerden, Moorböden, Rendsina, Ranker - Pörtschach verfügt über vielfältige wertvolle Böden, die wichtige Funktionen übernehmen. Der Schutz fruchtbarer Böden ist zentral für den Erhalt der landwirtschaftlichen Produktion, der Schutz vor Hochwässern. Gleichzeitig tragen intakte Böden zum Klimaschutz bei, indem sie CO_2 speichern und die Biodiversität fördern. Eine verantwortungsvolle Flächennutzung bewahrt diese Ressourcen langfristig für kommende Generationen.

2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG

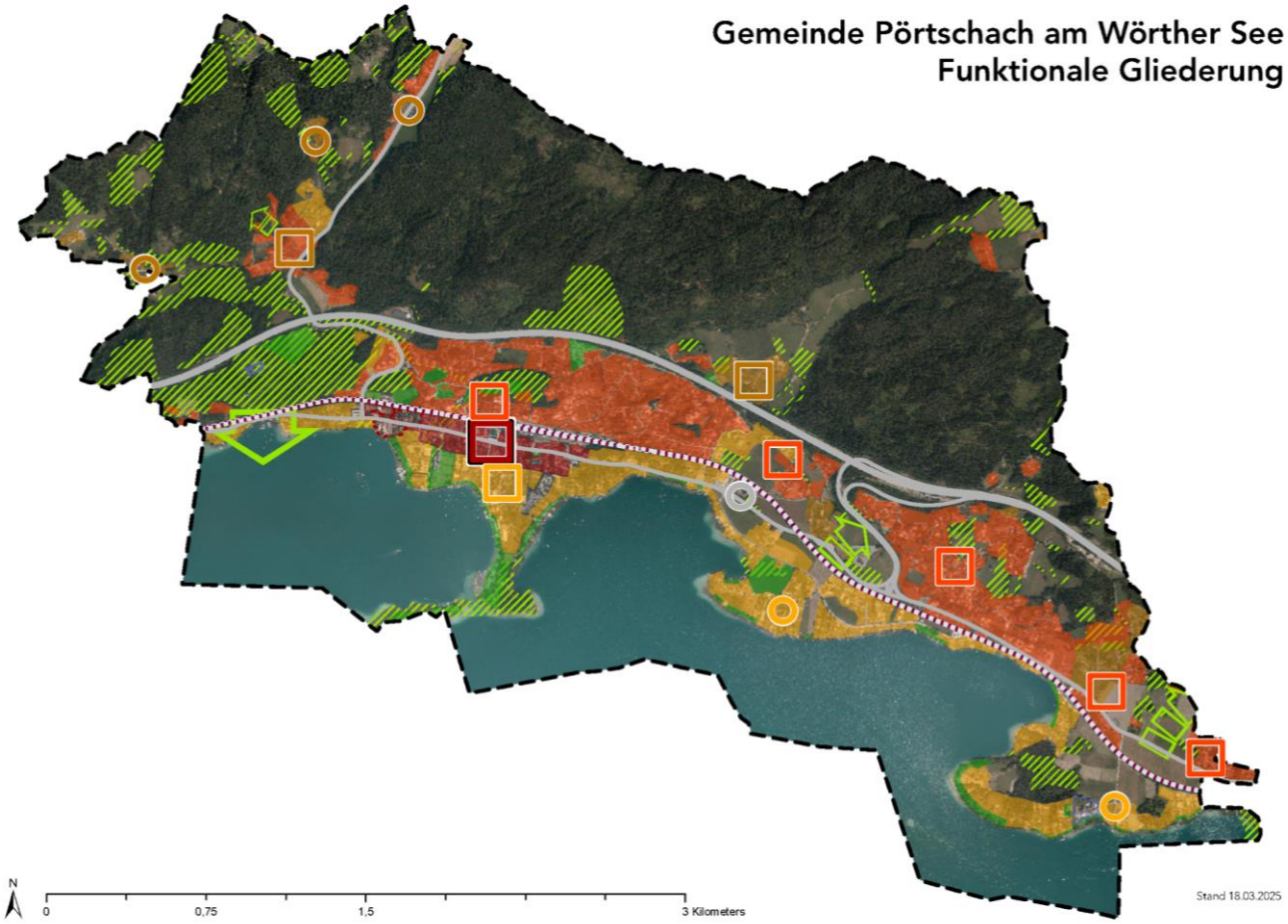

Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See gliedert sich in die Siedlungsschwerpunkte:

- Vorrangstandort Hauptort / Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
- Vorrangstandort gewerbliche Tourismusfunktion
- Vorrangstandort Wohnfunktion
- Vorrangstandort dörfliche Mischfunktion
- Tourismusfunktion – bedingte Entwicklungsfunktion
- gewerbliche Funktion – bedingte Entwicklungsfunktion
- dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfunktion

Bedingte Entwicklungsfunktion bedeutet, dass in Pörtschach eine mit den angrenzenden Nutzungen abgestimmte Entwicklung angestrebt wird, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Keine Siedlungsschwerpunkte sind die verbleibenden Siedlungssplitter nördlich der Autobahn mit Eigenentwicklung, d.h. Konzentration auf den bestehenden Bestand bzw Bestandsverbesserung.

3. SIEDLUNGSLEITBILDER

Die funktionale Gliederung dient als Grundlage für die Siedlungsleitbilder für die einzelnen Ortsteile. Die Siedlungsleitbilder unterteilen sich in Siedlungs- und Nutzungsstruktur, Zielsetzungen und Maßnahmen.

Abb. 21: Ortsteile.

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

1) Hauptort Pörtschach
   von der westlichen Gemeindegrenze bis Kreisverkehr inkl angrenzende Flächen im Osten und im Norden bis zur Autobahn

2) Ortschaften östlich des Hauptortes
   - Goritschach
   - Sallach
   - Pritschitz

3) Ortschaften und Siedlungen nördlich der Autobahn
   - Winklern
   - Windischberg
   - Rennweg
   - Siedlungssplitter

3.1. Hauptort Pörtschach am Wörther See

3.1.1. Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Pörtschach ist Hauptort, Versorgungs- und Tourismuszentrum der Gemeinde.

Die Siedlungsstruktur des Hauptortes von Pörtschach ist stark von seiner Lage am See und durch touristische Gebäude und Freizeitinfrastrukturen geprägt. Zudem befinden sich hier die kommunalen zentralörtlichen Einrichtungen der Gemeinde.

Der Ort ist südlich der Bahnlinie Geschäftsgebiet mit Ergänzungsfunktionen Wohnen und im nahen Seeuferbereich touristische Vorrangzone; nördlich der Bahntrasse ist der Ort hauptsächlich zentraler Hauptsiedlungsbereich mit Vorrangzone Wohnen. Wesentliche Freizeiteinrichtungen befinden sich beim See, am Sportplatz von Pörtschach und im Westen von Pörtschach.

Im Norden bildet die Autobahn die Grenze der baulichen Entwicklung. Das Siedlungsgebiet wird im Westen und Norden am derzeitigen Widmungsbestand absolut begrenzt, diese Abgrenzung wird mit den naturräumlichen Verhältnissen (Landschaftsschutzgebiet) und der technischen Infrastruktur (Autobahn) begründet.

Im Ortskern gibt es keine großflächigen unbebauten Entwicklungsstandorte, jedoch vielfältige (Weiter-)Entwicklungs- und Innenentwicklungspotenziale. Mehrere teils große Flächen mit Erneuerungsbedarf bzw. Erneuerungsabsichten der Eigentümer:innen befinden sich im Ortskern. Es sind zusätzlich kleinere Potenzialflächen für Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung im Hauptort vorhanden.

Der Hauptort wird im weiteren in die Teilbereiche Ortskern, Pörtschacher Halbinsel und Nördlich der Bahn unterteilt:

Ortskern Pörtschach

Im Ortskern sind Hauptort/Zentrumsfunktionen, wie Einzelhandel und Dienstleistungen sowie gastronomische Angebote konzentriert.

Der Ortskern fädelt sich entlang der Kärntner Straße auf, welche die zentrale Verbindung darstellt. Den westlichen Auftakt zum Zentrum bildet die Moosburger Straße (L73) mit dem Seehotel Porcia. Im Osten erstreckt sich die am dichtesten genutzte Zone bis zum Johannaweg.

Die Bebauung im Ortskern ist kompakt, mit einer Mischung aus Wohn- und Geschäftsgebäuden. Hier befinden sich ein Großteil der zentralörtlichen Nutzungen der Gemeinde, wie Einzelhandelsgeschäfte, Bank, Veranstaltungsräumlichkeiten, Ärzte und Gesundheitszentrum, Cafés, Restaurants und öffentliche Einrichtungen usw.

Der Ortskern ist durch die hochrangige Bahnanbindung und Bushaltestellen gut an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Wie eingangs erwähnt, gibt es im Ortskern mehrere Flächen und Gebäude mit hohem Entwicklungs- bzw. Umnutzungspotenzial bzw. Erneuerungsbedarf der Bestandsstrukturen.

Der Entwicklung des Ortskerns ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Siehe **Kapitel D: Ortskernkonzept**

Im östlichen Teil des Ortskerns bis zum Kreisverkehr Hauptstraße / Seeuferstraße sind Wohnfunktion, Beherbergungsbetriebe, gewerbliche Nutzungen bzw. gewerbliche Funktion mit bedingter – d.h. mit den angrenzenden Nutzungen abgestimmter Entwicklungsfähigkeit, vorzufinden.

Zwischen See und Bahngleisen befinden sich historische Villen aus der Jahrhundertwende und Seezugänge. Nördlich der Hauptstraße überwiegt Wohnfunktion. Beim Kreisverkehr entstand ein Einzelhandelsbetrieb und es gibt eine noch unbebaute Fläche mit Entwicklungspotenzial. Eine Wiese südlich des Kreisverkehrs dient aktuell für temporäre Nutzungen (wie Zirkus, Auffangparkplatz bei Veranstaltungen). Vor weiteren Entwicklungsmaßnahmen sind hier die Untergrundverhältnisse zu prüfen (Altstandort).

Westlich des Ortskerns bis zur Gemeindegrenze von Techelsberg reiht sich die Bebauung entlang der Hauptstraße. Hier ergeben sich aufgrund der Lage und topographischen Gegebenheiten keine weiteren Entwicklungspotenziale um zusätzliche bislang unbebaute Flächen.

Die Stärkung des Ortskerns war ein Schwerpunkt bei der ÖEK-Ausarbeitung und wurde als zu bearbeitendes Modul im Rahmen der Förderaktion "Örtliche Raumplanung" des Amts der Kärntner Landesregierung gewählt. Der Stärkung des Ortskerns wird im nachfolgenden Teil des Erläuterungsberichtes behandelt.

<u>Pörtschacher Halbinsel</u>

Auf der Pörtschacher Halbinsel sind intensiv-touristische Funktionen (Vorrangstandort gewerbliche Tourismusfunktion) und das Landschafts-/Seeerlebnis vorherrschend.

Südlich des Ortskerns, ab der Annastraße, liegt die Pörtschacher Halbinsel, wo sich viele, der großen Hotelanlagen Pörtschachs, aber auch kleinere Hotels aus unterschiedlichen historischen Bauphasen, Apartmenthäuser und Pensionen befinden. Dieses Gebiet ist als „Touristische Vorrangzone“ ausgewiesen. Die Grundstücke südlich der Annastraße sind in weiten Teilen als Kurgebiet gewidmet. Entlang des Seeufers verläuft eine Promenade mit hohen Freiraumqualitäten und alten Baumbestand. Hier befinden sich Freizeiteinrichtungen, Zugänge zum Wasser, Bootsverleihe, Badeplätzen und Schiffsanlegestelle. Weite Teile des südlichen Spitzes sind Landschaftsschutzgebiet. In diesem Bereich gibt es nur sehr eingeschränkte Potenziale für bauliche Entwicklung.

Nördlich der Bahn

Nördlich des Zentrums überwiegt die Wohnfunktion. Vereinzelt sind hier auch Beherbergungsbetreibe angesiedelt.

Es handelt sich um ein weitgehend dicht bebautes Wohngebiet. Baulücken wurden in den vergangenen Jahren sukzessive aufgefüllt bzw. bebaut. Bewaldete Hügel lockern das Siedlungsgebiet auf und haben auch Funktionen für Naherholung.

3.1.2.Ziele und Maßnahmen:

Spezifisch für die Entwicklung des Hauptortes festgelegte Ziele und Maßnahmen finden sich in Kapitel 7. Anlage 3 – textliche Festlegungen zum ÖEK.

3.2. Ortschaften und Siedlungen östlich des Hauptorts Goritschach, Sallach, Pritschitz

3.2.1. Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Goritschach

Goritschach ist eine ländlich-agrarisch geprägte Ortschaft. Goritschach ist einerseits von der hügeligen Topographie und andererseits von großmaßstäblicher Verkehrsinfrastruktur geprägt, welche für die Strukturierung der Siedlungsbereiche ausschlaggebend ist. Der Ortskern besteht aus wenigen Häusern landwirtschaftlichen Ursprungs und Einfamilienhäusern. Eine kleine Kirche prägt das Ortsbild und ist weithin sichtbar.

Rund um den Ortskern befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Hier sind in der Bodenkartierung bedeutende Bodenfunktionen (Regler- und Produktionsfunktion) ausgewiesen. Die Bebauung ist meist traditionell gehalten, mit landwirtschaftlichen Gebäuden und Einfamilienhäusern, die in lockerer Anordnung stehen. Historisch gewachsene Wege und Parzellenstrukturen sind lesbar.

Im Übergangsbereich der beiden Ortschaften Pörtschach und Goritschach hat in den vergangenen Jahren eine hohe Bautätigkeit stattgefunden. Eine klare raumgliedernde Siedlungsgrenze und damit verbundene übergeordnete Freiraumvernetzung wird dadurch schwieriger. Die Topographie und damit verbundene schwierige Regulierung der Oberflächenabflüsse, sowie eingeschränkte Kapazitäten der Straßeninfrastruktur, bringen die weitere bauliche Verdichtung bzw. Auffüllung an ihre Grenzen. Wohnbauten als auch Beherbergungsgebiete sind die vorherrschenden Funktionen in diesem Bereich Pörtschachs. In Teilen ist Kurgebiet ausgewiesen.

Westlich des Ortskerns bildet er Zubringer zur Autobahn eine räumliche Barriere. In der Schleife zu Abfahrt befindet sich der Bauhof der Gemeinde und eine Potenzialfläche für eine gewerbliche Entwicklung. (-> siehe Standortprofil Gewerbehof).

Buberlemoos und Roseneckhalbinsel

Die Hauptstraße / Kärntener Straße und die Zuggleise trennen diesen Bereich Goritschach vom Buberlemoos (südlich der Seeuferstraße) und Roseneckhalbinsel.

Das Buberlemoos ist ein Feuchtbiotop eine wichtige ökologische Fläche und Heimat für viele Pflanzen und Vögel.

Entlang des Seeufers der Roseneckhalbinsel sind fast durchgehend Baulandfestlegungen vorhanden, (Hauptwohnsitze und Nebenwohnsitze) vereinzelt sind den Baulandwidmungen Grünlandwidmungen vorgelagert. Aufgrund der Bestandsnutzung besteht ausschließlich Potential für Wohnnutzungen. Die Ausnahme bilden unverbaute Grundstücke am Beginn der Roseneckstraße. Im Osten der Halbinsel befindet sich das Sallacher Strandbad.

Sallach

Sallach ist im Norden und Osten durch die Autobahn und Autobahnzubringer begrenzt, die Grenze zur Ortschaft Pritschitz im Osten ist fließend.

Topografisch bedingt entwickelte sich in Sallach zunächst eine weit gestreute Siedlungsstruktur. In den vergangenen Jahren hat ein dynamischer Entwicklungsprozess stattgefunden und die Entwicklungspotenzialflächen wurden zunehmend genutzt. Größere Baulandreserven befinden sich im Übergang zur Ortschaft Pritschitz, wobei hier Einschränkungen durch Topographie und Oberflächenwasserabfluss die Bebauung verhindern. Der Bahnhof Pritschitz ist von Sallach fußläufig gut erreichbar. Damit ist die Ortschaft gut mittels öffentlichen Verkehr angebunden.

Sallach besitzt keinen Ortskern bzw. zentralörtliche Funktionen. Wichtigstes Nutzungselement ist die Wohnnutzung und vereinzelt touristische Beherbergungsbetriebe.

Pritschitz

Der Hauptsiedlungskörper von Pritschitz verfügt über eine kompakte Siedlungsstruktur mit einer Mischfunktion aus landwirtschaftlichen Objekten, Wohngebäuden sowie touristische Betriebe und Gewerbebauten. Im nördlichen und östlichen Siedlungsteil vorrangig Wohnfunktion, auch zwischen Bundesstraße und Eisenbahn. Die Ortsteile Pritschitz und Sallach sind zusammengewachsen.

Südlich der Kärntnerstraße befindet sich zwischen Kärntnerstraße und Bahngleisen ein Streifen mit Wohngebietsparzellen, an dessen östlichen Rand ein Dienstleistungsbetrieb angesiedelt ist. Hier besteht der Wunsch der Erweiterung des Betriebs an diesem Standort bzw östlich der Werftenstraße abzusichern (siehe Positionsnummer 1).

Pritschitz verfügt über große Baulandreserven und größere, bereits gewidmete Siedlungserweiterungsflächen im östlichen und nördlichen Bereich, wie auch im westlichen Übergangsbereich zur Ortschaft Sallach.

Am Gletscherkopf

Die Ortschaft Am Gletschertopf schließt an Siedlungsstruktur der Gemeinde Krumpendorf an. Die Gemeindegrenze verläuft durch das Siedlungsgebiet. Es überwiegt die Wohnnutzung und weist eine kompakte Struktur auf. Aufgrund der Topographie verfügt die Ortschaft über nur sehr eingeschränkte Entwicklungspotenziale.

Angererhalbinsel / Pritschitzer Bucht

In der Mitte der Halbinsel befinden sich großflächige Mischwaldbestände. Der Westbereich der Angererhalbinsel dient derzeit überwiegend der Wohnfunktion. In diesem Bereich ist der Baulandwidmung ein ca. 20m breiter Grünstreifen mit eine spezifischen Grünlandwidmung vorgelagert. Im Bereich des Südufers bis zur Werftenstraße tritt die Wohnfunktion immer stärker in Nutzungskonkurrenz zur gewerblichen/touristischen Nutzung auf. Derzeit ist nur mehr ein touristischer Betrieb vorhanden. Kennzeichnend für diesen Bereich ist ein fast durchgehender Siedlungsband mit reichlicher Durchgrünung, lockerer Bebauung und relativ großen Parzellen. Der Werftbetrieb wurde aufgegeben, die weitere Nutzung des Geländes ist noch offen. Der Uferbereich von der Werftenstraße bis zur Gemeindegrenze Krumpendorf ist fast durchgehend bebaut und dient vornehmlich der Wohnnutzung. Auch in diesem Abschnitt ist nur mehr ein gewerblicher touristischer Betrieb vorhanden. In diesem Bereich bestehen kleinteilige und seenahe Baustrukturen, die Durchgrünung ist wesentlich geringer. Dies bedeutet die Siedlungsentwicklung hat sich entlang des Seeufers entwickelt. Demzufolge ist fast eine durchgehende Bebauung vorhanden, öffentliche Zugangsmöglichkeiten zum See sind nicht vorhanden – vorwiegend handelt es sich um privat genutzte Seegrundstücke.

3.2.2. Ziele und Maßnahmen:

Spezifisch für die Entwicklung von Goritschach, Sallach und Pritschitz festgelegte Ziele und Maßnahmen finden sich in Kapitel 8. Anlage 3 – textliche Festlegungen zum ÖEK.

3.3. Ortschaften und Siedlungen nördlich der Autobahn

- Winklern
- Windischberg
- Rennweg
- weitere Siedlungsansätze

3.3.1.Siedlungs- und Nutzungsstrukturen

Nördlich der Autobahn befinden sich mehrere kleine Ortschaften und Siedlungsbereiche mit bedingter Entwicklungsfähigkeit. Die Orte sind oftmals durch Topographie, Waldflächen und Verkehrsträgern, wie der Autobahn, begrenzt. Potentialflächen befinden sich meist innerörtlich.

Winklern

Winklern ist Agrar- und Wohnstandort mit dörflicher Mischnutzung und liegt direkt an der Trasse der A2. Richtung Osten bzw. Nordosten sind innerhalb des Bestandes Potentialflächen vorhanden.

Windischberg

Der Ort Windischberg mit dörflicher Mischfunktion wird durch die Landestraße 73 in zwei Ortsbereiche untergliedert: Wohnfunktion mit Einfamilienhäusern und den mehrgeschossigen Wohnbauten im südlichen Teilbereich, im nördlichen Bereich auch touristische Nutzung. Der Siedlungsbereich wird von bewaldeten und tlw. steilen Waldhängen begrenzt. Es sind innerörtlich Potentialflächen vorhanden.

Für die Umsetzung einer Freiflächen PV-Anlage auf einer Pufferfläche zwischen Ort und Autobahn liegen Planungsgrundlagen vor.

Rennweg

Rennweg liegt nördlich von Windischberg und ist ein stark einseitig ausgebildetes Straßendorf entlang der Mitterteich Landesstraße. Wohnsiedlungsbereich mit mehreren Auffüllungsflächen. Rennweg verfügt über bedingte Entwicklungsfähigkeit mit dörflicher Mischfunktion.

Siedlungsansätze

Es gibt nördlich der Autobahn mehrere Bestandsobjekte bzw. Bestandsgruppen in dezentraler Lage. Es handelt sich um ehemals Einzelgehöfte die nunmehr überwiegend eine Wohnfunktion aufweisen und um räumlich begrenzte Wohnsiedlungssplitter. Bei diesen Siedlungsansätzen ist eine Entwicklungsmöglichkeit infolge der topographischen Verhältnisse und der Lage im Naturraum (dezentrale Lage, Lage im Wald,) nicht gegeben. Möglich ist lediglich eine Verdichtung nach innen bzw. eine geringfügige Entwicklung innerhalb der definierten Siedlungsgrenzen.

3.3.2. Zielsetzungen:

Spezifisch für die Entwicklung der Ortschaften und Siedlungsansätze nördlich der Autobahn festgelegte Ziele und Maßnahmen finden sich in Kapitel 9. Anlage 3 – textliche Festlegungen zum ÖEK.

Spezifische Aussagen zu einzelnen Standorten (Positionsnummern):

siehe Ausführungen im Kapitel 2.3 des Teil E „Umweltrelevante Planänderungen ÖEK 2012 – ÖEK 2025“ Seite 133.

TEIL C
STÄRKUNG DES ORTSKERNS

Gliederung des Kapitels

➔ **Leitgedanke**
Der Bauausschuss formuliert einen Leitgedanken zur Ortskernbelebung .

➔ **Thesen zum Ortskern**
Hier sind die Ergebnisse der Grundlagenerhebung und der gemeinsam erarbeiteten Fragestellungen in knapper Form zusammengefasst.

➔ **Handlungsfelder**
Diese bilden die strategische Ebene des Fachmoduls. In den Handlungsfeldern sind die Zielsetzungen und Maßnahmen für den gesamten Ortskern verankert.

➔ **Gestaltungsschwerpunkte**
Hier sind konkrete räumliche Maßnahmen beschrieben.

➔ **Entwicklungsstandorte**

➔ **Maßnahmen- und Projektliste** mit Einschätzung der Priorität und Umsetzungszeitraum.
Übersichtsplan Ortskern als kompakter Gesamtblick.

➔ **Quellenangaben** zu vertiefenden Studien und Konzepten

1. LEITGEDANKE ZUR ORTSKERNBELEBUNG

Im Jahr 2035 ist der Pörtschacher Ortskern ein lebendiger, aber nicht lauter Ort. Es soll viele Lokale, Geschäfte und kleine Dienstleistungsbetriebe geben. Der Ortskern ist für alle Nutzer:innen-Gruppen attraktiv, für Einheimische und Gäste. Im Ortskern halten sich ältere Menschen und Kinder und Jugendliche gerne auf. Er bietet attraktive und kühle Treffpunkte.

Das Zentrum ist vom Durchzugsverkehr befreit. Der Bahnhof wird zur Mobilitätsdrehscheibe und so zum Tor in den Ortskern. Das Zentrum ist von modernen, aber am Bestand orientierten Gebäuden, geprägt. In den renovierten Gebäuden wurden auch -leistbare Wohnmöglichkeiten umgesetzt.

Wir entwickeln unseren Ortskern zu einem vielfältigen und lebendigen Ort der Begegnung, für unsere Bevölkerung und unsere Gäste, weiter. Wir setzen Maßnahmen zur Leerstandsaktivierung und Attraktivierung öffentlicher Räume um. Denn im Ortskern findet auch zukünftig das öffentliche Leben in der Gemeinde statt – er ist die Visitenkarte unseres Ortes.

Zukunftsgeschichte und Zielformulierung der Mitglieder des Bauausschusses in Rahmen des Vertiefungsworkshops am 10.9.2024

2. THESEN ZUR ORTSKERNENTWICKLUNG

These 1

Die Ausgangslage ist gut und schlecht.

Der Ortskern von Pörtschach verfügt über vielfältige Qualitäten. Der Ortskern verfügt über eine kompakte Bebauungsstruktur und ein besonderes baukulturelles Erbe. Viele wichtige zentrumsrelevante Nutzungen der Gemeinde, wie Gemeindeamt, Ärzte, Dienstleistungen, Einzelhandel befinden sind im Ortskern. Alles ist nah beieinander und er eignet sich grundsätzlich gut zum Zu-Fuß-Gehen. Über den zentral gelegenen Bahnhof ist Pörtschach sehr gut – auch mit dem Fernverkehr – erreichbar. Das besondere sind aber auch die freiräumlichen Qualitäten. Drei Plätze fädeln sich entlang der Hauptstraße auf. Der Ortskern verfügt über einen schönen alten Baumbestand.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre waren jedoch nicht immer positiv. Manche Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es gibt leerstehende Flächen, was insbesondere in den Erdgeschoßzonen auffällt und sich negativ auf das Ortsbild auswirkt. Insbesondere im Sommer dominiert der motorisierte Autoverkehr im Zentrum und wird zunehmend zu Belastung. Die Plätze bieten kaum Aufenthaltsqualitäten und werden wenig genutzt.

Die Ausgangslage erfordert eine integrative Strategie, in welcher Nutzungsvielfalt und Mobilität in besonderen Zusammenhang mit Entwicklung der Freiräume gesehen werden muss.

Wie zufrieden sind Sie mit dem öffentlichen Raum im Ortskern von Pörtschach?

Die Befragten sind grundsätzlich zufrieden mit der Gestaltung. Doch es fehlen Angebote für Kinder und insbesondere Jugendliche.

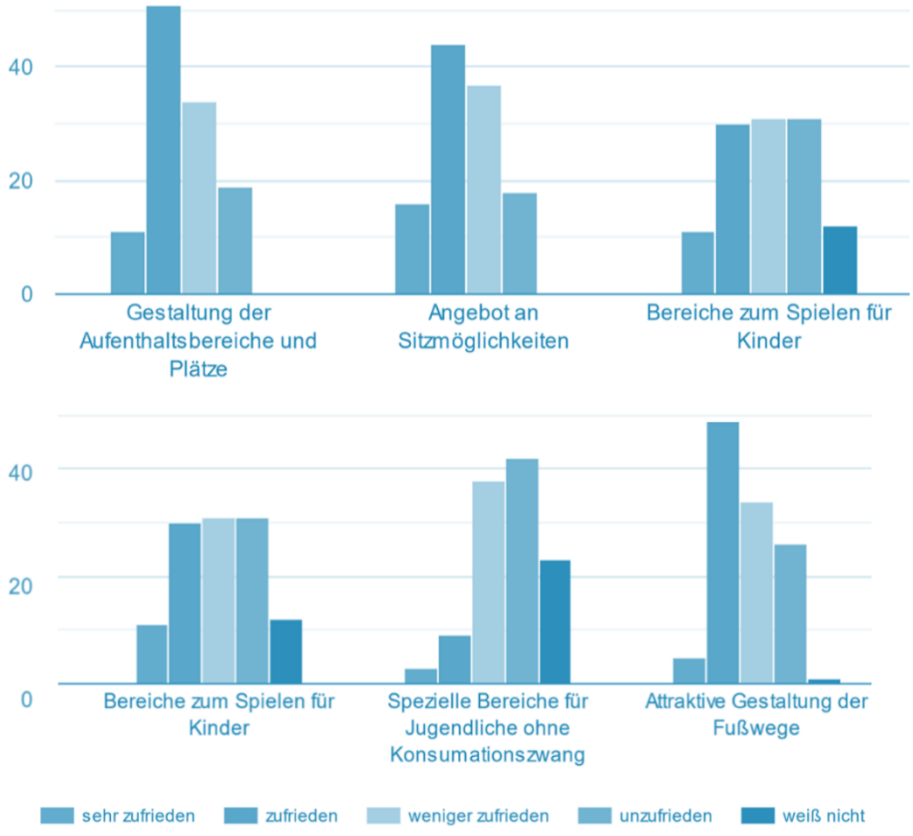

These 2

Pörtschach schafft eine mutige und eigenständige Vision

Zukunft hat Herkunft. Pörtschach kann selbstbewusst auf eine besondere Geschichte zurückblicken. In den vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten sind durch den Einsatz vieler engagierter Menschen mutige Entscheidungen und Projekte entstanden, die Pörtschach heute einzigartig und zur beliebten Tourismusdestination mit einer hohen Lebensqualität für die Wohnbevölkerung machen. Dieser Anspruch soll auch für die Zukunft gelten. Es braucht ein mutiges und eigenständiges Zukunftsbild, welches Entscheidungsträger:innen, Eigentümer:innen und Nutzer:innen Zuversicht gibt und motiviert, so dass sie Zeit, Energie und Ressourcen in die Ortskernentwicklung einbringen und „ihren" Teil für einen lebendigen Ortskern beitragen.
Das Fachmodul zur Ortskernbelebung zeigt ein mögliches Zukunftsbild. Dieses kennt keine festen Konturen. Vielmehr soll es als motivierende Leitlinie für zukünftige Projekte dienen und Räume für Engagement öffnen. Das Fachmodul ist damit eine Grundlage, welche eine Strategie und Möglichkeiten aufzeigt. Diese Strategie muss weitergedacht und nach gegebener Zeit angepasst werden.

These 3

Ortskernbelebung ist Prozess und Plattform

Die Ortskernbelebung stellt einen Prozess dar, der vor dem Hintergrund steter demografischer Veränderungen, sich rasch wandelnder ökonomischer Rahmenbedingungen wie auch gesellschaftlicher Trends und Bedürfnissen steter Anpassungen bedarf. Die Ortskernbelebung ist eine fortlaufende Aufgabe. Die Gemeinde kann wichtige Projekte der Ortskernbelebung nicht allein umsetzen. Es ist ein kooperativer Prozess unter Einbeziehung wesentlicher Stakeholder und engagierter Bürger:innen.
Wenn Ortskernbelebung eine Gemeinschaftsaufgabe darstellt, ist die Gemeinde gefordert, den Umsetzungsprozess zur Ortskernbelebung als Dialog-Plattform zu gestalten. Dabei geht es einerseits darum, relevante Akteur:innen zu motivieren, aber andererseits auch darum, unterschiedliche Ansprüche und Interessen in Einklang zu bringen.

These 4

Wir sollten auch übers Bauen reden...

Mitten im Ortskern gibt es aufgrund Umnutzungen, und nicht mehr benötigter Gebäude, teils großflächige räumliche Potenziale für bauliche Bestands- und Neuentwicklungen. Was ist der richtige „Pörtschacher" Maßstab? Wie kann eine Neuentwicklung respekt- und rücksichtsvoll mit bestehenden Strukturen umgehen? Welche Qualitäten sind uns wichtig? Jede Einzelmaßnahme hat Einfluss auf den gesamten Ortskern und ist in ihren gesamten Zusammenhängen zu denken.
Für die Ortskernbelebung ist wichtig, dass alle baulichen Entwicklungen als Chance begriffen werden, den Ortskern insgesamt weiterzuentwickeln und zu stärken. Dabei werden kooperative städtebauliche Instrumente und Verfahren zum Schlüssel einer qualitätsvollen integrativen Ortskernentwicklung. Das Fachmodul hat dabei den Anspruch, Möglichkeiten aufzuzeigen und zu diskutieren.

3. HANDLUNGSFELDER

Handlungsfeld 1

Klimaschutz und Klimawandelanpassung aktiv betreiben

Die Auswirkungen der Erderhitzung sind für alle Pörtschacher:innen und ihre Gäste deutlich spürbar. Durch Hitzewellen ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum in den Sommermonaten immer häufiger kaum zu ertragen. Der Hitzestress führt auch zu weniger Schlaf und Erholung und wirkt sich negativ auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit aus. Zunehmend leiden die Bäume und Pflanzen aufgrund der Trockenheit. Eine Aufgabe ist es, die Bevölkerung gezielt durch Maßnahmen gegen Hitze zu schützen und Schritte gegen die Klimakrise einzuleiten, durch[2]:

- Klimaschutzmaßnahmen, um die Temperaturerhöhung zu begrenzen
- Anpassungsmaßnahmen, um die Lebensqualität zu sichern.

Wichtige Ziele und Maßnahmen dabei sind:

- Klimasensible Gestaltung der Plätze (siehe auch Handlungsfeld 5)
- Alltagswege und Sommerpfade klimafit machen: Vernetzung der Freiräume und Beschattung der Geh- und Radwege sowie Parkplätzen, Wartebereiche
- Oberflächenversiegelung reduzieren: Nicht notwendige Flächen wieder entsiegeln.
- Fassaden-, Dach- und Innenhofbegrünung fördern (Förderberatung und Information anbieten, Planungsangebote, ...)
- In Teilbebauungsplänen auf energetische und ökologische Aspekte Bedacht nehmen

Handlungsfeld 2

Ortsbild schützen und weiterentwickeln

Zukunft hat Herkunft! Der Ortskern bietet vielfältige Potenziale für eine qualitative Verbesserung in der baulichen Substanz. Im Ortskern befinden sich zahlreiche baukulturell wertvolle Gebäude. Der Schutz der erhaltenswerten Bausubstanz, das Umsetzen einer hochwertigen, anspruchsvollen und ortsangepassten Architektur, die sich in das bestehende Ortsbild einfügt, wird dabei zur wichtigen Zukunftsaufgabe. 2018 hat die Kärntner Landesregierung die Baukulturellen Leitlinien beschlossen und legt damit den Grundstein für hochwertiges, ressourcenschonendes und zukunftsfähiges Planen und Bauen in den Gemeinden. Jeder

[2] Siehe auch Klimakonkret.at, abgerufen am 12.11.2024

Eingriff (Um-, Zu- oder Neubau) sollte eine Verbesserung darstellen, für das Haus selbst, aber auch das Ortsbild verbessern und einen Beitrag zur Verbesserung des öffentlichen Raums leisten.

Im Leitbild verankerte Ziele und Maßnahmen können auf Pörtschach übersetzt werden:

- Schaffen von Anreizen für die Revitalisierung historischer Bausubstanz und zur Reaktivierung des Altbestands
- Erstellung von Masterplänen und städtebaulichen Konzepten. Baukulturelle Qualität als Qualitätskriterium und Einsatz geeigneter Prozesse (Wettbewerbe, kooperative Verfahren) und Bürger:innenbeteiligungsprozesse
- Überarbeitung des Bebauungsplans der Gemeinde und Verankerung von Vorgaben aus dem Fachmodul
- Bauberatung anbieten
  Bereits im Planungs- bzw. Vorentwurfsstadium eines Bauvorhabens ist es ratsam, die Bauberatung der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Unter Beiziehung externe Fachleute (Experten können wechseln, damit wird ein fortschreitendes Knowhow gefördert) berät die Bauberatung über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten (Wärmepumpen, Begrünung von Flachdächern, ...).
- Flächenkataster aufsetzen und pflegen
  für einen guten Überblick über Eigentümer:innenverhältnisse und Potenziale von Flächen und Gebäuden mit potenziellen Entwicklungsbedarf
  In Pörtschach besteht viel informelles Wissen über den Gebäudebestand. Mit einem Flächenkataster wird dieses Wissen strukturiert erfasst, dokumentiert und zugänglich gemacht, um die Innenentwicklung mittel- und langfristig planen zu können (Priorisierung), aber auch jederzeit schnell handlungsbereit zu sein. Im Kataster werden beispielsweise Leerstände, Baulücken, „fehlgenutzte“ Flächen, Möglichkeiten der Nachverdichtung sowie Potenziale für Dachausbauten oder Aufstockungen vermerkt. Neben der Gebäudequalität klärt der Flächenkataster auch Eigentumsverhältnisse, als Voraussetzung für ein Ortskern- bzw. Leerstandsmanagement (siehe HF3).
- Standards für Hotelprojekte etablieren
  (Raum- und Funktionsprogramm, privatrechtliche Verträge, um Hotelbetriebe langfristig abzusichern etc.)

Handlungsfeld 3

Nutzungsvielfalt ermöglichen und Leerstand aktivieren

Ein lebendiger, multifunktioneller und wirtschaftlich vitaler Pörtschacher Ortskern steht in engen Zusammenhang mit einem vielfältigen Angebot: zentralen Dienstleistungen und Gewerbe, Wohnen, Kultur, Tourismus, Einzelhandel usw. Es ist eine zentrale Aufgabe zeitgemäße Immobilien bereitzustellen, die Nutzungsvielfalt zu stärken, Zentrumsfunktionen zu erhalten und so dem Leerstand entgegenzuwirken.

Dazu gilt es folgende Ziele und Maßnahmen umzusetzen:

- Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, minder- oder fehlgenutzten Gebäuden, die im öffentlichen Eigentum der Gemeinde stehen bzw. materielle bzw. immaterielle Maßnahmen für Gebäude im nicht-öffentlichen Eigentum
- Nutzungsoffener Erdgeschoßzonen in Teilbebauungsplänen und privatrechtlichen Verträgen mit Bauwerber:innen verankern
- (Kulturelle) Zwischennutzung ermöglichen und umsetzen
- Soziale und öffentliche Einrichtungen im Zentrum erhalten und neue Einrichtungen zentral ansiedeln
- Ansiedlung von Unternehmen forcieren und Nahversorgung sichern und weiter ausbauen (z.B. Einzelhandel, Märkte)
- Die Abgrenzung eines parzellenscharfen Ortskern-Darstellung im Flächenwidmungsplan gemäß § 31 K-ROG zur Stärkung der innerörtlichen Strukturen prüfen.

LEUCHTTURMPROJEKT

Einrichten eines Ortskern- bzw. Leerstandsmanagements und eines Dialog-Prozesses zur Ortskernbelebnung

Ein Ortskern- bzw. Leerstandsmanagement kümmert sich um eine anhaltende Belebung des Ortskerns. Die Gemeinde kann dabei Vorbild sein, indem öffentliche Einrichtungen möglichst im Ortskern in leerstehenden Immobilien untergebracht werden bzw. die eigenen Immobilien bestmöglich genutzt werden. Das Management kann auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene umgesetzt werden. Ein:e Ortskern- und Leerstandsmanager:in hat vielfältige übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Aufsetzen eines fortlaufenden Dialog-Prozesses zur Ortskernbelebung in Pörtschach
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Thematik und Zusammenhänge von Ortskernbelebung und Leerstandsaktivierung bei relevanten Akteur:innen und der Bevölkerung
- Vernetzen von relevanten lokalen und regionalen Akteur:innen
- Erfassen und Verwalten von verfügbaren und potenziellen Leerstand bzw. Aufbau und Pflege einer Leerstandsdatenbank
- Beratungsangebote und Betreuung von Standortsuchenden und Netzwerkpartner:innen
- Potenziale aufzeigen und Ideen vernetzen
- Leicht zugängliche Förderungsberatung für relevante Akteur:innen
- Rechtsberatung für relevante Akteur:innen
- Umsetzen von Projekten zur Leerstandsaktivierung und Zwischennutzung (Projektmanagement)

Handlungsfeld 4

(Leistbaren) Wohnraum aktivieren

Der Ortskern ist in vielerlei Hinsicht ein hochattraktiver Wohnstandort. Alle wichtigen Dienstleistungen, soziale Infrastruktur und Freizeitangebote auf der Pörtschacher Halbinsel sind fußläufig erreichbar. Mit einer hochwertigen Bahnanbindung ist die gesamte Region gut erreichbar. Doch steht die Wohnnutzung in Konkurrenz mit allen anderen Nutzungen und entsprechend hoch sind die Miet- und Kaufpreise für Wohnraum. Zur Schaffung von leistbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum gibt es keine einfachen Antworten. Gleichzeitig ist es hinsichtlich eines ganzjährig belebten Ortskerns von besonderer Bedeutung, dass hier auch gewohnt wird. Durch neuen Wohnraum im Ortskern werden innerörtliche Versorgungs- und Dienstleistungsstrukturen gestärkt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – wir leben immer länger und bekommen immer weniger Kinder – braucht es ein Umdenken zugunsten neuer Wohnmodelle. Hier gilt es Bewusstsein zu schaffen und wenn sich Möglichkeiten bieten, diese zu ergreifen.

Ziele und Maßnahmen, um ein erweitertes Angebot unterschiedlichster Wohnformen zu schaffen:

Maßnahmen:

- Dialog mit Eigentümer:innen bei Neu- und Umbauprojekten hinsichtlich kleinerer Wohneinheiten, barrierefreier Ausstattung, flexibler Wohnungsaufteilung oder Gemeinschaftswohnen und Verankerung in privatrechtlichen Verträgen bei Umwidmung bzw. Teilbebauungsplanerstellung
- Ankauf strategisch wichtiger Grundstücke für Projekte im Bereich des leistbaren Wohnens / Baulandmobilisierung / förderbaren Wohnbau / alternative Wohnformen schaffen, welche die Chance bieten, lange und selbstbestimmt im bisherigen Wohnumfeld leben zu können, gemeinschaftliches Bauen unterstützen
- Bewusstseinsbildung und Beratung für Grundeigentümer:innen (siehe auch HF 2, Bauberatung ausbauen)

Handlungsfeld 5

Öffentliche Räume „In-Wert-Setzen“

Die öffentlichen Räume im Ortskern von Pörtschach sind Orte für Interaktion und zum Verweilen, sowohl für die Wohnbevölkerung und Gäste und müssen daher vielfältigen Ansprüchen gerecht werden. Sie sind auch Bewegungs- und Verkehrsraum und Ort für temporäre Nutzungen. Die Plätze, Straßen und Freiräume müssen vielfältigen Anforderungen und Nutzungsansprüchen gerecht werden und die damit verbundenen Ansprüche an Funktion und Gebrauch, an Gestalt und Materialität gilt es in Einklang zu bringen. Die Qualität und Ausformung der öffentlichen Räume sind bestimmend für die Lebensqualität und Wahrnehmung als Tourismusdestination in Pörtschach.

Es besteht, was die Fläche betrifft, im Ortskern kein Mangel an öffentlichen Räumen. Mit Gemeindevorplatz, Marktplatz und Monte-Carlo-Platz gibt es drei Plätze mit sehr unterschiedlichen Qualitäten entlang der Hauptstraße.

Es wird in den kommenden Jahren wichtig sein, die öffentlichen Räume Schritt für Schritt „In-Wert zu setzen“. Das bedeutet, die Flächen bzw. Straßenräume zugunsten aktiver Mobilität umzugestalten und Aufenthalts- und Verweilqualitäten zu schaffen und die „Grüne und blaue Infrastruktur“ kontinuierlich auszubauen.

Ziele und Maßnahmen (Für konkrete Umsetzungsvorschläge siehe Gestaltungsschwerpunkte):

- Klimafitte Gestaltung der Plätze durch Baumpflanzungen nach dem Schwammstadt-Prinzip, Verwenden versickerungsfähiger Oberflächen, Trinkbrunnen bereitstellen, Verwenden heller Materialien, erlebbares Nass mitplanen, Wasserspielplatz schaffen, Wassersensible Gestaltung als Vorgabe bei Planungen
- Qualifizierungsverfahren (z.B. freiraumplanerische Wettbewerbe) für öffentliche (Frei-)räume, Einbeziehung der lokalen Bevölkerung
- Eingangssituationen in den Ortskern aufwerten
- Umsetzen von kreativen und kostengünstigen Maßnahmen;
  wie Oberflächenbemalungen, einfach gebaute Sitzmöglichkeiten, Pflanztröge für Begrünung für schnelle Verbesserungen, unter Einbindung beispielsweise lokaler Künstler:innen und Hochschulen

Handlungsfeld 6

Mobilität zukunftsfähig gestalten

Wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zur Mobilität im Ortskern zu?

Nachhaltige Mobilität baut auf Klimaschutz, geringen Ressourcenverbrauch, reduzierte Schadstoff- und Lärmemissionen etc. auf. Die hohe Belastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) und Güterverkehr stellt eine große Herausforderung für die Gemeinde Pörtschach dar. In den letzten Jahren haben die Verkehrsmengen und die Belastungen durch Lärm und Feinstaub noch deutlich zugenommen. Für den Ortskern stellt der Verkehr auf der Hauptstraße vor allem in den Sommermonaten ein zentrales Problem dar. Vielfach sind es die kurzen mit dem Auto zurückgelegten Wege, die mehrmals pro Tag gefahren werden. Mit dem zentral gelegenen Bahnhof und der kompakten, durchmischten Bebauungsstruktur hat die Gemeinde alle Karten für nachhaltige Alltagsmobilität und für die Positionierung als nachhaltiger Tourismusstandort auf der Hand. In einer Zukunftswerkstatt zum Mobilitätsleitbild 2030[3] wurden

[3] verkehrplus (2018): Leitbild Verkehr Pörtschach 2030, 1. Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Pörtschach 2030, Pörtschach und Graz November 2018

qualitative Zielsetzungen für die Mobilitätsentwicklung von Pörtschach diskutiert. „Begegnung, Bewegung und Beruhigung“ lautet das Credo für die zukünftige Entwicklung. Im Konzept sind folgende für den Ortskern relevante Ziele und Maßnahmen beschrieben:

- Multimodale Angebote durch sogenannte multimodale Verknüpfungspunkte entwickeln. Nutzung und Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote sicherstellen.
- Durchgängige Netze für den Rad- und Fußverkehr schaffen.
- Kfz-Parkmöglichkeiten am Ortsrand mit Zubringerdiensten
- Innovative Verkehrsmittel und aktive Angebote (z.B. selbstfahrende Busse, Familienfahrräder, Fahrradanhänger, NeubürgerInnen-Information) forcieren.
- Neue Möglichkeiten der Verkehrsorganisation, wie z.B. Begegnungszonen und Fahrradstraßen prüfen und forcieren
- Barrierefreiheit der Verkehrssysteme sicherstellen, wie zB Überqueren der Straßen innerorts
- Verkehr sicher abwickeln: Vermeidung absehbarer Konflikte zwischen VerkehrsteilnehmerInnen (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, mIV) bei baulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen hat Priorität. Eine behindertengerechte Straßenraumgestaltung und verbindliche Planungsmitwirkung von Behindertenvertreter:innen sind vorzusehen.
- Flächenverbrauch für Verkehrsinfrastruktur minimieren.
- Aufenthaltsfunktion des öffentlichen Raumes und des Straßenraums stärken.
- Adäquates Parkraumangebot an adäquaten Stellen (Kfz und Fahrräder) sichern.
- Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten für eine transparente und partizipative Verkehrspolitik ermöglichen.
- Verkehrspolitische Entscheidungen im Sinne einer hohen Akzeptanz transparent gestalten.

Machbarkeitsstudie für eine Sekundärstraße

In der Klausur „Entwicklung Gemeinde Pörtschach“ (Februar 2024) wurde die Idee einer Sekundärstraße, um den zentralen Bereich im Ortskern zu entlasten, besprochen. Dies sollte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie weiter vertieft werden.

4. GESTALTUNGSSCHWERPUNKTE

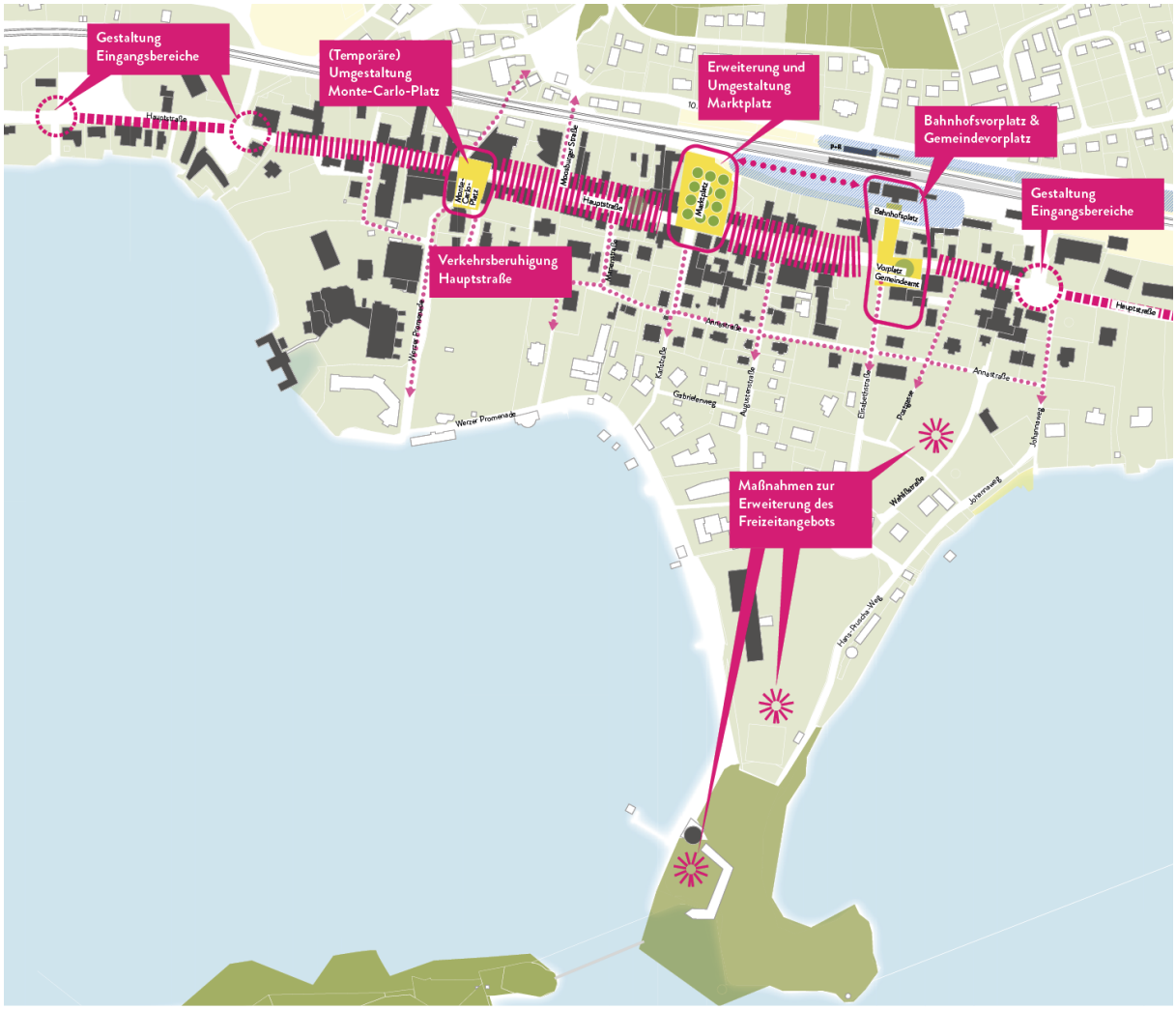

Gestaltungsschwerpunkte im Ortskernentwicklungskonzept betreffen den öffentlichen Raum und umfassen die Aufwertung von Plätzen, Straßen und weiteren zentralen Bereichen. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität zu verbessern, attraktive Begegnungsräume zu schaffen und die Funktionalität zu erhöhen. Dazu gehören Maßnahmen wie die Begrünung, barrierefreie Gestaltung, die Schaffung von Sitzgelegenheiten, Beleuchtungskonzepte und die Aufwertung von Wegen und Plätzen. Diese Schwerpunkte sollen zur Identität des Ortskerns beitragen und eine einladende Atmosphäre fördern.

4.1. Erweiterung und Umgestaltung Marktplatz

Der Marktplatz wird zur grünen Oase im Ortskern. Die Erweiterung des Marktplatzes nach Norden schafft Platz für einen attraktiven und beschatteten Kinderspielbereich.

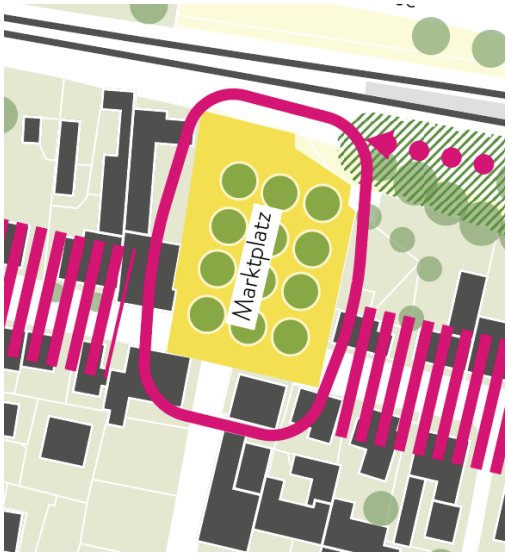

Der Marktplatz ist ein wichtiger Treffpunkt im Ortskern und verfügt über einen schönen alten Baumbestand. Derzeit ist nur der vordere Bereich als Aufenthaltsort gestaltet. Es befindet sich hier auch die öffentliche Toilette. Der Bereich zur Hauptstraße soll weiterhin multifunktional, z.B. als Markt, Eisbahn, gastronomische Nutzungen und für Veranstaltungen nutzbar sein. Der Marktplatz soll in Richtung der Gleise um eine Stellplatzreihe erweitert. Baumbestand wird ergänzt und bietet Platz für einen schattigen Spielplatz für Kinder und ein Aufenthaltsbereich für Jugendliche.

Maßnahmen:

- Umsetzung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Oberflächengestaltung und Möblierung unter Beteiligung der Bevölkerung und lokalen Akteur:innen für ...
  ... eine attraktive Oberflächengestaltung nach Möglichkeit mit versickerungsfähigen Materialien,
  ... das Schaffen einer attraktiven Fußwege-Verbindung zum Bahnhof
  ... und die Weiterführung temporärer Nutzungen, wie Bauernmarkt bzw. Bedingungen verbessern.

4.2.(Temporäre) Umgestaltung Monte-Carlo-Platz

Mittels temporärer Gestaltung werden kreative und kostengünstige Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Monta-Carlo-Platz erprobt. Dabei werden Nutzungsansprüche und -möglichkeiten interaktiv erhoben, um eine langfristige Umgestaltung bestmöglich vorzubereiten.

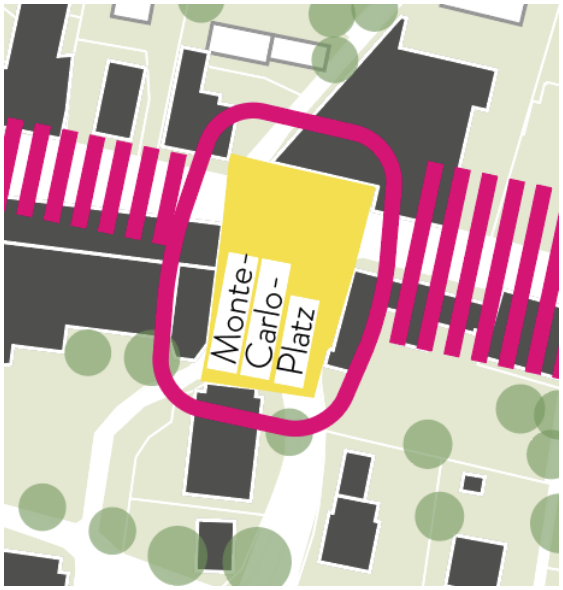

Aufgrund der angelagerten Nutzungen hat der Monte-Carlo-Platz einen besonderen Anspruch an die Nutzungsoffenheit und Beschattung. Vieles ist hier möglich und denkbar: Gastronomie, Sommerkino, Marktplatz, Empfang bei Veranstaltungen im Congress Center uvm. Längerfristiges Ziel ist die Verbesserung der Aufenthalts- und Verweilqualitäten und Kühlung durch den Ausbau der grünen Infrastruktur (Baumpflanzungen, Pflanztröge, Entsiegelung) bzw. blauen Infrastruktur (Wasser als Gestaltungselement in den Platz integrieren). Die Umgestaltung soll in Einklang mit Entwicklungen der Potenzialstandorte (Kino, Congress Center, Werzer Areal, Schloss Leonstein) geschehen. Dies bedeutet aber nicht, dass der Platz sich nicht kurzfristig verbessern kann. Der Monte-Carlo-Platz eignet sich sehr gut zur Umsetzung von temporären Gestaltungsmaßnahmen (in Abstimmung mit dem Tourismusverband). Dabei wird in Zusammenarbeit beispielsweise mit lokalen Künstler:innen oder Studierenden temporäre Interventionen zur Transformation des Platzes erarbeitet. Diese bieten großes Potential, um Mehrwerte direkt erlebbar zu machen und Maßnahmen zu testen. Durch kostengünstige Umgestaltungsmaßnahmen, wie das Verwenden von Farbe für die Oberflächengestaltung, Pflanztrögen, selbstgebaute kreative Möblierung und Objekte bekommt der Ortskern eine „kreative Mitte“. Damit könnte auch eine kreative Zwischennutzung für das ehemalige Kino angeregt werden. Für die langfristige Umgestaltung soll eine Machbarkeitsstudie mit Fokus auf die Integration von Wasserelementen in die Umgestaltung erstellt werden.

Maßnahmen:

- Einholen kreativer Ideen für eine temporäre Gestaltung, beispielsweise durch Umsetzung eines Calls für Ideen mit Studierenden oder Künstler:innen, Freiraumplaner:innen
- Kooperation mit einer Universität bzw. Begleitung durch ein Verfahrensbüro
- Kooperation mit Land Kärnten
- Abstimmung mit Tourismusverantwortlichen.

Beispiele für temporäre Gestaltung von Plätzen und Straßen:

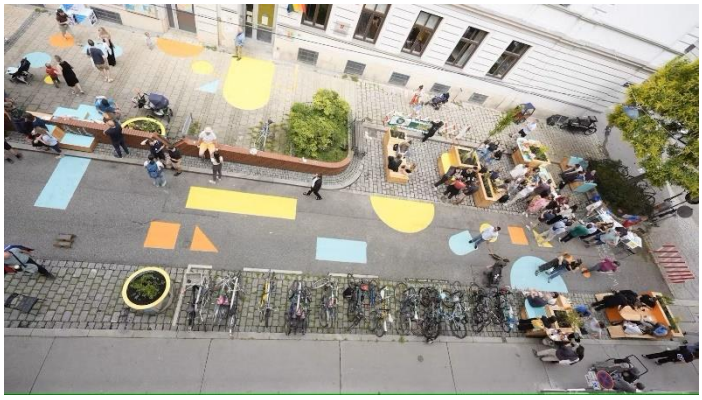

Links: Temporäre Grüninseln im Museums Quartier Wien, Foto: Klaus Pichler; rechts: Farbige Gestaltung temporäre Sitzelemente im Rahmen eines Projekts mit Studierenden HalliGalli mit Projektkosten unter 15.000 Euro, Galileigasse Wien

In Mailand wurden viele Plätze mittels Asphaltfarben und Topfpflanzen temporär umgestaltet. Links: Piazza Dergano in Milan tps://www.internimagazine.com/architecture/cities/tactical-urbanism/. Rechts: ein Beispiel aus Barcelona https://ajuntament.barcelona.cat/ecologiaurbana/en/noticia/what-is-tactical-urbanism-more-than-coloured-paint_1051508

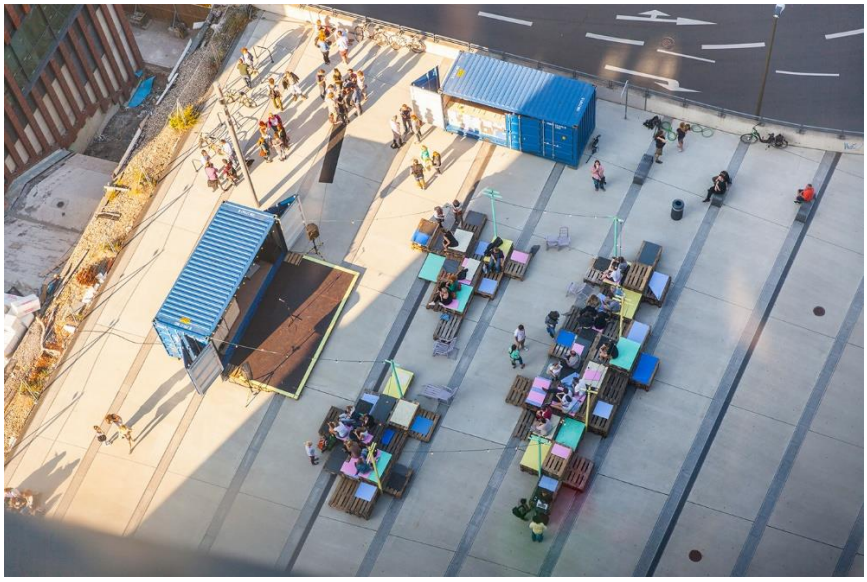

Temporäre Platzgestaltung mit Bühne, Sommer am U in Dortmund, Floridsdorf www.behance.net/gallery/27258381/Sommer-am-U-2015

4.3. Verkehrsberuhigung Hauptstraße

Ziel ist eine ansprechende Gestaltung sowie eine Verkehrsberuhigung und ein gleich-berechtigtes Miteinander der Verkehrsteilnehmer:innen.

Die B83, Hauptstraße oder Kärntner Straße, bildet das Rückgrat des Ortskerns von Pörtschach. Hier sind beinah alle wichtigen Einrichtungen, soziale Infrastruktur und Geschäfte angelagert. Sie hat eine Verteilerfunktion für den KfZ-Verkehr und häufig auch durchfahren. Entsprechend hoch sind die Verkehrsbelastungen (teilweise Überlastungen) vor allem in den Sommermonaten. Das Queren für Fußgänger:innen ist dabei schwierig und es kommt zu Konfliktsituationen mit dem Radverkehr.

Die Hauptstraße soll als barrierefreie Verbindungsachse für das Zufußgehen zwischen Parkplatz Johannaweg und Brahms-Parkplatz aufgewertet werden. Als Einkaufsstraße profitiert sie vom flächenhaften Queren für Fußgänger:innen zwischen den Geschäften. Auch Radfahrer:innen (der überörtliche Radweg wird im zentralen Bereich über die Annastraße geführt) sollen ohne Umweg und sicher den Ortskern erreichen. Dazu ist wichtig die Durchfahrtsgeschwindigkeiten für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu reduzieren:

- Verbesserung der Bedingungen zum Zu-Fuß-Gehen und Radfahren
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Brechen der Linearität durch das gestalterische Überziehen der Plätze über die Hauptstraße
- Attraktive Oberflächengestaltung und Schaffen attraktiver Vorbereiche für Geschäftslokale
- Gestaltung des Kreisverkehrs nächst Fa Hofer als erlebbaren Eingang / Einfahrt ins Zentrum.
- Reduzierung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs.

➔ **Aus dieser Zieldefinition lässt sich die Einrichtung einer Begegnungszone als eine mögliche Umsetzungsvariante ableiten. Dazu sind die nächsten Schritte:**

- Variantenprüfungen und verkehrstechnische Prüfung zur Eignung als Begegnungszone (Anwesenheitsquote, Querungsanteil)
- Klärung Umplanungsbereich (Kernbereich beschreiben)
- Erarbeiten Gestaltungsvorschläge unter Beteiligung der Bevölkerung, der lokalen Geschäftstreibenden sowie Beherbergungsbetriebe
- Konzept und Umsetzungsplanung für einer Begegnungszone

INFOBOX

Was ist eine Begegnungszone?

Eine Begegnungszone ist „eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist, und die als solche gekennzeichnet ist“ (§ 2 Abs. 1 Z 2a StVO 1960). In einer solchen verkehrsberuhigten Zone sind Fußgänger:innen, Radfahrer:innen und Autofahrer:innen gleichberechtigt. Zufußgehende dürfen die gesamte Fahrbahn benützen. Sie dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern (§ 76c Abs. 3 StVO 1960). In der Begegnungszone gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h (in Ausnahmen 30 km/h). Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur an den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt (§ 23 Abs. 2a StVO 1960). Eine geeignete („selbsterklärende“) Gestaltung ermöglicht ein hohes Maß an Qualität und Verkehrssicherheit für die BenutzerInnen einer Begegnungszone. Auf www.begegnungszonen.or.at wurden vom Verein Walk-space.at - Der Österreichische Verein für Fußgänger:innen Infos und Beispiele für Begegnungszonen dokumentiert.

Begegnungszone Bischofshofen, Foto: DI Robert Krasser und Begegnungszone Trofaiach,

Begegnungszone und Ortsplatz Prutz, Fotos: VCÖ (links) und ursula faix architecture (rechts)

Prinzipskizze zur Begegnungszone aus der Klausurarbeit „Entwicklung Gemeinde Pörtschach“ von Krißmer, Architektur und Baumanagement

4.4.Umgestaltung Bahnhofsvorplatz und Gemeindevorplatz

Langfristiges Ziel ist, den Bahnhofs- und den Gemeindevorplatz gemeinsam zu denken und als Eingangstor in den Ortskern zu gestalten. Kurzfristig stehen punktuelle Verbesserungen im Fokus.

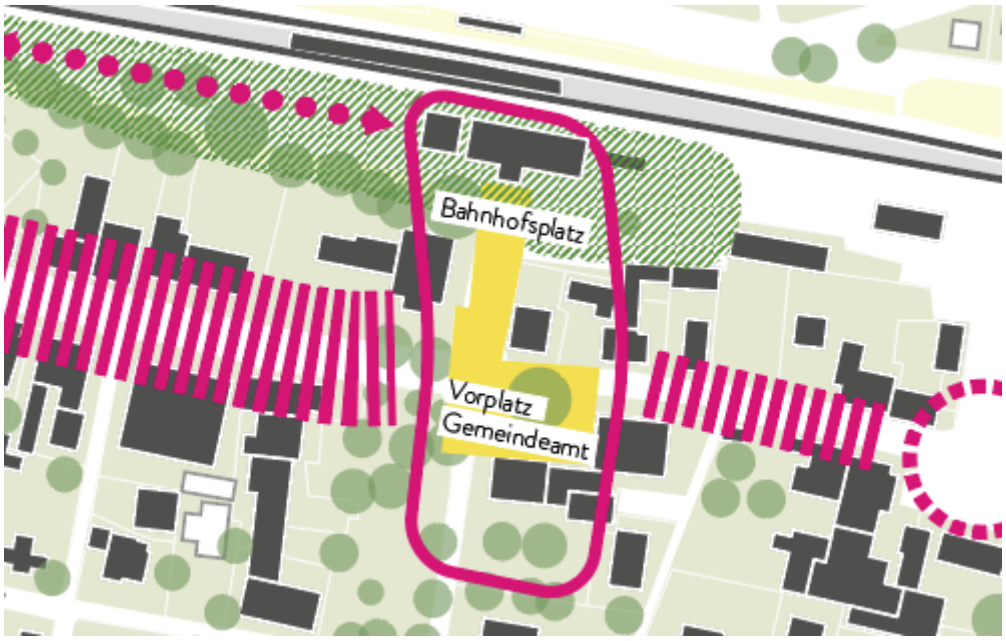

Die Gemeinde hat mit dem zentral gelegenen Bahnhof eine besondere Voraussetzung für die Stärkung der nachhaltigen Mobilität in Verbindung mit nachhaltigem Tourismus. Er ist ein wichtiges Eingangstor in den Ortskern. Eine ansprechende Gestaltung für Wartende und Mobilitäts- sowie Informationsangebote machen den Bahnhofsvorplatz zur Mobilitätsdrehscheibe. Der Bahnhofsvorplatz und der Gemeindevorplatz können in einer zukünftigen Gestaltung zusammengedacht werden, insbesondere um die Wegeverbindung zwischen den Plätzen zu verbessern. In näherer Zukunft stehen jedoch punktuelle Verbesserungen, wie Begrünung, Schaffen zusätzlicher Sitzmöglichkeiten, Leitsystem für Fußgänger:innen, usw. im Fokus.

Teilprojekt Mobilitätsstation Bahnhofsvorplatz

Der Zweck einer Mobilitätsstation oder Mobilstation - auch bekannt unter den Begriffen Mobilitäts-Hub oder Mobilitätspunkt - besteht darin, **eine möglichst nahtlose Verknüpfung von Verkehrsmitteln zu erzielen, um so Multi- und Intermodalität als Alternative zum privaten Pkw zu etablieren.** Eine Mobilitätsstation kombiniert nachhaltige Mobilitätsangebote wie beispielsweise Car-Sharing, Radverleih, Lastenradverleih mit Informationsangebote sowohl für Einheimische als auch für Gäste. Der Bahnhofsvorplatz wäre ein geeigneter Standort.

4.5. Punktuelle Maßnahmen Halbinsel

Auf der Halbinsel finden sich Architektur- und Naturjuwelen. Punktuelle Maßnahmen erweitern die Freizeitangebote werden mit höchster Rücksicht auf bestehende Qualitäten umgesetzt.

Der Kurpark mit schönem altem Baumbestand, die Blumenpromenade mit Makadambelag, und das Strandbad mit einem hohen Naherholungswert tragen wesentlich zur Urlaubsdestination Pörtschach und zur Lebensqualität der Gemeinde bei. Dieser Qualitäten gilt es in Zukunft zu bewahren und weiterzuentwickeln. Für eine Reaktivierung bzw., Bespielung des Pavillons gibt es zahlreiche Ideen. Der Tourismusverband sieht Maßnahmen zur Erweiterung der Freizeit- und Wellnessangebote im Strandbad vor.

Neugestaltung des Musikpavillons, Nutzungskonzept zur Inwertsetzung der Blumenpromenade sind einige vorgeschlagene Maßnahmen.

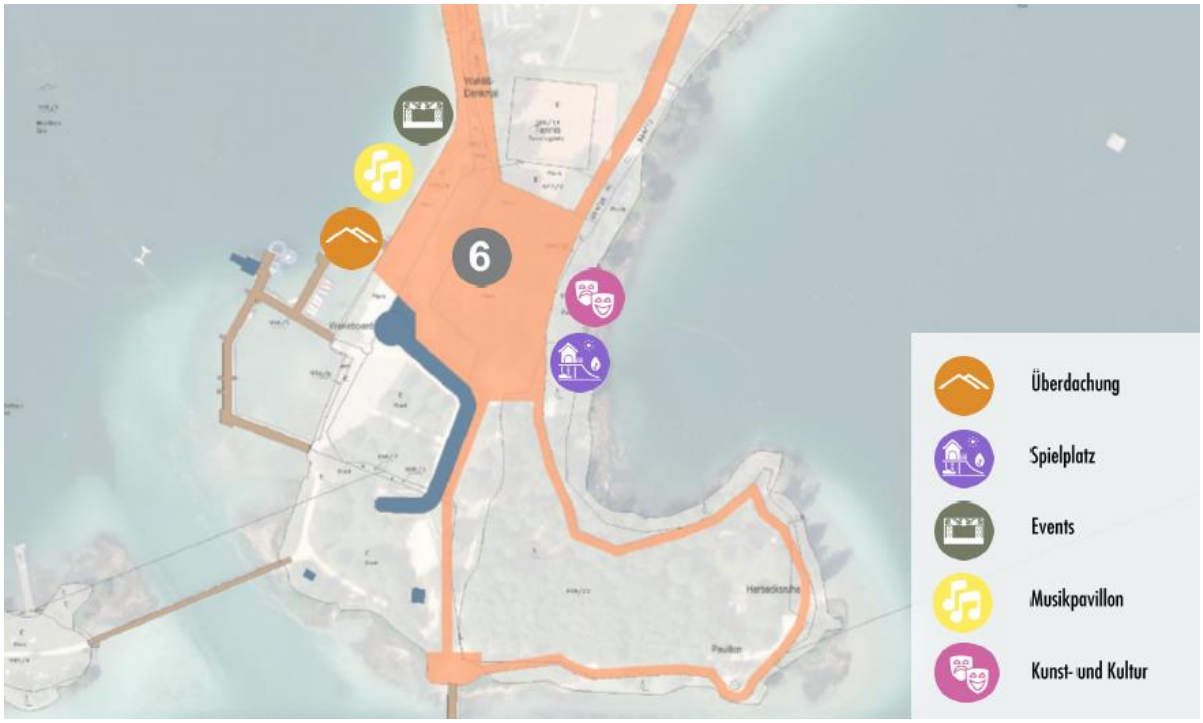

Ideen aus der Klausurarbeit zur Entwicklung der Gemeinde Pörtschach, Feber, 2024

INFOBOX

Was sind die nächsten Schritte vom Fachmodul zur konkreten Umsetzung von Projekten?

ÖEK FACHMODUL ORTSKERNBELEBUNG PÖRTSCHACH

Im Fachmodul wurden Ideen für den Ortskern und festgehalten.

KONZEPTION

GESTALTUNGSKONZEPTE

Über ein geeignetes Instrument (Wettbewerb, kooperatives Verfahren) werden Gestaltungskonzepte erarbeitet, die die konkrete Umsetzungsplanung vorbereiten.

Städtebaulicher Rahmenplan, Bebauungsstudie, Freiraumkonzept,...

UMSETZUNGSPLANUNG

VORENTWURF

Das Konzept wird in einen grundsätzlichen Lösungsvorschlag überführt und maßstabsgerecht und lagerichtig dargestellt. Der Kostenrahmen wird festgelegt.

ENTWURF

Der Entwurf definiert das gestalterische Vorhaben. Nach Rücksprache und Abstimmung des Vorentwurfs wird der Entwurf ausgearbeitet. Der grundsätzliche Lösungsvorschlag des Vorentwurfs wird in der exakten Darstellung der Gestaltungsvorhaben inklusive Details und technischen Überlegungen (Materialien, Art der Beleuchtung, Kronendurchmesser, ...) ausformuliert.

AUSFÜHRUNGSPLAN

Der Ausführungsplan beinhaltet die technischen Informationen, Detaildarstellungen, erklärende Detailschnitte, die für die bauliche Umsetzung des Entwurfs benötigt werden. Er bildet die Kalkulationsgrundlage für ausführende Firmen und die Finanzierung.

AUSSCHREIBUNG UND VERGABE

Über ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren werden Firmen für die Umsetzung der einzelnen Positionen ausgewählt.

BAULICHE UMSETZUNG
Auf Grundlage des Ausführungsplans erfolgt die bauliche Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

5. ENTWICKLUNGSSTANDORTE

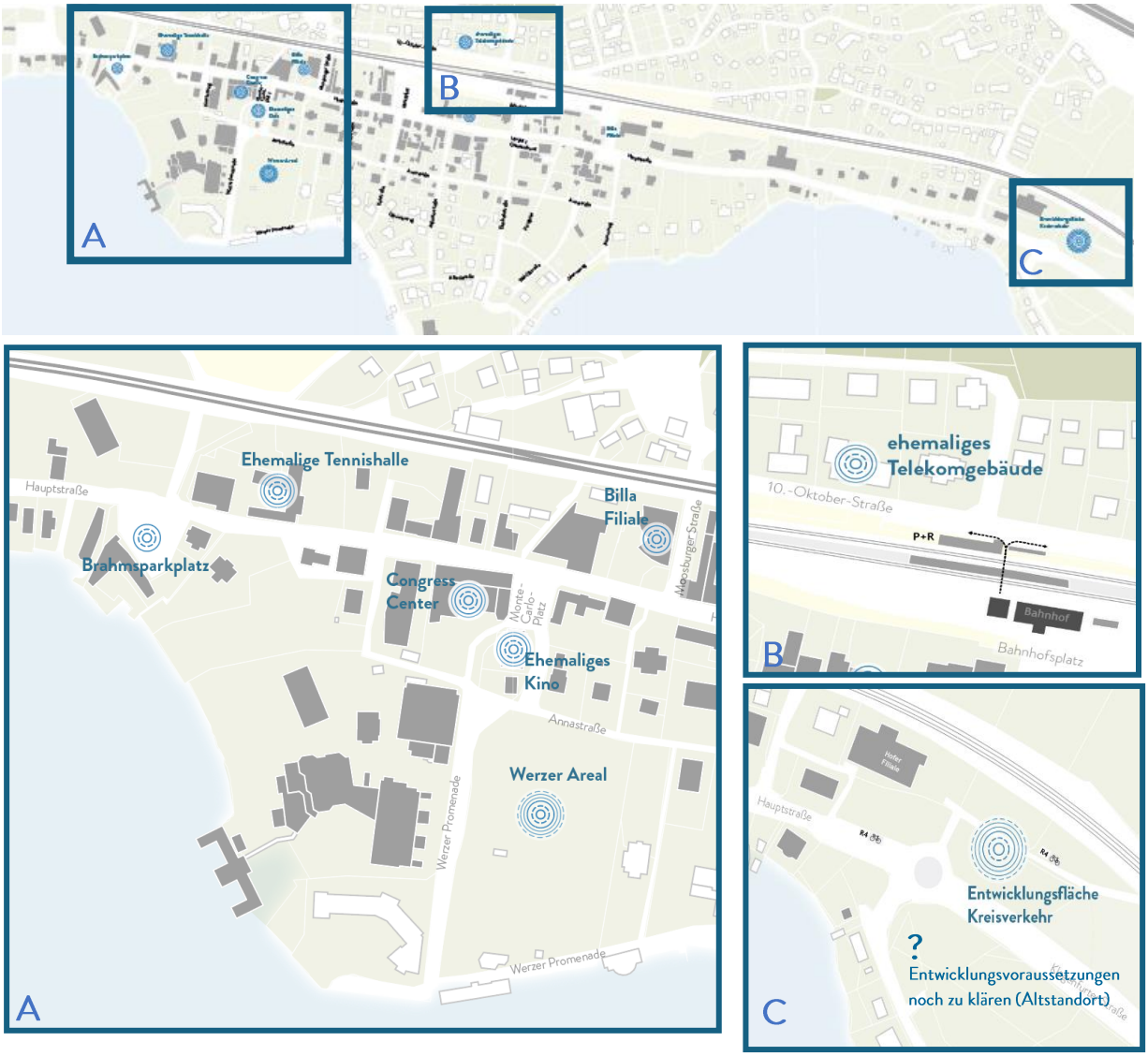

Entwicklungsstandorte sind Grundstücke und Gebäude, bei denen in den kommenden Jahren eine Nutzungsänderung oder Revitalisierung zu erwarten ist. Sie befinden sich oft in Privatbesitz und befinden sich in unterschiedlichen Planungsstadien – von konkreten Konzepten über Ideenfindung bis hin zu unklaren Perspektiven. Ihre frühzeitige Einbindung in das Ortskernentwicklungskonzept ist entscheidend, um Synergien zu nutzen und unerwünschten Entwicklungen entgegenzuwirken.

A) Entwicklungsgebiet ORTSKERN WEST

Ein städtebaulicher Rahmenplan ermöglicht es verschiedene Vorhaben aufeinander abzustimmen. Dadurch werden Entwicklungsinteressen hinsichtlich besserer städtebaulicher, funktionaler und gestalterischer Synergien abgestimmt und in einem gemeinsamen Zukunftsbild verankert.

Im westlichen Ortskern gibt es nah beieinander gleich mehrere Gebäude und Grundstücke, die in den kommenden Jahren erneuert oder einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen bzw. wo mittel- bis langfristig eine Erneuerung- oder Nutzungsänderung zu erwarten ist. Diese Flächen werden bisher einzeln in Abstimmung mit der Gemeinde entwickelt und Teilbebauungspläne angepasst bzw. erlassen. Eine koordinierte und mit den Eigentümer:innen gemeinsam erarbeitete Entwicklungsstrategie sind einer stückweisen Entwicklung vorzuziehen, um diese Entwicklungen besser zu koordinieren und gegenseitige Abhängigkeiten/ Qualitäten (Freiraumentwicklung / (Halb-)öffentliche Räume, Städtebau, Baukultur, Nutzungen) zusammenzudenken.
Ein vernetztes Denken und abgestimmtes planerisches Handeln bringen viele Vorteile, sowohl für die Eigentümer:innen als auch für die Gemeinde. Eine bessere Koordination bzw. Kooperation der Eigentümer:innen reduziert potenzielle Nutzungskonflikte und Kosten z.B. für Erschließung. Ökologische Aspekte wie Energieeffizienz, Klimaschutz und Freiraumplanung können auf Ortsteilebene besser berücksichtigt und gemeinsame Investitionen getätigt werden. Ziele der Ortskernbelebung können mit Zielsetzungen der Eigentümer:innen in Einklang gebracht werden.
Mit dem städtebaulichen Rahmenplan entsteht im Dialog mit dem Eigentümer:innen eine langfristige, integrative Strategie zum westlichen Ortskern. Das Instrumentarium ist dabei so flexibel zu gestalten, um auch Projekte, die bereits fertig geplant sind, mit aufzunehmen. Der städtebauliche Rahmenplan trifft Aussagen zu folgenden Themen: Raumstruktur, Bebauung, Nutzungskonzeption, Mobilitäts- und Erschließung, Freiraum, Energie

Die nächsten Schritte

Die Erstellung des Rahmenplans wird durch ein interdisziplinäres Team (Städtebau / Architektur, Freiraum, Mobilität) begleitet. Für die Erstellung des Rahmenplans können unterschiedliche qualitätssichernde Instrumente, wie beispielsweise ein städtebaulicher Ideenwettbewerb oder ein kooperatives Verfahren gewählt werden. Die Landesdienststellen sollen die Gemeinde bei der Umsetzung des Projekts unterstützen. Der Erstellungsprozess kann mit einen Bürger:innen-Beteiligungsprozess kombiniert werden.

- Aufsetzen einer Organisationsstruktur in Abstimmung mit den Eigentümer:innen und den Landesdienststellen
- Beauftragung eines Büros für die Verfahrensbegleitung
- Definition des Planungsraums und Erstellung des Prozessdesigns (qualitätssicherndes Verfahren, Ablauf Workshopserie, Möglichkeiten zur Beteiligung der Bürger:innen)
- Start des Erarbeitungsprozesses

B) Nachnutzung ehemalige Telekomzentrale

Erstellung eines Nachnutzungskonzepts in Kooperation mit der Eigentümerin

In der Gemeinde besteht ein großer Bedarf an Gewerbe- und Büroflächen. Das ehemalige Telekomgebäude in der 10.-Oktober-Straße steht bereits seit einigen Jahren in weiten Teilen leer. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Ortskern und direkt am Bahnhof ist es ein hochattraktiver Potenzialstandort. Gemeinsam mit der Eigentümerin soll ein Nachnutzungskonzept erarbeitet werden, dass eine wohngebietsverträgliche Entwicklung vorsieht und einen Beitrag zur Lebendigkeit des Ortskerns beiträgt.

C) Entwicklungsstandort Kreisverkehr

Der Kreisverkehr bildet aus dem Osten kommend den Auftakt in den Hauptort Pörtschach und der Ortskernbelebung. Es sollen hier keine die kleinteiligen Nutzungen in der Kernzone des Zentrums konkurrierende Nutzungen entstehen. Aufgrund der prominenten Lage an der Einfahrt zum Ortskern soll bei einer Entwicklung auf eine hohe gestalterische Qualität (Architektur und Freiraumplanung) geachtet werden. Der Auftakt zum Zentrum ist zu gestalten.

Für die südliche unbebaute Freifläche sind als erster Schritt die Untergrundverhältnisse abzuklären. Nach Auskunft der Gemeinde handelt es sich um einen Altstandort.

INFOBOX

QUALITÄTSSICHERNDE VERFAHREN
WETTBEWERBE, KOOPERATIVEN VERFAHREN & CO

Architekturwettbewerbe
Ein Architekturwettbewerb eröffnet die Möglichkeit der Wahl aus einer Vielzahl von Projekten. Sie sind das am besten geeignete Instrument für hochwertige bauliche Lösungen im Sinne aller Beteiligen. Sie stellen das kürzeste, effizienteste und kostengünstigste Vergabeverfahren für die öffentliche Hand dar und sichern Qualitätsstandards für Auftraggeber und Nutzer. Jeder Bauaufgabe kann ein optimales Wettbewerbsverfahren zugeordnet werden.

Bauträgerwettbewerb
Bauträger und ArchitektInnen entwickeln gemeinsam mit ExpertInnen Realisierungskonzepte für die ausgelobten Bauplätze. Eine interdisziplinäre Fachjury ermittelt die Siegerprojekte. Die GewinnerInnen erwerben die Bauplätze mit der Verpflichtung, die jurierten Projekte zu realisieren. Verfahrensziel ist die Realisierung sozial nachhaltiger, qualitätsvoller, innovativer und ökologischer Wohnbauten.

Kooperative Verfahren
Anders als bei städtebaulichen Wettbewerben steht bei kooperativen Verfahren das gemeinsame Entwickeln von städtebaulichen Lösungsansätzen im Vordergrund. Dadurch erhalten alle Beteiligten die Möglichkeit, ihren Standpunkt einzubringen: Planerinnen und Planer, Investorinnen und Investoren, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Stadtverwaltung und selbstverständlich auch die Bevölkerung.

Baukulturelle Leitlinien erarbeiten
Leitlinien setzen sich Z. B.: Typologien und Prinzipien der Gestaltung der öffentlichen Räume, Bauweise und Bebauungsart, Höhenentwicklung und Dachlandschaft, dem Zusammenspiel von Bebauung und öffentlichem Raum, Prinzipien zur Entwicklung der Erdgeschoßzonen, Gestaltung von Zugangs- und Eingangsbereichen, Prinzipien der Gestaltung von Fassaden etc. auseinander. Weitere Inhalte könnten Ökologische/energetische Qualitäten: Beiträge zum Klimaschutz, zum Einsatz erneuerbarer Energien, zum ressourcensparenden Bauen und zur Förderung umweltbewusster Lebensstile und Mobilität darstellen.

6. MASSNAHMEN UND PROJEKTLISTE

Priorität	Umsetzungszeitraum
Gering	kurzfristig (KF) : bis 5 Jahre
Mittel	mittelfristig (MF): 5 bis 10 Jahre
Hoch	langfristig (LF): mehr als 10 Jahre

Ortskernbelebung

Maßnahme	Priorität	Zeitraum
Ortskern- und Leerstandsmanagement und Dialogprozess Ortskernentwicklung etablieren	hoch	KF
Ortskern- Abgrenzung im Flächenwidmungsplan lt. § 31 K-ROG prüfen	mittel	KF
Überarbeitung des allgemeinen textlichen Bebauungsplans (2017)	mittel	KF
Bauberatung anbieten	mittel	KF
Flächen- und Gebäudedatenbank inkl. Leerstand aufsetzen und pflegen	mittel	KF
Qualitätskriterien für touristische Projekte erarbeiten (ev. Integriert in textlichen Bebauungsplan)	gering	MF
Mobilitätskonzept für den Ortskern	mittel	LF

Gestaltungsschwerpunkte

Maßnahme	Priorität	Zeitraum
Erweiterung und Umgestaltung Marktplatz	mittel	KF-MF
Temporäre Umgestaltung Monte-Carlo-Platz	hoch	KF
Permanente Umgestaltung Monte-Carlo-Platz	mittel	LF
Aufwertung Hauptstraße	hoch	KF-MF
Gestaltung Eingangssituationen	mittel	MF
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz und Gemeindevorplatz	gering	LF
Angebote für Sharing Mobility am Bahnhofsvorplatz / Gemeindevorplatz	mittel	KF-MF
Umsetzung Maßnahmen Halbinsel	mittel	KF-MF

Entwicklungsstandorte

Maßnahme	Priorität	Zeitraum
Rahmenplan Entwicklungsgebiet Ortskern West	hoch	KF-MF
Nachnutzungsstudie Telekomgebäude	mittel	KF
Entwicklung Kreisverkehr	mittel	MF

Abb. 22: Übersichtsplan Ortskern

Legende

- Gestaltungsschwerpunkt
- Hoher Gestaltungsanspruch hinsichtlich Aufenthaltsqualität, Fuß- und Radverkehrfreundliche Gestaltung, barrierefreie Oberflächengestaltung, hohe Umbauintensität und erhebliche Senkung der Durchfahrtsgeschwindigkeit
- weniger hoher Gestaltungsanspruch, fuß- und radverkehrfreundliche Gestaltung
- Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, Förderung Fuß- und Radverkehr
- Portalsituation aufwerten
- Attraktive Wege
- Standortentwicklung

Quelle: Kartengrundlage KAGIS, Bearbeitung: stadtland

7. QUELLENANGABEN ZU VERTIEFENDEN STUDIEN UND KONZEPTEN

➔ **Klausurarbeit „Entwicklung Gemeinde Pörtschach“ (Februar 2024) im Auftrag der Gemeinde und des Tourismusverbands.**
Hier sind viele Ideen für eine Ortskernbelebung zusammengestellt. Die Unterlagen zur Klausurarbeit stellen eine wichtige Grundlage für dieses Kapitel dar.

➔ **Leitbild Verkehr Pörtschach 2030**
Das Büro verkehrplus erstellte eine Diskussionsgrundlage für den 1. Workshops „Verkehr Zukunftswerkstatt Pörtschach 2030“ am 10. November 2018 in Pörtschach.

➔ **Schützenswertes in Pörtschach - Landschafts-, Natur-, Kulturschutz und Baudenkmäler**
Pörtschach Archiv 2022_01_30

➔ **Klimakonkret**
Dieser KlimaKonkret-Plan ist aus einer non-profi Initiative entstanden. Er zeigt sehr konkret, was getan werden kann. Er ist ein positiver Wegweiser in eine klimagerechte Zukunft.
https://www.klimakonkret.at/

TEIL D
ENERGIERAUM-ORDNUNG

1. ENERGIERAUMORDNUNG

Die aktuelle ÖEK-Förderungsrichtlinie des Landes Kärnten (ÖEK-F2023) setzt einen Schwerpunkt **„Energieraumordnung und Klimaschutz“.** Damit wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden dabei zu unterstützen, auf Basis fachlicher Grundlagen Entwicklungsziele und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Energieraumordnung (Energieerzeugung, Energieverteilung und -speicherung, Energiebedarf bzw. Energienutzung, energieeffiziente Raumstrukturen) zu entwickeln. Außerdem soll der aktuell laufende Aufbau des **K-EIS** (Kärntner Energie-Informations-Systems), welches künftig landesweit einheitliche Analysen und Auswertungen ermöglichen soll, durch eine Verbesserung der Datengrundlagen unterstützt werden.

Ein im September 2024 erschienener **Leitfaden** des Landes Kärnten (Abt. 15 – Standort, Raumordnung und Energie) setzt den inhaltlichen und methodischen Rahmen für das Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“. Folgende Inhalte sind im Rahmen des ÖEK zu behandeln:

- **Aufgabe A – siehe nachfolgende Kapitel 2 und 3**: Erhebung und Aufbereitung der verfügbaren „energierelevanten“, raum- bzw. siedlungsbezogenen Strukturen, z.B. Solarkataster, Leitungskataster, Nahwärmeanlagen, Prozesswärme von Großbetrieben, Immissionsschutzgebiete, Gebäudenutzung, Ver- und Entsorgung, ÖV-Haltestellen und Bevölkerung etc.
- **Aufgabe B – siehe nachfolgendes Kapitel 4**: Darstellung der Energiebilanz und des Energiemixes durch Gegenüberstellung von Energieproduktion und Energieverbrauch auf Gemeindeebene.[4]
- **Aufgabe C – siehe nachfolgendes Kapitel 5**: Erarbeitung der strategischen Zielsetzungen zur Optimierung der räumlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung effizienter Raumstrukturen.

[4] Bis zur Umsetzung des K-EIS ist dieser Punkt im Zuge des Energieraumordnungs-Moduls nicht obligatorisch.

Abb. 23: Instrumente der Energieraumplanung

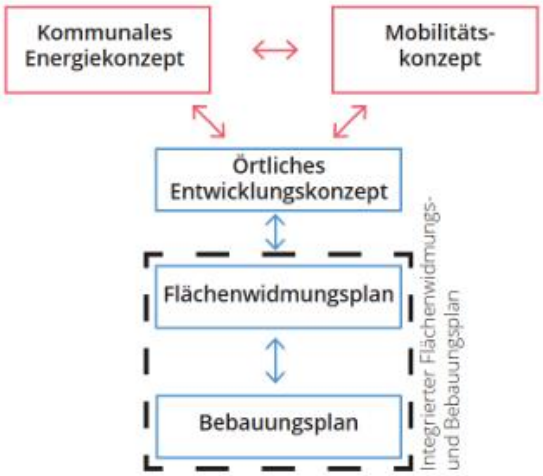

Quelle: ÖROK (o.J.)

1.1. Was ist Energieraumordnung?

Energieraumordnung (auch Energieraumplanung) verknüpft die zentralen Handlungsfelder, mit denen Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltiger gestalten können, in integrativer Art und Weise. Die übergeordneten Ziele sind dabei

- die Reduktion des Gesamtenergiebedarfes,
- die Senkung des CO_2-Ausstoßes, der mit der Gewinnung, Verteilung, Speicherung und Nutzung von Energie einhergeht,
- die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger an der Energiebereitstellung,
- (im Zusammenhang damit) die Sicherung von Flächen für die Energiegewinnung, Verteilung und Speicherung (erneuerbarer) Energie,
- die Reduktion des siedlungsbezogenen Mobilitätsbedarfes,
- und die Schaffung kompakter Raumstrukturen, um eine möglichst effiziente Energiebereitstellung und -nutzung zu ermöglichen.

Als die drei zentralen Handlungsfelder im Bereich Energieraumordnung und Klimaschutz definiert das Land Kärnten (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung 2024: 6f):

- Strom (Elektrizität)
- Wärme
- Mobilität

Schwerpunkte im Sektor **Strom** ist die Sicherung von Flächen bzw. Standorten zur Gewinnung erneuerbarer Energie (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft). Darüber hinaus müssen geeignete Netzstrukturen zur Verteilung der gewonnenen elektrischen Energie vorhanden sein, die mit den für erneuerbare Energien typischen tageszeitlichen und saisonalen Ertragsschwankungen sowie mit den vermehrten dezentralen

Einspeisepunkten umgehen können. Durch intelligente Systeme zur Koordination der Verteilung, Speicherung und (flexiblen) Nutzung elektrischer Energie im Raum („Smart Grids“) können die Auswirkungen von Leistungsschwankungen auf das Netz abgefedert werden.

Der Bereich **Wärme** (Raumwärme und Warmwasser) macht aktuell rund ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs in Österreich aus, wobei ein großer Teil aus fossilen Quellen stammt (vgl. BMK 2024:31). Durch die sukzessive Umstellung von Heiz- und Warmwasserbereitstellungssystemen auf nachhaltige Energieträger (z.B. erneuerbare Nah- und Fernwärme, Erd- und Grundwasserwärme, biogene Energiequellen, Solarthermie oder sonstige Umgebungswärme) lässt sich in Kombination mit thermischen Sanierungsmaßnahmen ein enormes Energie- und CO_2-Einsparungspotenzial realisieren. Die kluge Verteilung und Nutzung der im Raum vorhandenen Wärmeressourcen – entweder in (lokalen) Wärmenetzen oder standortgebunden – ist für das Gelingen der Energiewende im Gebäudesektor ebenfalls entscheidend. Energieeffiziente, kompakte Raumstrukturen erleichtern diese herausfordernde Aufgabe. Durch die Integration thermischer Speichermöglichkeiten (z.B. Erdsonden, Bauteilaktivierung, Aquifer-Speicher etc.) lassen sich saisonale Bedarfe im Wärme- bzw. Kältebedarf teilweise ausgleichen. So können beispielsweise ein- und dieselben Systeme im Winter zum Heizen und im Sommer zum Kühlen von Gebäuden genutzt werden.

Häufig unterschätzt, aber für das Gesamtsystem höchst relevant ist der Energieverbrauch der **Mobilität**. Österreichweit betrachtet ist der Verkehrssektor jener mit dem höchsten Endenergiebedarf (gut 30 %, vgl. BMK 2024). Ziel einer integrativen Energieraumordnung sollte es daher sein, den mobilitätsbezogenen Energieverbrauch durch eine zielgerichtete Siedlungsentwicklung zu reduzieren. Eine gute fußläufige Erreichbarkeit wichtiger Ziele im Alltag (Nahversorgung, Bildung, Gesundheit, Erholung) für einen großen Teil der Bevölkerung reduziert insbesondere in kleineren und mittleren Gemeinden die Abhängigkeit von privaten Pkw und fördert die Sanfte Mobilität. Der Erhalt bzw. die Stärkung wichtiger Ortskernfunktionen (siehe Kapitel D) ist hier der Schlüssel zum Erfolg. Durch eine Angebotsverbesserung im Mobilitätsbereich (ÖPNV, Sharing, Bedarfsverkehr, Mobilitätsdienstleistungen) werden zusätzliche Anreize zur Verlagerung bzw. Optimierung alltäglicher Wegeketten gesetzt.

1.2. Ausgangssituation in Pörtschach am Wörther See

Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See setzt sich im Rahmen des ÖEK mit dem Thema Energieraumordnung auseinander. Da die erforderlichen **Datengrundlagen** in den Sektoren Wärme, Strom und Mobilität (noch) nicht zentral erfasst und aktualisiert werden, bestehen in einzelnen Bereichen noch relevante Datenlücken. Die Exaktheit bzw. Detaillierung der Aussagen ist damit eingeschränkt. Als weitere Hürde kommt hinzu, dass seitens der Energieversorger (insb. KELAG) und Netzbetreiber (KNG) aus datenschutzrechtlichen Gründen keine gebäude- bzw. grundstücksbezogenen Informationen bereitgestellt werden.

Durch ihre Lage am Ufer des Wörther Sees bieten sich für Pörtschach interessante Möglichkeiten im Bereich der Umweltwärme. Seen sind hervorragende Wärmespeicher, in denen – besonders in größeren Tiefen – relativ konstante Temperaturen (ca. 4-10 °C) vorherrschen. Mit einer als **„Seethermie“** bezeichneten Technologie lässt sich die in den Sommermonaten gespeicherte Wärme im Winter zum Heizen von Gebäuden und zur Warmwasserbereitung (mittels Wärmepumpen) nutzen. Bei einer entsprechenden Planung und Auslegung der Wärmeverteilnetze und guten thermischen Gebäudeeigenschaften können die gleichen Systeme im Sommer zur (passiven) Gebäudekühlung genutzt werden. In der Schweiz wird Seethermie schon länger genutzt (vgl. Warnke 2021), in Deutschland und Österreich ist die Technologie noch weniger weit verbreitet. Laut Auskunft im Bauausschuss Pörtschach (13.11.2024) nutzen einige Hotelbetriebe in Pörtschach bereits heute das Seewasser zu Kühlungszwecken.

Im Ortsteil Windischberg ist direkt nördlich der A2 an der Moosburger Straße eine **Freiflächen-Photovoltaikanlage** in Planung. Ein vom Projektwerber eingeholtes Gutachten kommt zum Schluss, dass aus Sicht des Landschaftsbildschutzes keine wesentlichen Argumente gegen die Errichtung der Anlage sprechen. Im Zuge dieses Moduls wird der vorgeschlagene Standort aus raumordnungsfachlicher Sicht diskutiert, insbesondere mit Blick auf die Kriterien der Energieraumordnung.

1.3. Ablauf und Inhalte

Der Leitfaden des Landes Kärnten (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung 2024) gibt einen mehrstufigen Arbeitsplan zur Erstellung des Moduls „Energieraumordnung und Klimaschutz“ vor:

- Bereitstellung des sogenannten **„Landesdatenpakets“** durch die Abteilung 15 – UA Fachliche Raumordnung. Dieses beinhaltet einheitlich vorliegende Grundlagendaten zu den Handlungsfeldern Strom, Wärme und Mobilität und wird den Gemeinden gemeinsam mit einer strukturierten Checkliste für Analyse- und Planungstätigkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Durch zusätzliche Erhebungen in der Gemeinde und eine künftig verbesserte Datenpflege im AGWR (Adress-, Wohnungs- und Gebäuderegister) sollen die Ausgangsdaten sukzessive verbessert werden.
- Durchführung der **Bestandsanalyse** unter Anwendung der bereitgestellten Checklisten. Dabei sollen vorhandene gemeindespezifische Daten (z.B. aus Konzepten, Teilstrategien oder eigenen Erhebungen) nach Möglichkeit ergänzt werden und verbleibende Informations- und Datendefizite erkannt werden. Mittels Datenanalysen sollen für die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität **drei Themenkarten** erstellt werden: Mobilität, Strom, Wärme.
- Die ergänzten bzw. vervollständigte Datensätze soll als **„Gemeindedatenpaket“** inklusive der ausgefüllten Checkliste an das Land Kärnten (Abteilung 15, UA Fachliche Raumordnung) rückübermittelt werden, um die landesseitigen Aktivitäten zum Aufbau bzw. zur Verbesserung einer landesweiten Datenbasis zu unterstützen.

- Im Örtlichen Entwicklungskonzept sollen zudem spezifische **strategische Zielsetzungen** in den Bereichen Energieraumordnung und Klimaschutz verankert werden. Ein Fokus ist dabei auf das fortlaufende Monitoring und die Evaluierung energieraumplanerischer Aktivitäten zu legen.
- Als Möglichkeit zur **künftigen (optionalen) Weiterentwicklung** bietet sich die Erstellung energieraumplanerisch relevanter Detailkonzepte (z.B. Klima- und Energiekonzept, Fuß-, Rad- und Mobilitätskonzept, Wärmeversorgungs-Ausbaukonzept etc.) an.

2. METHODIK

Die Methodik zur Datenerhebung folgt den Empfehlungen des vom Land Kärnten publizierten Leitfadens. Teilweise müssen Informationen, die nur anhand telefonischer Auskünfte erhoben wurden, manuell als räumliche Daten erfasst werden. In einzelnen Fällen erwiesen sich die im Leitfaden angegebenen Datenquellen als in der Praxis ungeeignet – so verwiesen etwa der Netzbetreiber des Stromnetzes (KNG) bei der Frage nach bestehenden (privaten) PV-Einspeisepunkten auf datenschutzrechtliche Hürden.

Die wichtigsten Methoden bzw. Datenquellen werden im Folgenden kurz erläutert.

2.1. Daten- und Dokumentbereitstellung durch die Gemeinde

Die Gemeinde Pörtschach stellte dem Bearbeitungsteam für die Nutzung im Zuge der ÖEK-Erstellung einen Zugang zur gemeindeeigenen Energiebuchhaltung zur Verfügung. Aus den Daten konnten wichtige Informationen zu den gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen (Wärme-/Stromverbrauch) sowie zu bestehenden Energiegewinnungsanlagen (insb. PV) gewonnen werden. Außerdem wurde der Energiebericht aus dem Jahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Nachfolgende zusätzliche Informationen konnten zum Teil mit Ansprechpersonen der Gemeinde bzw. externen Dienstleistern ermittelt werden:

Vom Gemeindeelektriker konnten folgende Detailinformationen eingeholt werden:

- gemeindeeigene E-Ladestationen (PKW & Fahrrad)
- gemeindeeigene PV-Anlagen inkl. Leistung
- gemeindeeigene Stromspeicher

Der Betreiber der Pörtschacher Fernwärme (Netz und Heizwerk) konnte Informationen zum Heizwerk, die Anzahl der Abnehmer und die verbleibenden Kapazitäten nennen. Anfragen zu Anschlusspunkten im Bestand wurden aus Datenschutzgründen nicht beantwortet.

Der GIS-Dienstleister der Gemeinde stellte die Fernwärme-Netzdaten zur Verfügung.

2.2. Datenanfragen bei KELAG/KNG

Mehrere Datenanfragen bei KELAG/KNG zum Stromleitungsnetz bzw. zu im Bestand eingemeldeten PV-Anlagen (Einspeisepunkten) blieben leider erfolglos. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden hierzu keine Auskünfte erteilt.

2.3. Internetrecherchen

Die nicht durch die Gemeinde betriebenen E-Ladestationen wurden mittels unterschiedlicher Internetquellen (chargemap.com, ladestellen.at, goingelectric.de) erhoben und in einer GIS-Umgebung vollständig inkl. Informationen zu Ladepunkten und Typ erfasst. Auch die Route des autonomen Busses (SURAA) wurde eingepflegt. Außerdem wurden über die online-Wasserbuchsuche des Landes Kärnten bestehende Grundwasser-Wärmepumpenanlagen erhoben.

2.4. AGWR (Adress- Gebäude- Wohnungsregister)

Das AGWR ist ein österreichweit einheitlich geführtes Register der Statistik Austria. Es enthält eine Vielzahl an Informationen zu Gebäuden und Wohnungen inklusive einer Adressverortung. Die Daten werden von den Gemeinden eingepflegt und können für eigene Auswertungen herangezogen werden. Generell kann festgestellt werden, dass die Datenqualität mit dem Gebäudealter abnimmt.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus Abweichungen der im AGWR enthaltenen Adressverortung in Form von Punkt-Koordinaten mit den Gebäudepolygonen des BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen / Kataster). Vielfach lassen sich Adresspunkte nicht eindeutig Gebäuden zuordnen. In einem mehrstufigen manuellen Verfahren wurden die Daten daher bestmöglich bereinigt und zugeordnet. Am Ende dieses Bereinigungsprozesses liegen AGWR-Daten für 1.936 Gebäude vor. Rund ein Drittel der Gebäude im Gemeindegebiet sind bisher nicht im AGWR erfasst, dabei handelt es sich offenkundig zu einem großen Teil um Nebengebäude, Wirtschaftsgebäude odgl.

Details zur Zuordnung finden sich in der technischen Dokumentation der an das Land Kärnten zu übermittelten Daten zum Modul Energieraumordnung.

3. BESTANDSANALYSE

3.1. energie- und raumrelevante Strukturdaten

Die Erhebung der energie- und raumrelevanten Strukturdaten folgt den Vorgaben gemäß Checkliste Tabelle 1 „Bestandsanalyse generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten“ Handlungsleitfaden des Landes ÖEK-Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“.

Kommunale Energiebuchhaltung (2024)

Die Gemeinde Pörtschach erfasst in ihrer kommunalen Energiebuchhaltung folgende Gebäude bzw. Anlagen:

- Gemeindeamt
- Wohnanlage am Bogenweg
- Volksschule (inkl. Turnhalle)
- Kindergarten
- Feuerwehrhäuser (Pritschitz und Pörtschach)
- Kirche
- Bauhof
- Aufbahrungshalle am Friedhof
- Promenadenbad
- Pumpwerke, Pumpstationen, Hochbehälter bzw. Wasserversorgungsanlagen
- Objekt- bzw. Straßenbeleuchtungen
- Springbrunnen beim Promenadenbad

Die gemeindeeigenen Gebäude der Gemeinde Pörtschach am Wörthersee hatten im Jahr 2024 einen gesamten Energieverbrauch von 3,990 GWh. Davon entfielen etwa 3,495 GWh auf Wärme (87,6 %) und 0,495 GWh auf Strom. Gegenüber dem Vorjahr (2023) gab es eine signifikante Steigerung im Wärmeverbrauch (um knapp 390 %). Es ist zu vermuten, dass diese auffällige Veränderung durch eine fehlerhafte Datenerfassung in einem die beiden Berichtsjahre zustande kommt oder dass die gemeindeeigenen Gebäude erst nach und nach in die online-Energiebuchhaltung aufgenommen wurden. Mobilitätsbezogene Energiebedarfe (z.B. Gemeindefahrzeuge) werden in Pörtschach aktuell nicht erfasst. Laut Energiebericht ist 100 % der in den gemeindeeigenen Gebäuden bzw. Anlagen genutzten Energie erneuerbar.

Abb. 24: Energieverbrauch

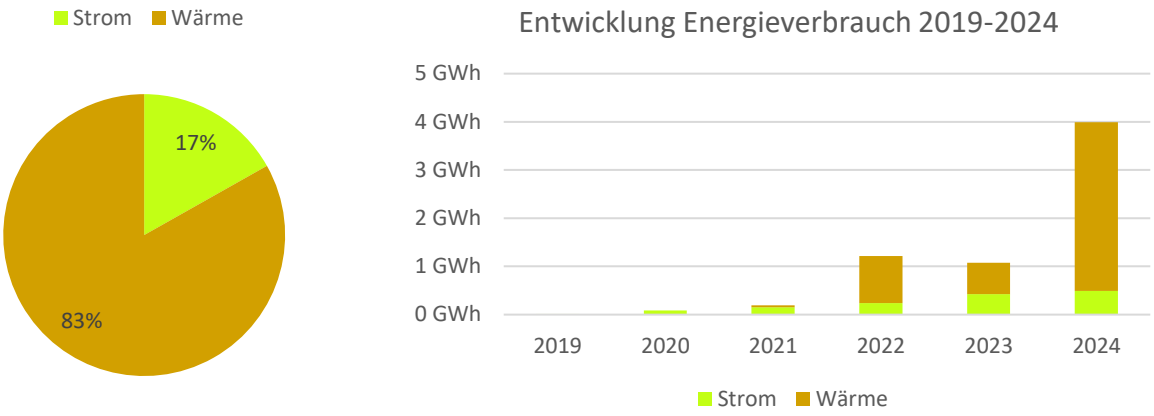

Quelle: Gemeinde Pörtschach am Wörther See

Die größten Wärmeverbraucher unter den gemeindeeigenen Gebäuden waren 2024 das Gemeindeamt (1.329 GWh) und die Volksschule exkl. Turnsaal (1,069 GWh). Alle betroffenen Gebäude werden laut Energiebericht mittels Fernwärme versorgt. Die untenstehende Grafik liefert eine Übersicht über die Verteilung des in der Energiebuchhaltung erfassten Wärmeverbrauchs 2024.

Abb. 25: Gemäß Energiebuchhaltung der Gemeinde erfasste Wärmeverbraucher

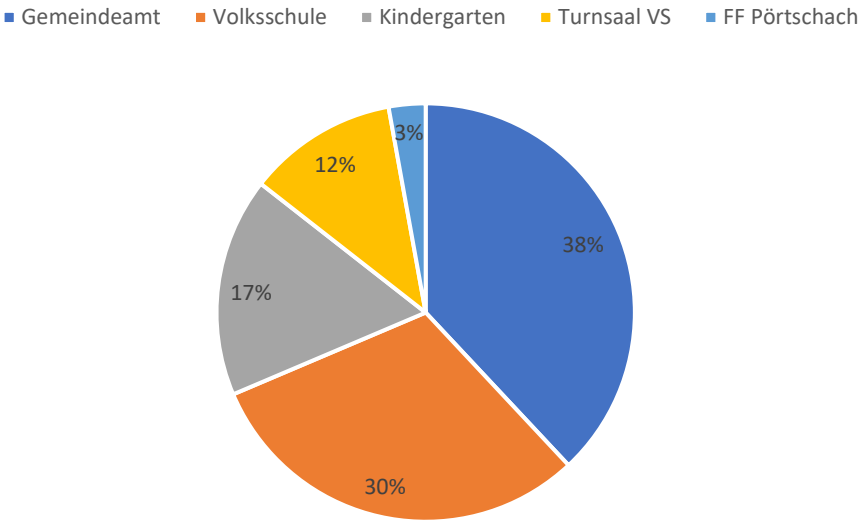

Quelle: Gemeinde Pörtschach am Wörther See

Der größte Stromverbraucher im Jahr 2024 war die Pumpstation an der Elisabethstraße (0,129 GWh).

Haupt- und Nebenwohnsitze

Laut dem zur Verfügung gestellten AGWR-Auszug haben in Pörtschach 2951 Personen einen Haupt- und 1163 einen Nebenwohnsitz.

Points of Interest (POI)

In der im Leitfaden des Landes angeführten Kategorie Points of Interest (POI) wurden einerseits öffentliche Gebäude (z.B. Gemeindeamt, Schule und Kindergarten, Feuerwehrhaus), andererseits aber auch Gesundheitseinrichtungen (Ärzte, Apotheken), und Geschäfte (Nahversorgung/Supermärkte, Handel) aus unterschiedlichen Quellen (Land Kärnten, OSM, Google Maps) zusammengetragen.

In Pörtschach am Wörther See gibt es eine Volksschule mit 1 bis 2 Klassen je Schulstufe, weiterführende Schulen oder Bildungseinrichtungen bestehen in der Region vorhanden. Der einzige Kindergarten der Gemeinde wird von einem privaten Träger (AVS) betrieben. Im Gesundheitsbereich gibt es ein Dialyseinstitut, eine Physiotherapiepraxis, vier Allgemeinmediziner:innen, zwei Zahnärzt:innen, einen Gynäkologen und einen Internisten (Erfassung lt. Google Maps und docfinder.at). Im westlichen Bereich des Zentrums liegt die St.-Anna-Apotheke, die einzige Apotheke der Gemeinde.

Neben den beiden Nahversorgungsbetrieben (Supermärkte BILLA und HOFER) sind in Open Street Map 24 andere Handels- und Dienstleistungsbetriebe erfasst. Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Verteilung der Sparten:

Sparte	Anzahl Betriebe
Supermarkt	2
Kleidung	6
Friseursalon	2
Schuhe	1
Drogerie	1
Kunsthandel	1
Sport/Fahrrad	2
Elektronik	1
Geschenke	2
Tabak-Trafik	2
Blumen	1
Fußpflegeprodukte	1
Innendekoration	1
Schmuck/Juwelier	1
Spielzeug	1
Weinfachhandel	1

Statistische Daten zur Gemeinde

Unter Nutzung der Gemeindedaten der Statistik Austria (Blick auf die Gemeinde) wurden zusätzlich einige energieraumplanerisch relevante Kennzahlen zusammengetragen und ausgewertet.

Von den 1.304 statistisch erfassten Gebäuden in Pörtschach am Wörther See (Stichtag 31.10.2022) sind fast genau 2/3 (870 Objekte) Ein- und Zweifamilienhäuser. Auffallend hoch – vor allem im Vergleich mit dem gesamten Bezirk Klagenfurt Land – ist die Zahl der Hotels bzw. Beherbergungsbetriebe (154 Gebäude). 143 Objekte (rund 11 % des Gebäudebestandes) verfügen über drei oder mehr Wohnungen.

Abb. 26: Gebäudeeigenschaft lt AGWR

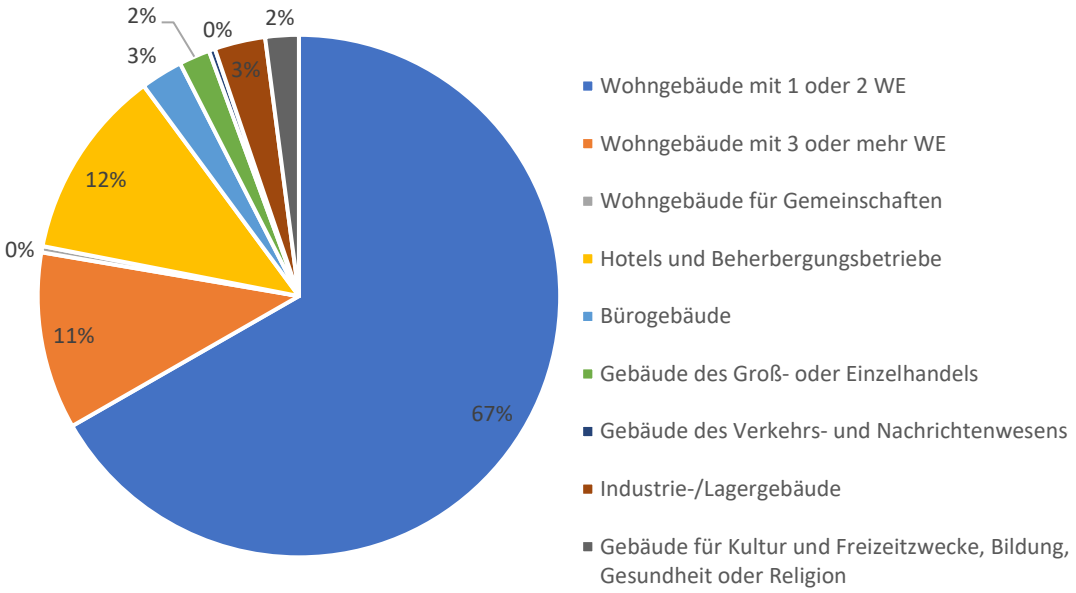

Quelle: Statistik Austria

Die dominanten Bauperioden sind die Nachkriegszeit (1945-1960) sowie die 1960er-, 1970er und 1980er-Jahre. Knapp 10 % der Gebäude (125) wurden vor 1919 errichtet –diese Bauwerke lassen sich zum Teil der sogenannten „Wörthersee-Architektur“ (Schlösser, Villen, Boots- und Badehäuser) zuordnen und sind von baukulturellem Interesse. Ein Rückgang in der Bautätigkeit war seit den 1990-Jahren zu verzeichnen.

Knapp 91 % der Gebäude in Pörtschach am Wörther See sind in privatem Eigentum. Das ist ein etwas geringerer Anteil als im gesamten Bezirk Klagenfurt Land (knapp 95 %). Etwas weniger als die Hälfte aller hauptwohnsitzgemeldeten Personen nutzt ein Gebäude in ihrem Eigentum. Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Pörtschach beträgt 2,04 Personen.

Die Anzahl der Arbeitsstätten in Pörtschach hat seit Mitte der 2010er-Jahre kontinuierlich zugenommen. 2022 waren es insgesamt 405 Betriebe. Der größte Teil davon (286, also rund 70 %) sind Ein Personen Unternehmen (EPUs), knapp 20 % Kleinbetriebe mit 2-4 Beschäftigten. Nur zwei Arbeitsstätten in Pörtschach am Wörther See haben mehr als 100 Angestellte.

Abb. 27: Arbeitsstätten nach Beschäftigungsgrößengruppen

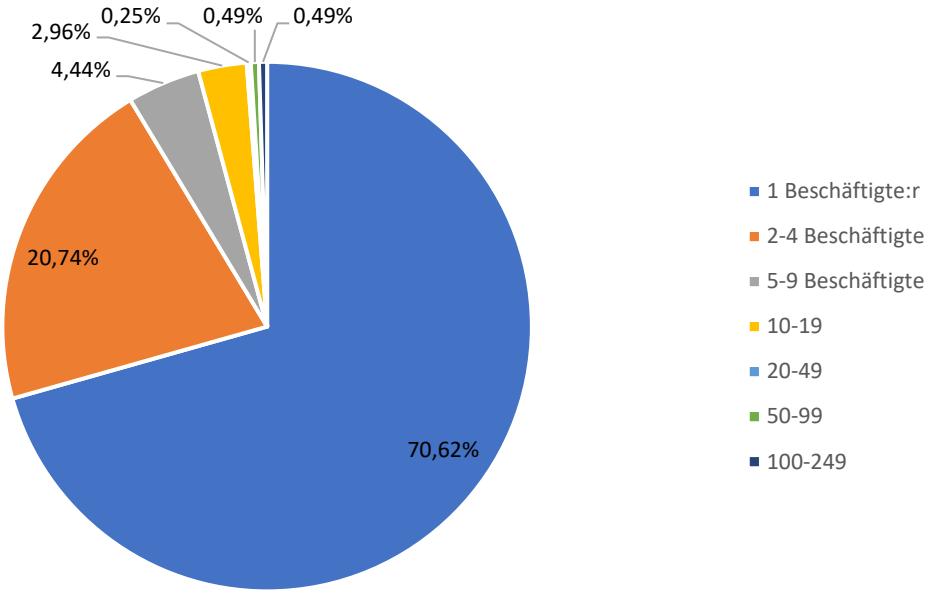

Quelle: Statistik Austria

Die dominanten Beschäftigungssparten in Pörtschach sind der Tourismus (Beherbergung und Gastronomie, 70 Betriebe) und Freiberufliche Tätigkeiten (74 Betriebe).

Abb. 28: Verteilung der Beschäftigten in Pörtschach

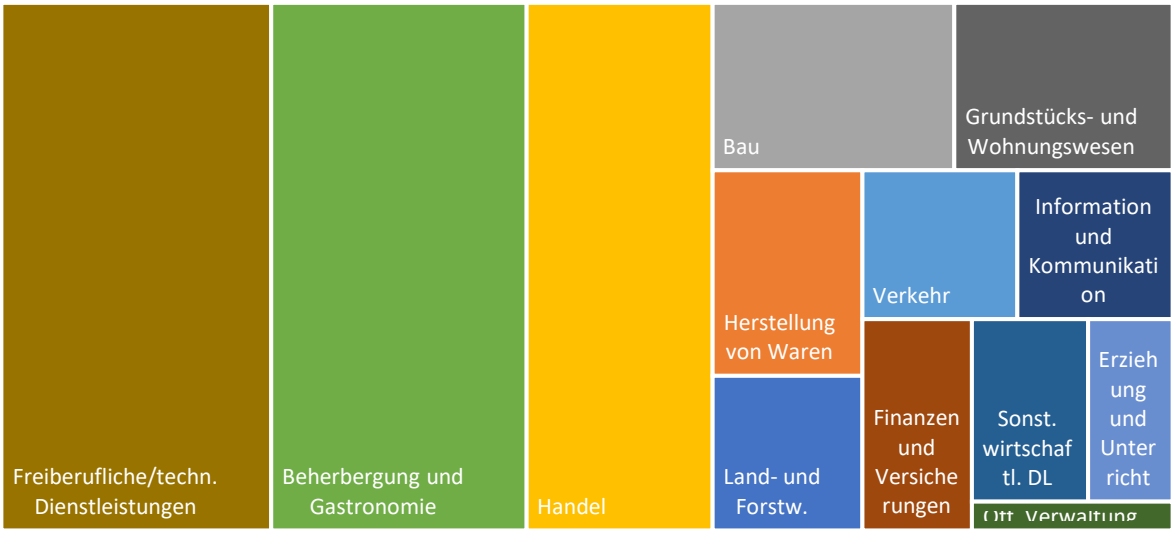

Quelle: Statistik Austria

Datenlücken

In der Gemeinde Pörtschach gibt es kein Energieleitbild (Pkt. 1.1[5]) und kein kommunales Mobilitätskonzept (Pkt. 1.2[5]). Zu Geschäften (Pkt. 1.5[5]) und Arbeitsstätten/Beschäftigten (Pkt. 1.6[5]) sowie zu Leerständen (Pkt. 1.7[5]) liegen keine aktuellen Detailerhebungen in der Gemeinde vor. Trotz mehrfacher telefonischer Anfrage bei der Abteilung 15 des Landes Kärnten wurden die Energieindikatoren (Pkt. 1. [5]), der Heizungsreport (Pkt. 1.10[5]) und der Klima-Report-Kärnten (Pkt. 1.11[5]) nicht bereitgestellt.

3.2. Strom (Elektrizität)

Die Erhebung folgt den Vorgaben gemäß Checkliste Tabelle 2 „Bestandsanalyse Strom" Handlungsleitfaden des Landes ÖEK-Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz". Datengrundlage sind Informationen gemäß vom Land bereitgestellten Datenpaket zum Thema Elektrizität und zusätzliche Angaben der Gemeinde.

Photovoltaik und Stromspeicher (Gemeinde)

Die Gemeinde Pörtschach verfügt aktuell über vier PV-Anlagen – zwei davon (mit 13,5 und 18,05 kWp) befinden sich beim Promenadenbad, eine bei der Volksschule (18,04 kWp) und eine beim Bauhof (16,4). Begleitend hat die Gemeinde bei allen 2024 neu errichteten Anlagen Stromspeicher mit je 20 kWh Kapazität installiert. Lediglich die ältere 13,5-kWp-Anlage am Promenadenbad hat keinen zugordneten Speicher.

E-Ladestationen

In **Gemeindeeigentum** befinden sich zwei Ladestationen für E-Bikes:

- Gemeindeamt, 4 Ladepunkte, je 2 kW Schuko
- Marktplatz/Bahnhofsplatz, 6 Ladepunkte, je 2 kW Schuko

Der Landes-Energieversorger **KELAG** betreibt vier Standorte seines Ladenetzes in der Gemeinde Pörtschach am Wörthersee:

- Hauptstraße beim HOFER-Supermarkt, 2 Ladepunkte, je 50 kW CCS
- Bahnhofsplatz, 2 Ladepunkte, je 22 kW Typ 2
- BKS-Bank, 2 Ladepunkte, je 11 kW Typ 2
- Villa Hygiea, 1 Ladepunkt, 11 kW Typ 2

[5] It Checkliste „Bestandsanalyse" im Handlungsleitfaden des Landes ÖEK-Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz"

Auch die **Stadtwerke Klagenfurt** betreiben zwei Ladestationen ihres KFZ-E-Ladenetzes STW eMobil in Pörtschach:

- Hauptstraße, 2 Ladepunkte, je 11 kW Typ 2
- Kirchplatz, 2 Ladepunkte, je 22 kW Typ 2

Einzelne Standorte werden außerdem von **anderen Betreibern** bzw. **Betrieben** bereitgestellt:

- ÖBB-Station am Bahnhof, Betreiber ÖBB Infrastruktur AG, 2 Ladepunkte 4+11 kW Typ 2
- Österreichischer Hof, Betreiber PKE Electronics, 2 Ladepunkte, je 11 kW Typ 2
- Kurhotel Pörtschach, Betreiber BOE Park&Charge, 4 Ladepunkte, je 11 kW Typ 2
- Werzer, Betreiber Hotel Werzer, 6 Ladepunkte, je 11 kW Typ 2
- Brahms Parking, Betreiber Brahms Parking, 2 Ladepunkte, je 11 kW Typ 2
- Schloss Leonstain, Betreiber Tesla Destination Charging, 2 Ladepunkte, je 11 kW Typ 2
- Landhaus Strussnighof, Betreiber unbekannt, 1 Ladepunkt, 11 kW Typ 1

Die Standorte sind in der Ergebniskarte (A0, siehe Anhang) detailliert dargestellt.

PV-Potenzial Dachflächen

Anhand des vom Land Kärnten kostenlos zur Verfügung gestellten Solarpotenzialkatasters konnte ermittelt werden, wie viel Dachfläche theoretisch je Ertragsklasse in Pörtschach zur Verfügung stünde:

- Klasse 0 – 0 bis 700 kWh/m^{2}a (grau): 56.749 m^2
- Klasse 1 – 700 bis 900 kWh/m^{2}a (grün): 39.169 m^2
- Klasse 2 – 900 bis 1.100 kWh/m^{2}a (gelb): 51.885 m^2
- Klasse 3 – 1.100 bis 1.300 kWh/m^{2}a (orange): 65.431 m^2
- Klasse 4 – 1.300 bis 1.500 kWh/m^{2}a (rot): 32.441 m^2

Klammert man die Klasse 0 aus (Annahme, dass diese Flächen unwirtschaftlich sind), kommt man für die gesamte Gemeinde Pörtschach auf ein mögliches jährliches Photovoltaik-Ertragspotenzial von 188 bis 226 GWh. Würde man nur die gut oder sehr gut geeigneten Dachflächen (> 1.100 kWh/m^{2}a) mit Photovoltaikmodulen ausstatten, käme man noch immer auf 114 bis 134 GWh jährlich.

Es ist anzumerken, dass es sich um rein theoretische Werte handelt und für eine belastbare Schätzung noch Abschlagsfaktoren für Dacheinbauten bzw. sonstige Hindernisse auf den Dächern eingerechnet werden müssten. Da zu diesen Parametern keine Datengrundlagen vorliegen, wird auf eine Berechnung der technischen bzw. wirtschaftlichen Potenziale verzichtet.

Die Dachflächen-Potenziale sind im Ergebnisplan Strom dargestellt (siehe Anhang).

PV-Potenzial Freiflächen

Daten zum Solarpotenzial der Freiflächen werden ebenfalls vom Land Kärnten kostenfrei bereitgestellt. Die Freiflächen-Potenziale sind untenstehend (KAGIS) dargestellt.

Abb. 29: Solarpotenziale Freifläche

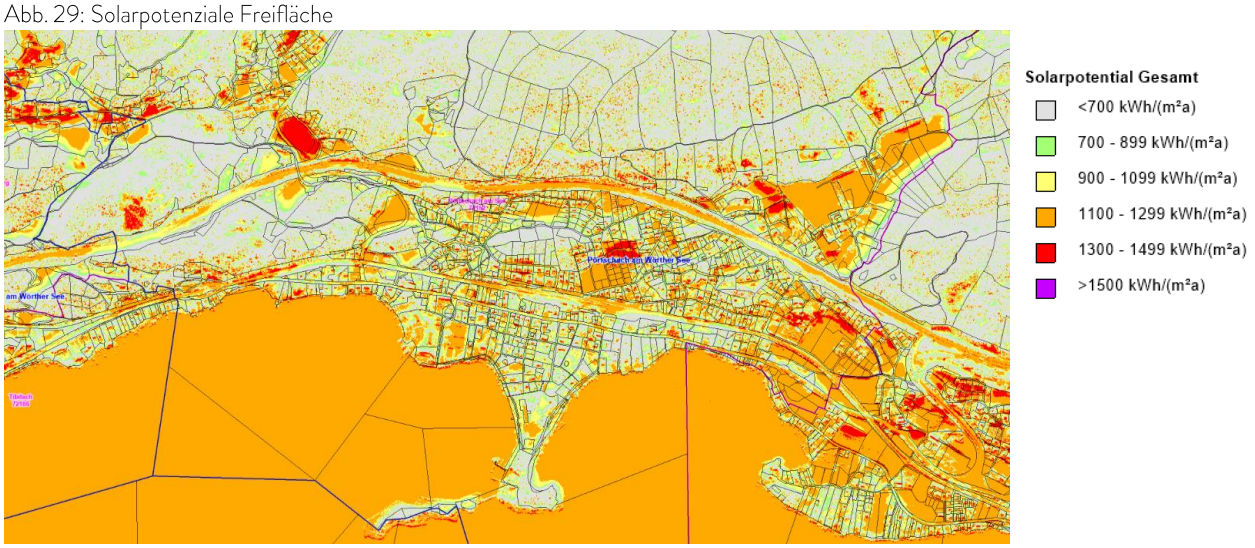

Quelle: KAGIS

Datenlücken

Aus dem zur Verfügung gestellten AGWR-Auszug (2.2/2.8[6]) konnten keine für den Sektor Elektrizität relevanten Informationen abgeleitet werden. In Pörtschach am Wörther See gibt es aktuell keine Wasserkraftwerke (2.3/2.9[6]) oder Windkraftanlagen (2.10[6]).

Der vom Land Kärnten zur Verfügung gestellte Leitungskataster (2.4[6]) beinhaltete nur 10-kV-Leitungen. Trotz mehrmaliger telefonischer und schriftlicher Anfrage bei der KNG (Netzkundenservice Villach) konnten keine lagegenauen Leitungsdaten zur Niederspannungsebene (400V bzw. 230 V) oder höheren Netzebenen übermittelt werden. Das nächste größere Umspannwerk (2.5[6]) befindet sich außerhalb von Pörtschach beim Kraftwerk Forstsee (Gemeindegebiet Techelsberg am Wörthersee). Alle Transformatorenstandorte (2.6[6]) wurden bereits im Datenpaket des Landes übermittelt, eine schriftliche Anfrage zu den Netzkapazitäten auf Trafoebene (2.14[6]) bei der KNG blieb unbeantwortet. Auch zu den beim Netzbetreiber gemeldeten PV-Anlagen mit Einspeisung ins öffentliche Netz (2.7[6]) wurden keine Daten bereitgestellt, nach einem Telefonat mit dem Gemeindeelektriker konnten aber zumindest die gemeindeeigenen Anlagen inkl. Leistungswerten in kWp (Kilowattpeak) erhoben werden.

[6] It Checkliste „Bestandsanalyse Strom“ im Handlungsleitfaden des Landes ÖEK-Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“

Ergebnis – Themenkarte Strom

Die Themenkarte im Format A0 ist im Anhang bzw. als Beilage verfügbar.

3.3. Wärme (und Kälte)

Die Erhebung folgt den Vorgaben gemäß Checkliste Tabelle 3 „Bestandsanalyse Wärme“ Handlungsleitfaden des Landes ÖEK-Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“. Datengrundlage sind Informationen gemäß vom Land bereitgestellten Datenpaket zum Thema Wärme und zusätzliche Angaben der Gemeinde und der Fernwärme Pörtschach (Bioenergie Wärmeservice GmbH).

Fernwärme

In der Gemeinde Pörtschach gibt es ein zentrales Fernwärmenetz, das aus einem Biomasse-Heizwerk an der Moosburger Straße gespeist wird. Laut telefonischer Auskunft durch den Netzbetreiber (Bioenergie-Gruppe) sind aktuell rund **130 Abnehmer** an das Wärmenetz angeschlossen. Die verbleibende Kapazität des Heizwerkes beträgt zwischen **800 und 900 kW**, womit – bei Annahme einer durchschnittlichen Heizlast von 100 W/m^2 Bruttogeschoßfläche – beispielsweise **53 bis 60 Einfamilienhäuser** mit je 150 m^2 BGF zusätzlich an das Wärmenetz angeschlossen werden könnten.

Das **Leitungsnetz** erstreckt sich über den Hauptort inklusive eines großen Teils der Pörtschacher Halbinsel. Unter anderem sind auch einige der großen Tourismusbetriebe am Westufer an die Fernwärme angeschlossen, wenngleich dem Bearbeitungsteam keine Anschlussdaten zur Verifizierung dieser Informationen vorliegen. Einige Gemeindeeinrichtungen (u.a. das Gemeindeamt, die Volksschule, der Kindergarten und das Feuerwehrhaus) haben verifizierte Fernwärmeanschlüsse (Abgleich mit der kommunalen Energiebuchhaltung). Im Westen verläuft das Fernwärme-Leitungsnetz dem Verlauf der B 83 folgend bis in die Nachbargemeinde Techelsberg, im Norden über die Bahntrasse hinaus bis zur Autobahn.

Abb. 30: Fernwärmenetz und Heizwerk

Quelle: KAGIS, Fernwärme Pörtschach (Bioenergie Wärmeservice GmbH)

Gebäudedaten

Aus dem AGWR-Auszug für die Gemeinde wurden – soweit im AGWR erfasst – die Gebäudealtersdaten (3.6/3.10[7]), Informationen zu Wärmesystemen (3.7/3.11) und dessen Alter (3.8/3.12[7]) sowie Brennart (3.9/3.13[7]) ermittelt.

Anhand der Online-Wasserbuchabfrage konnten die bestehenden Grundwasser-Wärmepumpen erhoben werden. Die aus dem AGWR vorliegenden Daten zur Heizart (Grundwasser + Wasser-Wasser-Wärmepumpe) wurden mit diesen adressgenauen Informationen korrigiert. Ergänzend wurden auch die Kühlwasseranlagen mehrerer Betriebe am Seeufer aus dem Wasserbuch ermittelt.

Der laut Beschreibung im Methodikteil (Kapitel 2.4) aufbereitete AGWR-Datensatz umfasst 1.936 Gebäude. Bei 1.290 Gebäuden sind Heizsystem-Daten im AGWR-Datensatz vorhanden, bei weiteren 26 Gebäuden konnten Informationen aus alternativen Datenquellen ergänzt werden, bei 620 Objekten fehlen Informationen zu Baualter, Brennart und Wärmebereitungssystem gänzlich.

[7] It Checkliste „Bestandsanalyse Wärme“ im Handlungsleitfaden des Landes ÖEK-Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“

Abb. 31: Bauperiode der Gebäude

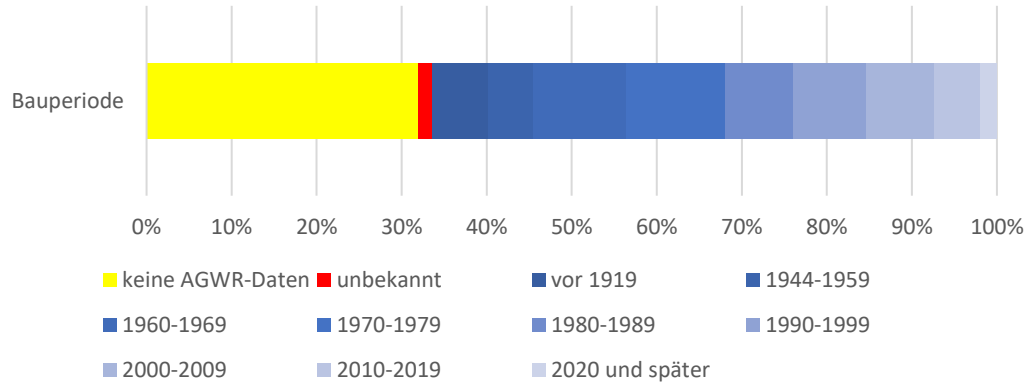

Quelle: AGWR und eigene Ergänzungen

Fast ein Drittel der Gebäude (inkl. Nebengebäude) im Gemeindegebiet sind bisher im AGWR nicht erfasst. Hier handelt es sich Großteils um Nebengebäude, Wirtschaftsgebäude odgl. Bei einem kleinen Teil der im AGWR dokumentierten Gebäude fehlen Informationen zur Bauperiode.

Die Wärmebereitungssysteme der Gebäude (Raumheizung, Warmwasser) wurden in 15 Kategorien eingeteilt (Adaption des AGWR) und verteilen sich laut dem aufbereiteten Datensatz wie folgt:

Abb. 32: Wärmebereitungssysteme der Gebäude

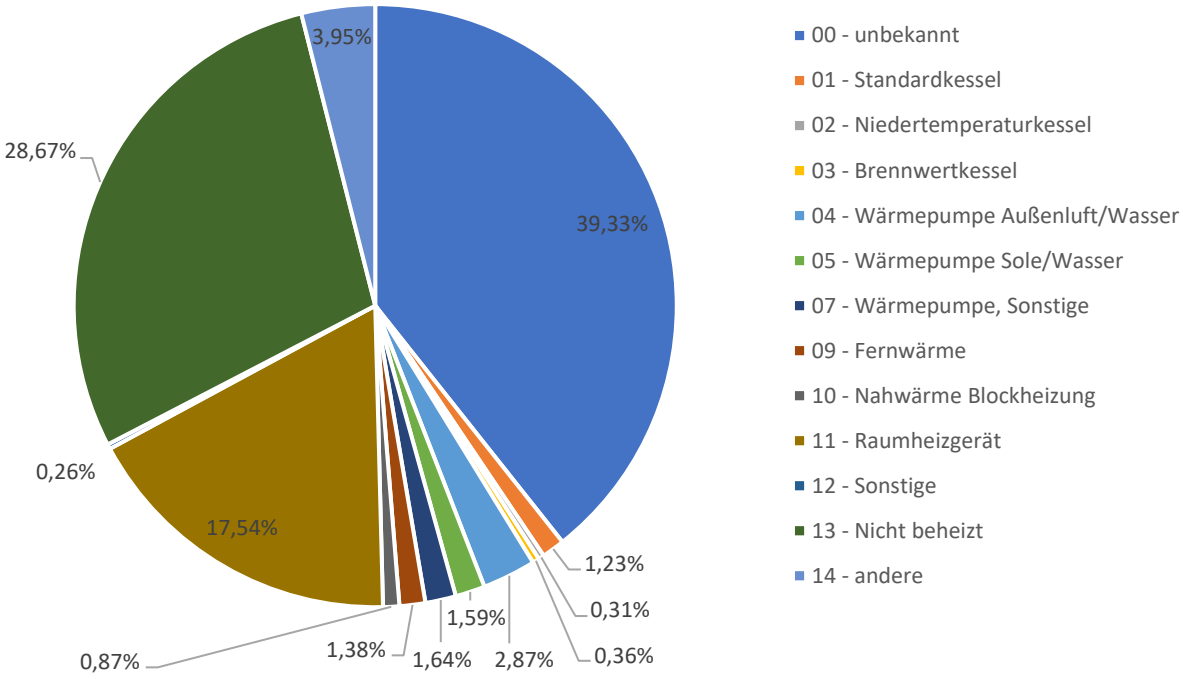

Quelle: AGWR und eigene Ergänzungen

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Brennarten (Energiequellen), welche ebenfalls in 15 Kategorien eingeteilt wurden:

Abb. 33: Brennarten / Energiequellen für Raumwärmeerzeugung

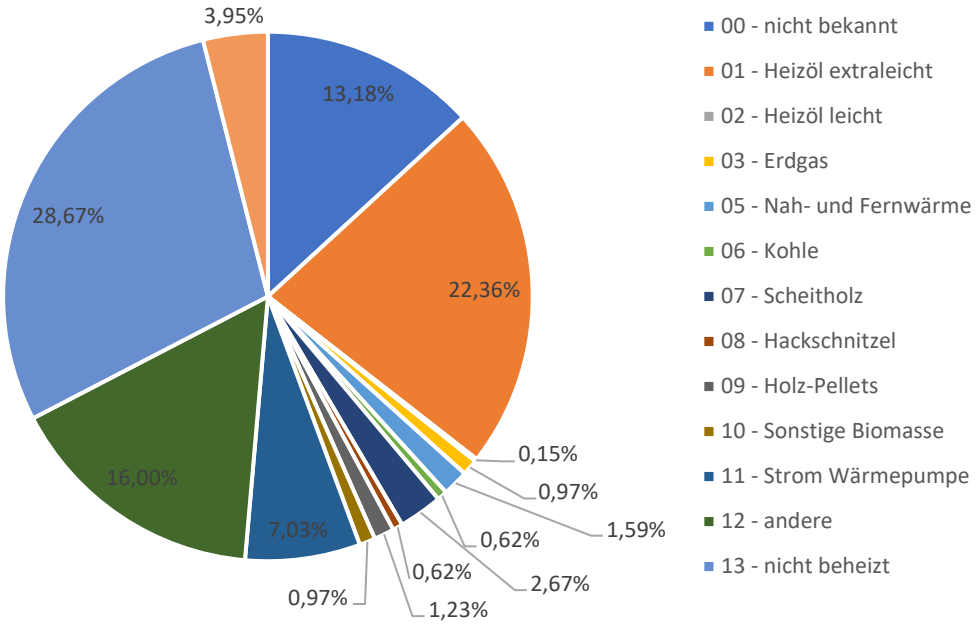

Quelle: AGWR und eigene Ergänzungen

Es zeigt sich: Das **Informationsdefizit** bei den Wärmebereitungssystemen und Brennarten (Energiequellen) ist groß. Außerdem dürfte ein Teil der Einträge nicht mehr aktuell sein – das zeigt ein Abgleich mit dem Verlauf des Fernwärmenetzes. Um eine funktionierende Energieraumordnung inkl. planerischer Aussagen (z.B. Fernwärmeerweiterung, Nutzung lokaler Potenziale, dezentrale Wärmenetze etc.) zu ermöglichen, müsste in einem ersten Schritt das AGWR aktualisiert werden. Dies ist ein aufwändiger Prozess, ermöglicht aber eine zukunftsgerichtete Planung der Energienutzung in der Gemeinde.

Datenlücken

Daten zu bestehenden Solarthermie-Erzeugungsanlagen (3.4[8]) konnten weder direkt durch die Gemeinde noch durch das Land Kärnten bereitgestellt werden. Laut Auskunft im Bauausschuss gibt es aktuell keine Betriebe, die Prozesswärme (3.5[8]) in relevanter Menge in Wärmenetze einspeisen können.

Die vom Betreiber (Bioenergie Gruppe) zur Verfügung gestellten Leitungsdaten des Fernwärmenetzes erlauben keine gesicherte Zuordnung von Gebäuden zum Wärmenetz. Die bestehenden Anschlusspunkte wurden aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung gestellt.

[8] It Checkliste „Bestandsanalyse Wärme“ im Handlungsleitfaden des Landes ÖEK-Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“

Daten zum Gasnetz (Leitungsnetz, Anschlusspunkte) konnten trotz mehrmaliger telefonischer und schriftlicher Anfragen beim Netzbetreiber KNG nicht ermittelt werden.

Ergebnis – Themenkarte Wärme

Die Themenkarte im Format A0 ist im Anhang bzw. als Beilage verfügbar.

3.4. Mobilität

Die Erhebung folgt den Vorgaben gemäß Checkliste Tabelle 4 „Bestandsanalyse Mobilität" Handlungsleitfaden des Landes ÖEK-Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz". Datengrundlage sind Informationen gemäß vom Land bereitgestellten Datenpaket zum Thema Mobilität und zusätzliche Angaben der Gemeinde:

- Route des automatisierten Busses (Projekt SURAAA, 4.8[9])
- E-Ladestationen (4.1[9], dargestellt in der Bestandskarte „Strom")
- Radwegenetz Alltag (4.2[9]) aus OpenStreetMap, manuell ergänzt

Zu Radabstellanlagen (4.3[9]) und Rastplätzen bzw. Sitzgelegenheiten (4.6[9]) gibt es keine flächendeckende Erhebung. Ein Radverkehrs- (4.4[9]) oder Fußverkehrskonzept (4.7[9]) liegt nicht vor.

Ergebnisse

Öffentlicher Verkehr

Der Bahnhof der Gemeinde Pörtschach am Wörther See ist zentral gelegen. Fußläufig sind viele öffentliche und private Einrichtungen („Points of Interest" (POI)) rasch zu erreichen. Die ÖBB bedienen Pörtschach am Wörthersee werktags mit der S-Bahn-Linie S1 (Friesach – Klagenfurt - Lienz) im Halbstundentakt. Außerdem halten Fernverkehrs-Verbindungen in Richtung Wien/Villach bzw Salzburg/Deutschland am Bahnhof Pörtschach.

Am Vorplatz halten die Buslinien 5319 (Velden – Pörtschach – Krumpendorf – Klagenfurt), 5321 (über St. Martin am Techelsberg und St. Bartlmä/Ebenfeld nach Kerschdorf) und 5323 (Pörtschach – Moosburg). Über das Gemeindegebiet verteilt gibt es insgesamt 11 weitere Bushaltestellen, davon vier in Pörtschach, eine in Goritschach, drei in Pritschitz, eine in Sallach und zwei in Windischberg.

Das Zentrum von Pörtschach wird im Modell der ÖROK der ÖV-Güteklasse A zugewiesen. Damit ist der Ortskern hervorragend öffentlich erreichbar.

[9] It Checkliste „Bestandsanalyse Mobilität" im Handlungsleitfaden des Landes ÖEK-Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz"

Park&Ride

Es gibt einen Park&Ride-Standort mit knapp 40 Stellplätzen (davon 3 Behinderten-Parkplätze und 2 E-Auto-Ladeplätze) am Bahnhof Pörtschach.

Autonomer Bus (SURAAA)

Der autonome Bus des Forschungsprojektes SURAAA verkehrt seit 2018 jedes Jahr einige Monate durch das Zentrum von Pörtschach. Mit 01. Oktober 2024 wurde der Fahrbetrieb vorläufig wieder eingestellt, eine Wiederkehr im Jahr 2025 wird jedoch auf der Homepage angekündigt. Im Jahr 2024 bediente der autonome Shuttle-Bus eine Route vom Monte-Carlo-Platz entlang der Hauptstraße und über die Elisabethstraße zum Parkhotel bzw. in einer Schleife zur Wahlißwiese.

Radwege

Der touristisch bedeutende Wörthersee-Radweg führt entlang der Kärntner Straße aus Osten ins Zentrum von Pörtschach. Am Johannaweg biegt er in Richtung Pörtschacher Halbinsel nach Süden ab und wird als Radroute über die Halbinsel geführt, bevor er westlich des Monte-Carlo-Platzes wieder in Richtung Kärntner Straße verschwenkt wird. Für den Alltagsradverkehr ist die Routenführung um das Zentrum weniger attraktiv. Bei hoher Frequenz an zu Fuß Gehenden kommt es zu Konflikten aufgrund gemeinsamer Wegführungen.

Ergebnis – Themenkarte Mobilität

Die Themenkarte im Format A0 ist im Anhang bzw. als Beilage verfügbar.

4. ENERGIEBILANZ (LT. ENERGIEMOSAIK AUSTRIA)

Die Darstellung der Gemeinde-Energiebilanz und des Energiemixes durch Gegenüberstellung von Energieproduktion und Energieverbrauch auf Grundlage der im ÖEK-Modul „Energieraumordnung“ ermittelten Daten ist aufgrund der in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Datenlücken aktuell nicht möglich. Alternativ wird auf das Energiemosaik Austria der Universität für Bodenkultur Wien (Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung (IRUB)) verwiesen. Die Grundlage des Energiemosaiks Austria bildet ein eigens entwickeltes, flächendeckendes Modell, das in erster Linie auf Daten der amtlichen Statistik beruht und keine unmittelbar vor Ort ermittelten Daten.

Gemäß Energiemosaik Austria benötigte die Gemeinde Pörtschach im Jahr 2019 in Summe 73.500 MWh/a an Energie, wovon jeweils circa die Hälfte aus erneuerbaren und fossilen Energiequellen stammt. Der höchste Energiebedarf wird für Raumwärme benötigt. An zweiter Stelle steht der Energiebedarf für Transport, hier ist der Anteil an fossilen Energieträgern hoch und verursacht die meisten Treibhausgasemissionen.

Abb. 34: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen der Gemeinde nach Nutzungen

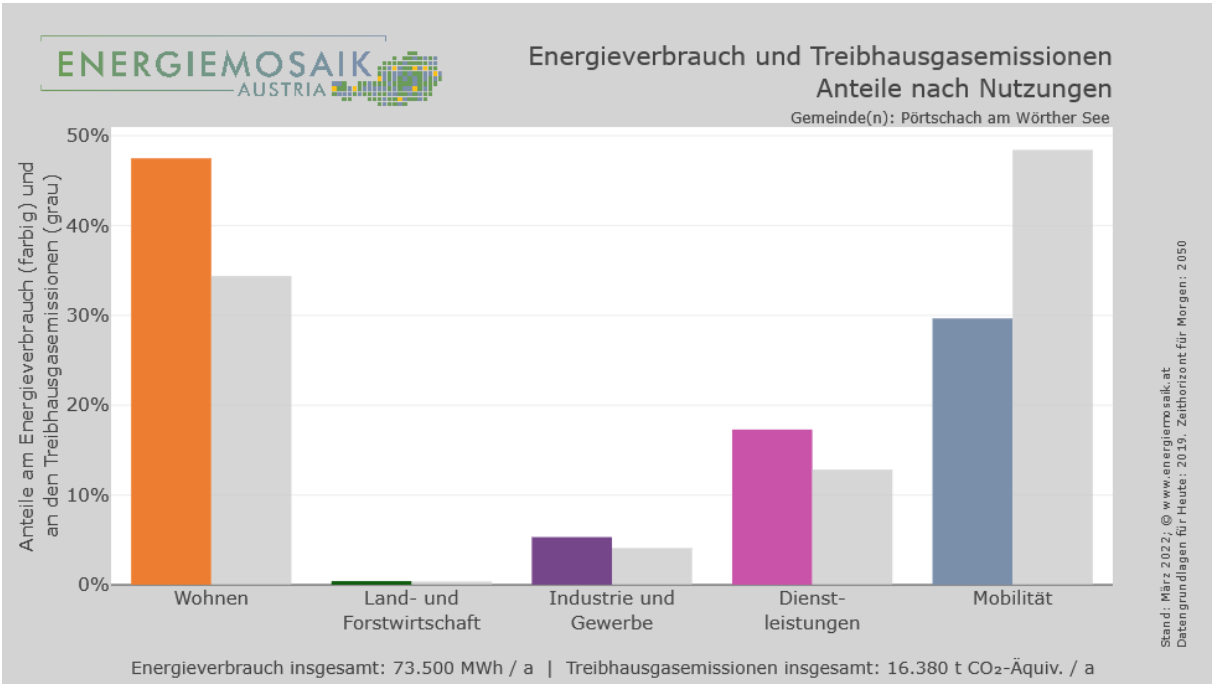

Quelle: Energiemosaik Austria der Universität für Bodenkultur Wien

Gemäß Energiemosaik Austria verursachte die Gemeinde Pörtschach im Jahr 2019 in Summe 16.380 Tonnen CO_2-Äquivalent. Davon sind 5.630 Tonnen dem Sektor Wohnen, 60 Tonnen der Land- und

Forstwirtschaft, 670 Tonnen Industrie- und Gewerbe, 2.100 Tonnen Dienstleistungen und 7.930 Tonnen der Mobilität zuzuschreiben.

Abb. 35: Energieverbrauch der Gemeinde im Detail

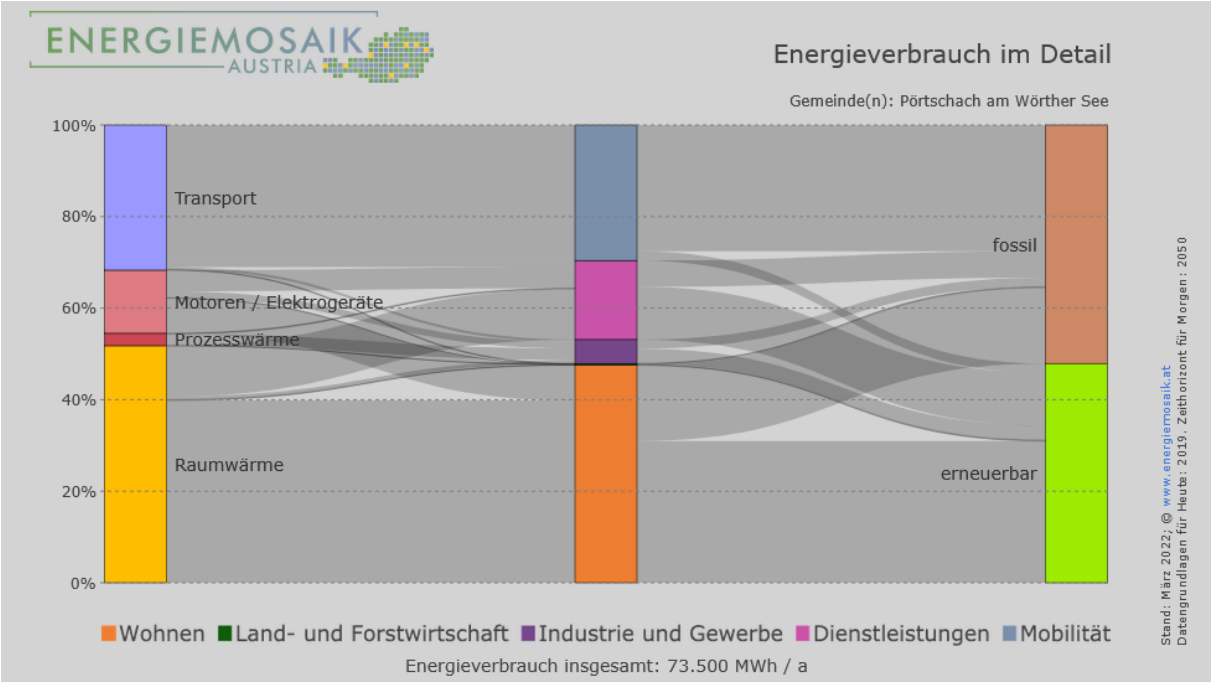

Quelle: Energiemosaik Austria der Universität für Bodenkultur Wien

5. ERLÄUTERUNG DER SPEZIFISCHEN ZIELSETZUNGEN IM VERORDNUNGSTEXT ZUM MODUL E

1) Die Folgen des Klimawandels werden in der örtlichen Planung bei allen Entscheidungen berücksichtigt.

2) Ein bewusster Umgang mit Energie, der zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz führt, wird als integraler Bestandteil der kommunalen Politik- und Planungsfelder verfolgt.

Internationale, nationale und landesweite Ziele fordern Klima- und Ressourcenschutz ein. Pörtschach bekennt sich ebenfalls zu einer nachhaltigen Klima- und Energieraumordnung. Sie ist ein integraler Bestandteil aller kommunalen Politik- und Planungsfelder. Siedlungsentwicklung und Mobilität sind dabei zentrale Ansatzpunkte. Ziele zu Klimaschutz und Energieeffizienz sind damit impliziter Bestandteil der ÖEK-Ziele auf allen Ebenen und zu allen relevanten Themen, zB Siedlungsränder halten, Zersiedelung vermeiden, kurze Wege zu Fuß / per Rad, verdichten, energieeffiziente Siedlungsstrukturen schaffen. Die Schonung natürlicher Ressourcen inklusive des Bodens / Flächenverbrauchs unterstützt damit die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlage der Menschen. Der Raumordnung kommt eine besondere Koordinierungsfunktion zu. Diese ergibt sich auch, da die Klimakrisen-Auswirkungen bereits Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Ziele gemäß § 2 Abs 1 K-ROG hat zB Ziffer 4 „Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen“. Der Klima-Report Kärnten (Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination) führt u.a. an, dass seit 1961 ist die durchschnittliche Temperatur in Pörtschach am Wörther See um 3,1 °C gestiegen ist. Für den Zeitraum der Jahre 1981-2010 werden jährlich durchschnittlich 10 Hitzetage[10], für die nahe Zukunft (2036 bis 2065) 23 Hitzetage und für den Zeitraum 2071 -2100 je nach Erfolg der Begrenzung des Klimawandels zwischen 25 bis 48 Hitzetage prognostiziert. Eine Orts- und Gemeindeplanung, welche diese Entwicklung vorausdenkt, ist somit unumgänglich. Ansatzpunkte sind u.a.: Kühleffekte ermöglich – Versiegelung begrenzen, Freiflächen sichern

3) Neben der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion des Energieverbrauchs werden der Ausbau bzw. die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieformen angestrebt. Dabei wird insbesondere die Möglichkeit zur Nutzung lokal verfügbarer Wärmepotenziale (z.B. betriebliche Abwärme, Grund- und Abwasserwärme, Erdwärme) in Wärmenetzen untersucht. Synergien mit Hotelleriegroßbetrieben und sonstigen Betrieben sind zu prüfen.

(4) Bei der Siedlungsentwicklung wird der Flächenbedarf für Anlagen zur Energiebereitstellung und -verteilung berücksichtigt. Flächen für notwendige Infrastruktureinrichtungen, insbesondere auch

[10] Ein Tag, an dem das Maximum der Lufttemperatur auf 30 °C oder mehr steigt.

für die Integration und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien sowie von Abwärme, sind von konfliktträchtigen Nutzungen freizuhalten.

Das Biomasse-Nahwärmenetz soll weiter ausgebaut bzw. um weitere Abnehmer ergänzt werden.

Die Nutzung lokal verfügbarer Wärmepotenziale soll ausgebaut werden. Die Energieautonomie wird damit wie auch lokale Wirtschaftskreisläufe gestärkt. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern soll weiter reduziert werden.
Mangels aktuell relevanter Abwärme-produzierender gewerblicher Betriebe rücken in Pörtschach andere Wärmequellen in den Vordergrund z.B. Erdwärme.

Die Nutzung des Wörthersees („Seethermie") wird aufgrund der zunehmenden Erwärmung des Sees seitens des Amts der Kärntner Landesregierung als problematisch beurteilt. Überlegungen Seewasser im Sommer zur Kühlung zu nutzen, würden das Seewasser weiter erwärmen.

Das zentrale Fernwärmenetz, das aus dem Biomasse-Heizwerk im Bereich der Moosburger Straße gespeist wird, soll im Rahmen seiner thermischen Restkapazität um zusätzliche Abnehmer:innen ergänzt werden. Laut Netzbetreiber (Bioenergie Gruppe) wären 800 bis 900 kW Restleistung (abseits der Spitzenlastkessel) vorhanden, wodurch – bei Annahme einer durchschnittlichen Heizlast von 100 W/m^2, zum Beispiel 53 bis 60 Einfamilienhäuser mit je 150 m^2 Bruttogeschoßfläche zusätzlich mit Fernwärme versorgt werden könnten. Der Gemeinde kommt hier die Rolle zu, in Abstimmung mit dem Fernwärmebetreiber aktiv auf einzelne Haushalte zuzugehen, deren Liegenschaften sich für eine Umstellung auf Fernwärme eignen würden. Hierbei soll wie folgt priorisiert werden:

- Gebäude, bei denen für eine Umstellung auf andere alternative Wärmesysteme (z.B. Erdwärme, Umgebungswärme, Grundwasserwärme etc.) eine umfassende thermische Sanierung der Gebäudehülle erforderlich wäre, sollen nach Möglichkeit priorisiert werden.
- Somit wären neue Gebäude (nach 2000), die aufgrund ihres jungen Baualters bessere thermische Ausgangseigenschaften mitbringen, nachrangig zu behandeln.
- Der Anschluss von Gebäuden entlang des bestehenden Netzes soll gegenüber einer Netzerweiterung Vorrang haben.

Eine weiterer Möglichkeit zur Nutzung erneuerbarer Energie bietet Photovoltaik. Photovoltaik auf freien Flächen bzw. „grünen Wiese" ist grundsätzlich gegenüber Dach-PV aus raumordnungsfachlicher Sicht schlechter zu beurteilen, da die in Anspruch genommenen Flächen in der Regel nur singulär genutzt werden. Montiert man PV-Module auf den Dachflächen von (bestehenden) Gebäuden, nutzt man eine bereits durch menschliche Nutzungsansprüche belegte Fläche doppelt. Im Gegensatz dazu beansprucht Freiflächen PV häufig Flächen, die alternativ nutzbar wären – z.B. für landwirtschaftliche Zwecke.

Wenn in der Gemeinde Pörtschach potenzielle Standorte für Freiflächen-Photovoltaik identifiziert werden, ist ein mehrstufiges Prüfverfahren erforderlich. Die ggst. Regelungen zielen in erster Linie auf Photovoltaikanlagen ab, die einer gesonderten Flächenwidmung erfordern und damit kompetenzrechtlich auch in den Zuständigkeitsbereich „örtliche Raumordnung" der Gemeinde fallen („Grünland – Photovoltaikanlage" und „Grünland – Agri-Photovoltaikanlage").

Gemäß Leitfaden zur Standortplanung von Photovoltaikanlagen in Kärnten des Amts der Ktn Landesregierung gilt (2021), gilt für Photovoltaikanlagen eine sorgsame Standortwahl. Mit dem „Kärtner Energiewendegesetz 2024“ wurde der Ausbau von Energieerzeugungsanlagen und Energienetzinfrastruktur beschleunigt und die Energiewende soll voran getrieben werden. Infolge wurde die Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 erlassen. Ziel dieser Verordnung ist die Ermöglichung des beschleunigten Ausbaus der Gewinnung erneuerbarer Energie aus Sonnenkraft zur Erzeugung von Elektrizität unter Wahrung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung nach § 2 K-ROG 2021.

Die gesetzlichen Standortvoraussetzungen gem § 6 Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 müssen erfüllt sein. Die weitere Beurteilung der Standorteignung orientiert sich an folgenden Kriterien

- Gibt es am vorgeschlagenen Standort ein außergewöhnlich hohes Globalstrahlungspotenzial? Als Referenz zur Beurteilung kann der Solarkataster des Landes herangezogen werden.
- Sind in der unmittelbaren Umgebung bereits Infrastrukturbauwerke vorhanden (z.B. hochrangige Straßen, Brücken, Verkehrsbauwerke, Sendemasten etc.)?
- Sind durch das geplante Vorhaben Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten, insbesondere auf die Blickbeziehungen vom und zum Wörther See?
- Ist eine Möglichkeit zur Doppelnutzung der Flächen im Sinne der Etagenwirtschaft vorhanden und wird diese vom Projektwerber genutzt?

Eine solche Doppelnutzung der in Anspruch genommenen Fläche kann unterschiedlich aussehen. Die gängigsten drei Varianten werden nachfolgend aufgelistet und beschrieben:

- **Agri-PV**: Hier werden die Flächen unter bzw. zwischen den Solarmodulen für landwirtschaftliche Zwecke, insbesondere für Lebensmittelproduktion genutzt. Während die Technologie zusätzliche Einnahmequellen für Landwirtschaft schafft und in trockenen Jahren und bei geeigneten Kulturen ertragsstabilisierend wirken kann, kann sie bei sonnensensiblen Kulturen Produktionseinschränkungen auslösen. Versuchsanlagen liefern dazu Erkenntnisse zur optimalen Anlagengestaltung (zB Obstkulturen in Haidegg / Stmk, Getreide etc am „Sonnenfeld Bruck an der Leitha“ / NÖ). Bei Extremwetterereignissen bieten die PV-Module einen zusätzlichen Schutz für die Pflanzen. Im Vergleich mit klassischen Freiflächen-PV-Anlagen sind die Investitionskosten jedoch etwas höher.
- **Erdwärme-Sondenfelder bzw. Flachkollektoren**: Die Doppelnutzung der Fläche (auch als „Etagenwirtschaft“ bezeichnet) kann auch unterirdisch erfolgen. Beispielsweise kann die durch Freiflächen-Photovoltaik beanspruchte Fläche für die Verlegung von Erdwärmesonden oder Flachkollektoren genutzt werden. Diese Variante eignet sich insbesondere dann, wenn es in unmittelbarer Nähe ein Siedlungsgebiet mit guter thermischer Sanierbarkeit gibt – hier könnte man ein Niedertemperaturnetz mit Wärmepumpen aufbauen, das aus den thermischen Ressourcen des Untergrundes gespeist wird.

Einschätzung eines Projektvorhabens im Ortsteil Windischberg

Der im **Ortsteil Windischberg** vorgeschlagene Standort eignet sich aus fachlicher Perspektive aufgrund seiner ungewöhnlichen hohen solaren Ausbeute (lt. Solarpotenzialkataster des Landes), der Lange neben Landesstraße und Autobahn (bestehende Infrastruktur) und aufgrund des positiven Landschaftsbildgutachtens **gut für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage**. Um die Flächeneffizienz zu erhöhen, wird empfohlen, konkrete Vorgaben zur **Doppelnutzung des Gebietes** zu vereinbaren und privatwirtschaftlich abzusichern, beispielsweise unter Nutzung des Instrumentariums der Vertragsraumordnung. Aus fachlicher Sicht wären beide Varianten der oben beschriebenen Doppelnutzung der Fläche denkbar: Agri-PV (landwirtschaftliche Kultur oder Beweidung – die Fläche wird bereits jetzt landwirtschaftlich genutzt) oder Prüfung der Verlegung eines Erdwärme-Sondenfeldes bzw. größerer Flachkollektoren zur Wärmeversorgung der nordöstlich angrenzenden Siedlung.

5) Die energieraumplanerisch relevanten Datengrundlagen (insbesondere objektbezogene Dateninhalte des AGWR) werden zur Schaffung einer hochqualitativen und aktuellen Datenbasis laufend verbessert. Dazu wird ein laufender Austausch zwischen der Gemeinde und dem Land Kärnten zu geänderten bzw. verbesserten Datengrundlagen angestrebt.

6) Um auf veränderte Rahmenbedingungen (z.B. Ausbau von Energieinfrastrukturen im Gemeindegebiet) oder zukünftige Vorgaben (z.B. geänderte Regelwerke auf Bundes- oder Landesebene) reagieren zu können, wird eine Überprüfung und gegebenenfalls Änderung der energieraumplanerischen Strategien, Ziele und Maßnahmen inklusive Instrumente der Ortsplanung alle drei Jahre angestrebt.

Die Zielsetzungen sind Vorgaben gemäß Kap 2.2.5 „Verankerung strategischer Zielsetzungen im ÖEK“ laut Handlungsleitfaden des Landes ÖEK-Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“. Sie zielen darauf ab die Datengrundlagen und damit die Entscheidungsgrundlagen zu verbessern. Mit einem laufenden Monitoring und Evaluierung soll rasch auf neue Erkenntnisse reagiert werden. Gleiches gilt für sich ändernde Rahmenbedingungen.

TEIL E
UMWELTBERICHT

1. AUFGABENSTELLUNG

1.1. Rahmenbedingungen

Örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEKs) sind gemäß § 3 lit b Kärntner Umweltplanungsgesetz - K-UPG 2005 idgF verpflichtend einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Das bisherige Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Pörtschach am Wörther See wurde im Jahr 2012 beschlossen und soll nun gemäß aktuellen Vorgaben unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher raumstruktureller Änderungen und der aktuellen Umweltsituation überarbeitet werden.

Ziel der Strategischen Umweltprüfung ist die Einbeziehung von Umwelterwägungen im Planungsprozess (gem Art 1 SUP-RL) und dass auf ein hohes Umweltschutzniveau geachtet wird. Aufgabe des Umweltberichtes ist es zu dokumentieren und Grundlagen für die Entscheidung über das vorliegende ÖEK zu liefern. Die zu enthaltenden Informationen sind im § 7 Kärntner Umweltplanungsgesetz - K-UPG angeführt. Als Arbeitshilfe liegt zudem ein Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung vor (Hrsg. Amt der Ktn Landesregierung, Abt. 20 Landesplanung). Die Umweltprüfung erfolgte nicht nur als abschließende Prüfung des Endprodukts „ÖEK“, sondern begleitete den gesamten Erstellungsprozess mit Hinweisen, um ein hohes Umweltschutzniveau abzusichern. Die Bearbeitung und Beurteilung der Umweltwirkungen erfolgt verbal argumentativ. Sie orientiert sich am Prinzip der ökologischen Risikoanalyse. Beurteilt werden die erwartbaren Auswirkungen der angestrebten Planänderung, die aktuell aufgrund der angedachten Entwicklung erwartbar sind.

1.2. ÖEK Inhalt, Ziele und Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Das vorliegende ÖEK baut auf den Festlegungen des ÖEKs aus 2012 auf, berücksichtigt jedoch zwischenzeitliche Entwicklungen, aktuelle Herausforderungen und wird gemäß aktuellen raumordnungsgesetzlichen Vorgaben bzw Vorgaben gemäß Förderbestimmungen des Landes erstellt. Ziel ist Pörtschach nachhaltig und enkeltauglich weiterzuentwickeln. Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind die Begrenzung der Siedlungstätigkeit nach außen durch Festlegung von Siedlungsgrenzen und eine Konzentration auf die Innenentwicklung sowie Stärkung des Zentrums.

Das ÖEK setzt den strategischen Planungsrahmen für weitere Verordnungen der Gemeinde, in denen die örtlichen Planungsvorgaben verfeinert werden: Flächenwidmungsplan, Bebauungsplanung. Das ÖEK setzt auch den Rahmen für weitere Vorhaben und Projekte der Gemeinde zur Ortsentwicklung. Es nimmt jedoch keine Detailgenehmigungen gemäß den anzuwendenden Materiegesetzen vorweg. Bereits einleitend kann festgestellt werden: Ein übergeordneter Plan oder Programm der bereits einer Umweltprüfung unterzogen wurde und den das ÖEK umsetzt, liegt nicht vor. Es sind keine Vorhaben nach dem Bundes-UVP-G 2000 geplant oder bekannt, welche mit dem vorliegenden ÖEK ermöglicht werden. Es sind keine

Planfestlegungen, Ziele oder Maßnahmen gemäß ÖEK zu erkennen mit welchen negative Auswirkungen auf naturräumliche Schutzgebiete, insbesondere Europaschutzgebiete, ausgelöst werden.

1.3. Ziele des Umweltschutzes

Angeführt sind jene in Gesetzen und Programmen definierten Ziele, die für die ÖEK-Erstellung situationsbedingt und aufgrund der Arbeitsschwerpunkte von besonderer Relevanz sind. Darüber hinaus finden sich weitere Ziele in Fachkonzepten, Materiegesetzen etc.

Kärntner Landesverfassung

In den Artikeln 7a und 7b bekennt sich Kärnten umfassend dazu, dass das Land und die Gemeinden durch Schutz und Pflege der Umwelt die Lebensbedingungen für die gegenwärtigen und die künftigen Generationen in Kärnten sichern. Dazu werden in Artikel 7a nachfolgende umweltpolitische Ziele für Land und Gemeinden formuliert. Sie gelten damit auch für das vorliegende ÖEK:

- Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sind zu schützen; sie dürfen nur sparsam und pfleglich genutzt werden. Die Möglichkeit der gentechnikfreien Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ist zu gewährleisten.
- Die Leistungsfähigkeit der natürlichen Umwelt ist zu erhalten; eingetretene Schäden sind möglichst zu beheben oder durch ökologisch sinnvolle Pflegemaßnahmen zu mindern; Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung des Klimas herbeiführen, sind zu vermeiden.
- Die heimische Tier- und Pflanzenwelt ist in ihrem Artenreichtum und ihrer Vielfalt zu erhalten; ihre natürlichen Lebensräume sind zu schonen und zu bewahren.
- Die Eigenart und die Schönheit der Kärntner Landschaft, die charakteristischen Landschafts- und Ortsbilder sowie die Naturdenkmale und Kulturgüter Kärntens sind zu bewahren.
- Grund und Boden sind sparsam und schonend zu nutzen, Zersiedelung zu vermeiden; Verkehrswege sind umweltgerecht zu planen und herzustellen. Der Zugang der Allgemeinheit zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen Naturschönheiten ist bei Achtung des Eigentumsrechts, zu sichern.
- Abfälle und Abwässer sind umweltschonend zu verwerten oder zu beseitigen; der Gefährdung von Boden, Wasser und Luft ist entgegenzuwirken.
- Schädlicher und störender Lärm ist einzudämmen.
- Das Umweltbewusstsein der Bewohner und Besucher Kärntens und der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie sind zu fördern.

Kärntner Raumordnungsgesetz

Folgende Ziele der Raumordnung sind gemäß § 2 Abs 1 K-ROG 2021 bei allen Planungen zu verfolgen:

- Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.

- Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren. Der freie Zugang zu Seen, öffentlichen Gewässern und sonstigen Naturschönheiten ist zu sichern.
- Wirtschafts- und Sozialstruktur der Regionen sind bestmöglich zu entwickeln.
- Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen möglichst zu schützen.
- Die Grundversorgung der Bevölkerung ist zu sichern und weiter zu entwickeln.
- Die unterschiedlichen Nutzungen sind unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen zu entwickeln.
- Grund und Boden sind möglichst sparsam zu verwenden, die Bebauung zu begrenzen, Zersiedelung zu vermeiden.
- Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig zu sichern.
- Die Land- und Forstwirtschaft ist durch Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherstellen.
- Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Tourismus sind zu erhalten und weiter zu entwickeln.
- Die Verkehrsbedürfnisse sind abzudecken, dabei Umwelt, Gesundheit der Bevölkerung und Landschaftsschutz berücksichtigen.
- Für die Ver- und Entsorgungsstrukturen ist Vorsorge zu treffen.
- Nutzbare Wasser- und Rohstoffvorkommen sind vor konfliktträchtigen Nutzungen freihalten.
- Flächenrecycling ist anzustreben.
- Flächen die spezielle Ökosystemleistungen erbringen sind zu sichern und von konfliktträchtigen Nutzungen freizuhalten
- Die Siedlungsentwicklung ist am öffentlichen Verkehr auszurichten.
- Seveso-Anlagen (Anm: Anlagen in denen gefährliche Stoffe in großen Mengen bearbeitet werden) sind zu berücksichtigen, Gefährdungen sind gering zu halten.
- Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie sind zu stärken.

Kärntner Naturschutzgesetz

§ 2 Abs 2 Kärntner Naturschutzgesetz bestimmt, dass Land und Gemeinden verpflichtet sind im Rahmen der Besorgung der ihnen nach landesrechtlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben – wie z.B. der örtlichen Raumordnung gemäß K-ROG – für den Schutz und die Pflege der Natur zu sorgen; als Träger von Privatrechten den Schutz und die Pflege der Natur zu fördern und vermeidbaren Naturverbrauch hintanzuhalten.

Forstgesetz

Ziele gemäß § 1 Forstgesetz 1975 sind:

- Erhaltung des Waldes und des Waldbodens,
- Sicherstellung einer Waldbehandlung, welche die Produktionskraft erhält nachhaltig sichert
- Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Bodenstrategie für Österreich

Die Bodenstrategie für Österreich ist eine Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030. Zielsetzungen der Bodenschutzstrategie gemäß Beschluss der Landesraumordnungsreferent:innen vom 29. Februar 2024 in Linz sind:

- Schutz von Frei- und Grünland
- Unterbindung der Zersiedelung
- Effiziente Innenentwicklung
- Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationaler Vertrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz der Alpen. Zur Rahmenkonvention bestehen thematische Protokolle. Die Alpenkonvention wurde mit BGBl Nr. 477/1995 kundgemacht, hat Gesetzescharakter und ist damit verbindlich. Das gesamte Bundesland Kärnten liegt innerhalb des Geltungsbereichs. Ziel der Alpenkonvention ist allen Bewohner:innen der Alpen einen stabilen Lebens- und Wirtschaftsraum zu sichern und die vielfältige Natur sowie die Landschaft langfristig zu erhalten. Wirtschaftliche Interessen sollen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

2. UMWELTSITUATION UND PLANUNGSAUSWIRKUNGEN

2.1. Geschützte oder sensible Gebiete in Pörtschach am Wörther See

Bei den Planungen sind insbesondere folgende Schutzgebiete und aus Sicht der Umweltschutzgüter sensible Gebiete zu beachten und ihre Erhaltung bzw Möglichkeiten zur Aufwertung zu fördern:

Nutzungsbeschränkung / sensibles Gebiet	
Wohngebiete	gemäß Flächenwidmungsplan für eine Wohnbebauung vorgesehene Flächen, bewohnte Einzelgebäude im Grünland. Schutzanspruch gegenüber Emissionen – in erster Linie Lärm
Wörthersee	5 „ökologische Schutzzonen“ (schützenswerte Uferflächen inkl Flachwasserzone)
Europaschutzgebiet / Natura 2000 gemäß FFH-RL	Leonstein Gut Walterskirchen
Naturschutzgebiet	Gut Walterskirchen
Landschaftsschutzgebiet	Leonstein Pörtschacher Halbinsel
Naturdenkmäler	Sommer-Linde Pritschitz, Gletschertopf in Pritschitz
Biotope	Biotopkartierung des Landes Kärnten
Wald	Sofern keine detaillierten Informationen der Forstbehörde vorliegen, Nutzungsart „Wald“ gemäß DKM (gem § 3 ForstG)
Boden	insbesondere
Hochwasserüberflutungsflächen und Gefahrenzonen	Abflussuntersuchung der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) am Pörtschacher Mühlbach
Hangwasser	Oberflächenabflussuntersuchung des Landes Kärnten und ITU Umweltdaten
Wasser- und Quellschutzgebiete	gemäß Wasserbuch mehrere Schutzgebiete und Anlagen

Altlasten	Keine Altlasten gemäß Altlastenkataster, aber Altstandorte bekannt
Denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen	26 Objekte (Denkmäler, Villen, Ruine, Kirche)
Ortsbild	sonstige ältere Gebäude und Situationen, die zusammen den Ortsbildcharakter prägen
Sachwerte / Infrastruktur	Abstandsvorgaben der Infrastrukturbetreiber zum Schutz der Anlagen zB Bauverbotszonen ÖBB, Straßen, Leitungen

Abb. 36: Schutzgebietskulisse und Naturgefahren

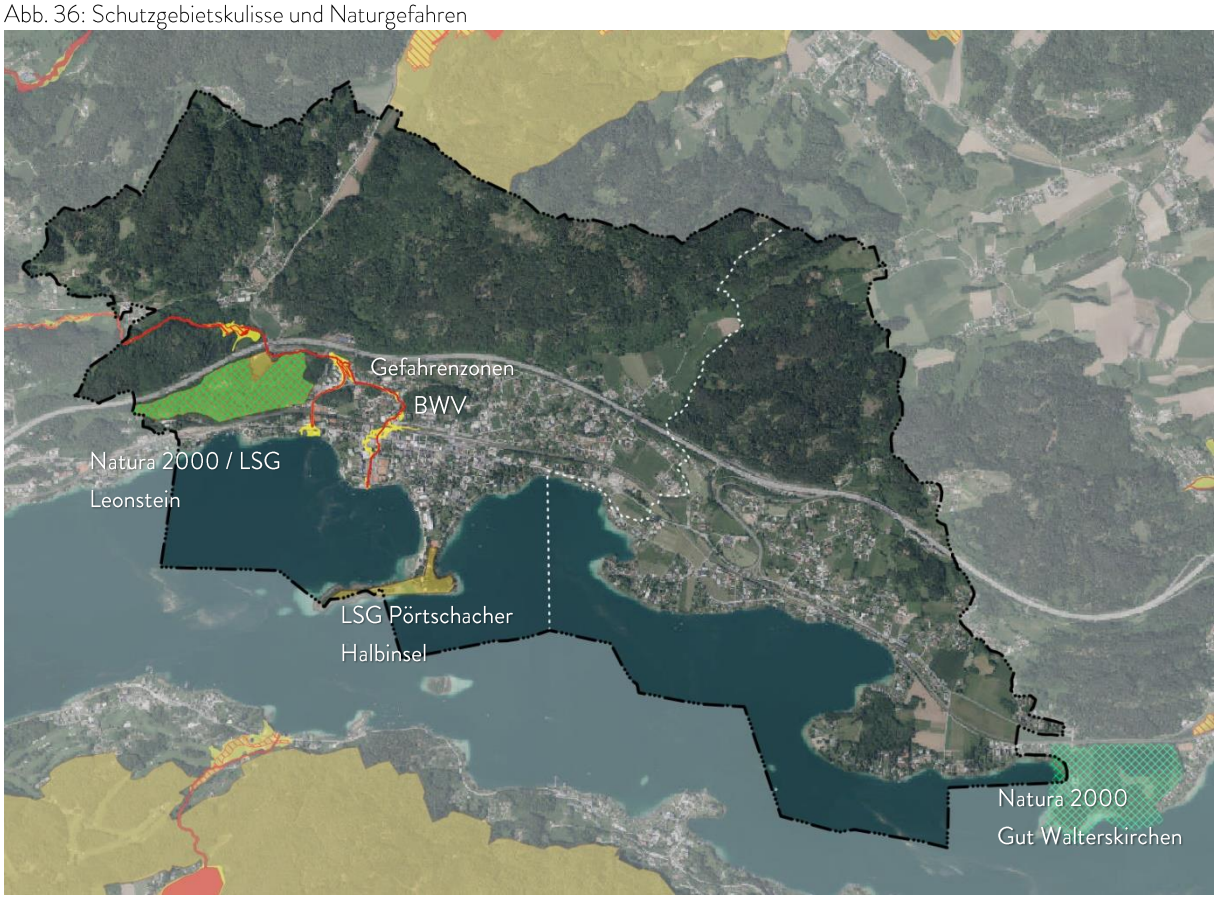

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von KAGIS-Geodaten.

2.2. Überblick der ÖEK-Auswirkungen nach Schutzgütern

Mensch / Gesundheit

Der Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm ist in Pörtschach herausfordernd. Wohnsiedlungsgebiete und touristisch genutzte Gebiete sind lärmsensibel. Lärm mindert auch die Erholungseignung im Freien und damit die touristische Entwicklung. Die Verkehrslärmbelastung ist hoch. Lärmemittenten sind die zentral durch das Siedlungsgebiet führenden Verkehrsachsen: Autobahn, Eisenbahn und Landesstraße – vgl Kapitel 1.8.3 Lärm, Seite 47. Die Gemeinde setzt sich für die Verbesserung des Lärmschutzes und damit Hebung der Lebensqualität ein.

Der motorisierte Individualverkehr ist auch Quelle von Luftschadstoffen. In Pörtschach sind jedoch keine Sanierungsgebiete festgelegt. Das nächste diesbezügliche Gebiet gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft betrifft das Stadtgebiet Klagenfurt.

Das ÖEK unterstützt eine Siedlungsentwicklung die am öffentlichen Verkehr ausgerichtet ist und die sanfte Mobilität stärkt. Siedlungsstrukturen die den motorisierten Individualverkehr fördern zB Ausdehnung der Siedlungsränder nach außen, werden nicht gestärkt. Die Voraussetzungen für die sanft mobile Anreise von Tourist:innen sind aufgrund des Schnellzughaltes und Koralmbahnausbaus sehr gut.

Konflikte zwischen Wohnnutzungen und betrieblichen Nutzungen sind in Pörtschach bei einzelnen, größeren Tourismusbetrieben lokales Thema.

Industriebetriebe bestehen in der Gemeinde keine.

Andere relevante, erhebliche Emissionen (Luftschadstoffe, Geruch, Erschütterungen, Strahlen, Licht) mit Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind in Pörtschach nicht bekannt.

Mikroklimatisch ist Pörtschach mit der Lage am See und Waldgebieten im Norden begünstigt. Im Sommer ist der Heizeffekt auf großen versiegelten Flächen zB Monte-Carlo-Platz bereits problematisch und schränkt die Nutzbarkeit ein. Die im ÖEK vorgesehenen Maßnahmen zur Aufwertung des Zentrums sollen die Situation verbessern.

Das ÖEK fordert die Verringerung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien ein. Pörtschach unterstützt damit die Anstrengungen zum Schutz des Klimas.

Erheblich negative Auswirkungen des ÖEKs auf Mensch / Gesundheit sind nicht zu erkennen.

Mensch / Nutzungen

Das ÖEK setzt sich intensiv mit der bestehenden Siedlungsstruktur und dessen Weiterentwicklung auseinander. Die Funktionale Gliederung setzt auf eine Weiterführung bisheriger Nutzungs- und Siedlungsschwerpunkte und Konzentration auf die Hauptsiedlungsbereiche. Pörtschach setzt dabei auf eine

Entwicklung nach innen, die im Vergleich zum ÖEK aus 2012 Siedlungsränder zurücknimmt. Herausforderungen stellen die Sicherstellung des leistbaren Wohnens und der Umgang mit Ferienwohnsitzen dar. Zentrales ÖEK-Thema ist die Zentrumsentwicklung. Möglichkeiten zur Aufwertung entlang der Hauptstraße und den Plätzen sind Thema.

Das bauliche Erbe ist insbesondere durch die denkmalgeschützten Villen – der „Wörthersee-Architektur" repräsentiert. Ihre Sensibilität gegenüber unpassenden Eingriffen betrifft nicht nur die geschützten Gebäude selbst, sondern auch ihr Umfeld, dass ihre Erlebbarkeit wesentlich bestimmt.

Mit den Zielen, Maßnahmen und Planungsvorgaben des ÖEKs soll eine nachhaltig ausgerichtete Siedlungsentwicklung unterstützt werden und Nutzungskonflikte hintangehalten werden.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Gemeinde ist der Sommertourismus. Die qualitätsvolle Weiterentwicklung und Ausdehnung der Saison sind Kärnten-weit Thema und auch in Pörtschach herausfordernd. Weitere wirtschaftliche Tätigkeiten umfassen Handel und Dienstleistungen. Größerer Gewerbe- oder Industriebetriebe finden sich nicht in Pörtschach, es fehlen auch die Standortvoraussetzungen dafür.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Pörtschach sind durch die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung stetig verkleinert worden, damit verbunden war und ist ein Verlust an Grünlandflächen. Von den ehemals zahlreichen (Streu)Obstwiesen sind nur mehr Restflächen vorhanden. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist mit Rückgang der Betriebsanzahl ebenfalls bemerkbar. Die Waldflächen blieben von der Siedlungsentwicklung unbeeinflusst. Die weitgehende Verbauung des Seeufers ist bereits auf den Orthofotos aus den 1950er Jahren ersichtlich.

Die für die Umweltprüfung relevanten Sachgüter in Pörtschach umfassen Bebauung und Infrastruktur, speziell zu beachtende Abbaugebiete odgl bestehen nicht.

Erheblich negative Auswirkungen des ÖEKs auf Mensch / Nutzungen sind nicht zu erkennen. Die gemäß ÖEK geplante geordnete Siedlungsentwicklung unterbindet Nutzungskonflikte und wertet die Situation auf. In Summe sind damit positive Auswirkungen des ÖEKs auf Mensch / Nutzungen zu erwarten.

Landschaft / Erholung

Der Wörtersee, Siedlung und Verkehrsinfrastruktur dominieren den Raumeindruck in Pörtschach, dazu sanfte, bewaldete bzw zT landwirtschaftlich genutzte Hänge. Die Landschaft ist auch Teil des touristischen Kapitals und der landschaftsgebundene Erholung. Damit ist die Sensibilität der Landschaft in Pörtschach schon rein aus tourismus-wirtschaftlicher Sicht hoch.

Die Siedlungsgrenzen gemäß ÖEK schützen die Landschaft vor weiterer Siedlungsentwicklung. Im Vergleich zum ÖEK aus 2012 werden Siedlungsgrenzen zurückgenommen. Das ggst ÖEK hat damit positive Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft / Erholung.

Naturraum / Ökologie

In Pörtschach finden sich unterschiedlichste Lebensräume – vom See, Feuchtgebiete, Kulturlandschaft bis hin zum Wald. Drängende Umweltprobleme wie Lebensraumverlust durch Nutzungsintensivierung sind ÖEK-relevant. Das ÖEK achtet auf den Schutz ökologisch sensibler Gebiete, Fauna, Flora und die biologische Vielfalt. Im Vergleich mit dem ÖEK 2012 werden keine neuen ökologisch sensiblen Flächen beansprucht. Die Rücknahme von Siedlungsgrenzen verbessert die Situation aus Sicht der Naturraum-Schutzgüter. Das künftige Wachstum soll nach innen erfolgen. Explizit als Ziel gemäß Verordnungstext sind die Förderung der Biotopvernetzung und das Einhalten von Nutzungspuffern zu sensiblen Flächen genannt Aus Umweltsicht hat das ÖEK damit positive Auswirkungen auf die naturräumlichen Schutzgüter.

Ressourcen

Nach Auskunft der Gemeinde ist die Wasserver- und -entsorgung künftiger Bauplätze innerhalb der Siedlungsränder über Anschluss an das bestehende Leitungsnetz möglich. Relevante Auswirkungen des ÖEKs auf das Grundwasser sind nicht erkennbar.

Entlang des Mühlbachs sind Überflutungsgebiete ausgewiesen. Teile des Siedlungsgebietes / des Ortszentrums sind von diesen Überflutungsgebieten betroffen, bei Maßnahmen zur Umgestaltung des Monte-Carlo-Platzes ist der hier aktuell verrohrte Bachlauf zu berücksichtigen. Das ÖEK sieht hier jedoch keine Maßnahmen vor, die eine Verschlechterung der Situation auslösen würden.

Thema ist die Ableitung von Oberflächenwasser bei Starkniederschlägen. Das ÖEK fordert hier in Fortführung der bisherigen Vorgaben der Gemeinde vor der Entwicklung / Bebauung gefährdeter Flächen eine wasserbautechnische Gesamtbetrachtung ein. Nach Möglichkeit sind Entsiegelungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Vor-Ort-Versickerung von Regenwasser umzusetzen.

Gemäß Verordnungstext-Zielen achtet Pörtschach auf die Verringerung des Ressourcenverbrauchs, insbesondere der begrenzten Ressource Boden. Der Schutz des Bodens und Erhalt seiner vielfältigen Aufgaben ist zentrales Raumordnungsziel. Das ÖEK hat zum Ziel und setzt Maßnahmen den möglichen Bodenneuverbrauch gegenüber dem ÖEK 2012 zu reduzieren.

Soweit Altstandorte bekannt sind, sind sie im ÖEK Entwicklungsplan gekennzeichnet und bei Entwicklungsüberlegungen berücksichtigt – vgl Vorgaben zur Untergrunderkundung betreffend Positionsnummer 6. Spezielle Hinweisbereiche zB Braune Hinweisbereiche „Rutschung“ oder „Steinschlag“ gemäß Gefahrenzonenplan sind in Pörtschach nicht festgelegt. Für eine Bebauung ungeeignete Moor- oder Feuchtgebietsböden werden gemäß ÖEK Siedlungsgrenzen – schon aus ökologischen Gründen – von einer künftigen Siedlungsentwicklung ausgespart.

Im Gemeindegebiet erfolgt kein Abbau mineralischer Rohstoffe.

Erhebliche Auswirkungen des ÖEKs auf Ressourcen sind nicht erkennbar.

Fazit

Negative Auswirkungen auf speziell geschützte oder sensible Fläche werden nicht festgestellt.

Relevante Wechselwirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter sind nicht zu erkennen.

Relevante Auswirkungen auf die Nachbargemeinden und deren Umweltsituation sind nicht festzustellen.

Das ÖEK fördert die nachhaltige Entwicklung und will den Umweltressourceneinsatz für die Siedlungsentwicklung reduzieren: Begrenzung der Siedlungsentwicklung nach außen, Konzentration auf den ganzjährigen Wohnbedarf anstatt Freizeitwohnsitze, Wirtschaftsentwicklung zum Wohle der Bevölkerung, Unterstützung erneuerbarer Energie, Schutz ökologisch hochwertiger Flächen und Nutzungspuffer zu sensiblen Flächen halten negative Auswirkungen auf die Umwelt gering.

2.3. Umweltrelevante Planänderungen ÖEK 2012 – ÖEK 2025

Der Entwicklungsplan (Anlage 3) des aktuellen ÖEK 2025 unterscheidet sich bei nachfolgenden Situationen relevant vom Entwicklungsplan laut ÖEK 2012.

Siedlungsgrenzen

Gemäß 2012 gültigen Vorgaben wurden im ÖEK 2012 relative und absolute Entwicklungsgrenzen festgelegt. Bestimmt wurde, dass eine Siedlungsentwicklung über relative Entwicklungsgrenzen hinaus bis zu den absoluten Entwicklungsgrenzen erfolgen kann, wenn die innenliegenden, angrenzenden Freiflächen (Baulandpotentialflächen) zu einem überwiegenden Teil bebaut sind (~70%) und sämtliche Erschließungsvoraussetzungen vorhanden sind. Die aktuelle Planzeichenverordnung sieht die Möglichkeit relativer Entwicklungsgrenzen nicht mehr vor, dh eine Anpassung war zwingend erforderlich. Die Gemeinde hat dazu erwogen:

Angesichts ausreichender, deutlich über den erwarteten 10-Jahres-Bedarf hinausgehender Bauflächenreserven, sowie noch größerer Reserveflächen innerhalb der ÖEK Siedlungsgrenzen für die Siedlungsentwicklung – diese überschreiten den erwarteten 10-Jahres-Verbauch um mehr als den Faktor 3 (vgl Kap. 1.6 Bauflächenbilanz, S 36), werden die bisherigen relativen Siedlungsgrenzen neu als absolute Siedlungsgrenzen festgelegt. Für diese Vorgangsweise spricht weiters, dass seit 2012 keine gemäß damaligen Bestimmungen mögliche relative-Entwicklungsgrenzen-Überschreitung erfolgte. Im Sinne der Gleichbehandlung erfolgt die Vorgangsweise für alle 2012 festgelegten relativen Siedlungsgrenzen einheitlich. Die Situationen wurden auch einzeln überprüft, ein öffentliches Interesse an einer Überschreitung der 2012 festgelegten (relativen) Siedlungsgrenzen besteht bei keiner Situation. Das öffentliche Interesse an einer gemäß K-ROG Raumordnungszielen zu begrenzenden Siedlungsentwicklung und dem Schutz des Bodens wird Priorität eingeräumt. Zumal Planungsoptionen für künftige ÖEK-Überarbeitungen offen gehalten werden sollen.

Weiters wurden einzelne Siedlungsgrenzen an die naturräumliche Situation angepasst und kleinräumig zurückgenommen. Dh die Siedlungsgrenzen wurden um jene Flächen zurückgenommen, wo eine Siedlungsentwicklung naturräumlich ausgeschlossen ist zB Waldflächen.

Aus Umweltsicht ist die Rücknahme von Siedlungsgrenzen offensichtlich mit keinen negativen Umweltauswirkungen verbunden.

Weiters wurden seit dem ÖEK 2012 vorgenommene Flächenwidmungsplan-Änderungen eingearbeitet. Hier handelt es sich um aus Umweltsicht bereits geprüften Rechtsbestand.

Ortszentrum

Im Zuge der Bearbeitung des Moduls zur Stärkung des Ortskerns wurde empfohlen Teilflächen im westlichen Teil des Ortszentrums von „Tourismus-Funktion“ neu in „Zentralörtliche Funktion“ abzuändern. Hintergrund sind sich hier zT abzeichnende (Tankstelle, Tennisanlage), zT wünschenswerte Nutzungsänderungen (aktuell unternutzter großer Privatparkplatz). Eine Stärkung des Zentrums bzw Neugestaltung der Einfahrtssituation wird angestrebt.

Aus Umweltsicht sind mit der Funktionsänderung keine relevanten Umweltauswirkungen verbunden. Die betroffenen Flächen sind bereits bebaut / versiegelt. Ihre Aufwertung verbessert das Ortsbild.

Positionsnummern

Als *kursiver Text* jeweils Zitat aus § 10 „Ergänzende Planfestlegungen („Positionsnummern“)“ aus dem ÖEK Verordnungstext (Anlage 1).

1) Vor einer Standortentwicklung ist seitens der Grundeigentümerschaft eine wasserbautechnische Gesamtbetrachtung vorzulegen. Darin ist nachzuweisen, dass die geplante Entwicklung bzw. Erschließung und angedachte Bebauung eine gefahrenlose Versickerung von Regenwasser möglichst vor Ort vorsieht bzw. falls dies vor Ort nicht möglich ist, die sichere Verbringung der Oberflächenwässer erfolgt. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Maßnahmen getroffen werden, welche relevante negative Auswirkungen auf den Standort, Unterlieger sowie Entwässerungssysteme unterbinden und eine gefahrenlose Wasserableitung auch bei Starkregenereignissen gesichert ist.

Planfestlegung und Umwelterheblichkeit

Die Festlegung betrifft mehrere Flächen die bereits im ÖEK 2012 zur Entwicklung bzw Bebauung vorgesehen waren. Aufgrund der naturräumlichen Situation bzw Auswertung Oberflächenabfluss des Landes Kärnten sind vor einer Entwicklung bzw Bebauung der ggst Flächen Untersuchungen erforderlich, ob / wie Regenwasser vor Ort versickert werden kann bzw gefahrenlos abgeleitet werden kann. Damit bestehen Vorgaben, um erhebliche Umweltauswirkungen abzuwenden.

2) Fläche nordwestlich Kreisverkehr: Voraussetzung einer Standortentwicklung ist eine wasserbautechnische Gesamtbetrachtung zwecks Überprüfung der Entwicklungsoptionen inklusive Entwässerungskonzept sowie Formulierung von Bebauungsvorgaben. Gleichfalls sind Vorgaben zur Schonung des Biotops gemäß Landesuntersuchung zu formulieren.

Planfestlegung und Umwelterheblichkeit

Die Entwicklung des ggst Standorte war bereits im ÖEK 2012 vorgesehen. Sie wird übernommen, damit ergeben sich auch keine neuen Auswirkungen auf die Umwelt.

3) Längerfristige Gewerbestandort nächst der Autobahnanschlussstelle: Die Option zur Entwicklung eines Gewerbestandortes wird offengehalten bzw. nach Möglichkeit vorangebracht. Konfliktträchtige Nutzungen, welche eine künftige Nutzung als Gewerbestandort erschweren werden hintangehalten.

Planfestlegung und Umwelterheblichkeit

Die Entwicklung des ggst Standorte war bereits im ÖEK 2012 vorgesehen. Sie wird übernommen. Damit ergeben sich auch keine neuen Auswirkungen auf die Umwelt.

4) Sallach: Überprüfung der außerhalb der Siedlungsgrenze im Freiland konformen Entwicklungsmöglichkeiten im Anlassfall im Rahmen einer Einzelbewilligung gemäß § 45 K-ROG 2021 unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen inklusive Erschließung, der landschaftsbildgerechten Gestaltung und der naturräumlichen Voraussetzungen – besonders der geordneten Verbringung des Oberflächenwassers. Voraussetzung einer Standortentwicklung ist die Vorlage einer wasserbautechnische Gesamtbetrachtung durch die Grundeigentümerschaft. Darin ist nachzuweisen, dass die geplante Entwicklung bzw. Erschließung und angedachte Bebauung ggf. inklusive Geländeveränderungen eine gefahrenlosen Versickerung / Verbringung der Oberflächenwässer berücksichtigt und diese möglich ist bzw. ist der Nachweis zu erbringen, dass Maßnahmen getroffen werden, welche relevante negative Auswirkungen auf den Standort, Unterlieger sowie die Entwässerungssysteme unterbinden und eine gefahrenlose Wasserableitung auch bei Starkregenereignissen gesichert ist.

Entwicklung nach Gesamtkonzept inklusive Nachweis einer effizienten, ausreichend leistungsfähigen Erschließung..

Planfestlegung und Umwelterheblichkeit

Betroffen ist hier ein Standort, der gemäß ÖEK 2012 zwischen einer relativen und absoluten Siedlungsgrenze gemäß damaligen Entwicklungsplan liegt, dh im Fall der Auffüllung bestehender Baulandreserven für eine Bebauung vorgesehen war. Dieser Standort liegt nun außerhalb der Siedlungsgrenzen, eine Baulandwidmung ist hier künftig nicht mehr möglich. Sofern die Voraussetzungen vorliegen zulässig ist - wie bei jeder anderen Freiland-Situation auch - die Festlegung von gemäß § 27 K-ROG definierten

Grünlandwidmungen. Die Voraussetzungen sind für die angedachte Widmung / Nutzung im Widmungsverfahren zu prüfen. Im ÖEK Entwicklungsplan erfolgt hier noch keine Genehmigungs-Vorwegnahme. Die Möglichkeiten zur Geringhaltung von Umweltauswirkungen werden im Zuge des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens erneut zu prüfen sein. Die Frage der Umweltauswirkungen ist somit auf Ebene ÖEK noch nicht abschließend beurteilbar und wird auf das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren abgeschichtet. Die im ÖEK genannten Ziele und Maßnahmen werden dabei ebenfalls zu prüfen sein.

5) Winklern Nord: In der Ortschaft Winklern-Nord liegt eine Steinschlaggefährdung vor. Aufgrund des flachen Geländes erscheint eine Bebauung grundsätzlich möglich, allerdings sind voraussichtlich Schutzmaßnahmen im Vorfeld herzustellen. Voraussetzung einer Baulandfestlegung und Bebauung ist damit die Abklärung der Baulandeignung bzw. ggf. zu berücksichtigender Auflagen einer Bebauung mittels geotechnischem Gutachten..

Planfestlegung und Umwelterheblichkeit

Die Entwicklung des ggst Standorte war bereits im ÖEK 2012 vorgesehen. Sie wird übernommen. Damit ergeben sich auch keine neuen Auswirkungen auf die Umwelt.

6) *Erhalt der Wiese südlich des Kreisverkehrs für multifunktionale temporäre (zeitlich befristete) Nutzungen, für die keine Baulandwidmung erforderlich ist (zB Auffangparkplatz bei Großveranstaltungen, Standort für einen Wanderzirkus usw). Längerfristig ist nach Klärung der Entwicklungsvoraussetzungen eine intensivere Nutzung denkbar. Voraussetzungen sind:*
- Klärung, ob eine Bebauung des Altstandortes möglich ist bzw welche Rahmenbedingungen gelten (ehemalige Deponie, vermutlich diverser Hausmüll).
- Erstellung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen und der Lage am Eingang in das Ortszentrum Pörtschachs. Eine hochwertige Gestaltung ist zwingend einzufordern.
- Grundumlegung entsprechend den angedachten Entwicklungsplänen.

Planfestlegung und Umwelterheblichkeit

Die Entwicklung des ggst Standorte war bereits im ÖEK 2012 vorgesehen, allerdings wurde eine Baulandwidmung explizit ausgeschlossen. Mit der neuen Festlegung wird eine Baulandwidmung nicht von vornherein ausgeschlossen. Es werden aber in jedem Fall Vorgaben formuliert, die erhebliche Umweltauswirkungen ausschließen. Bevor eine Entscheidung zur weiteren Standortentwicklung getroffen werden kann, sind jedenfalls weitere Grundlagenforschungen erforderlich. Damit ist ein hohes Umweltschutzniveau abgesichert.

7) Erweiterung PriorIT: Standort reserviert für Erweiterung eines bestehenden Betriebs, dazu Abschluss eines privatwirtschaftlichen Vertrages im Sinne des § 53 K-ROG 2021 zur Sicherstellung einer ÖEK- und widmungsgemäßen Verwendung innerhalb Frist.

Planfestlegung und Umwelterheblichkeit

Für den konkreten Erweiterungsbedarf eines bestehenden Dienstleistungsbetriebes wurden unterschiedliche Standorte im Umfeld geprüft. Für den nun angedachten Standort spricht, dass er auf die Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild (Blick von außen auf die Bebauung) die geringsten negativen Auswirkungen hat. Die bestehende Bebauung wird fortgesetzt. Andere verfügbare Standorte im Umfeld hätten eine isolierte neue Baulandausweisung erfordert. Aus Sicht der anderen Schutzgüter sind die alternativ geprüften Standorte nicht relevant besser einzuschätzen. Landwirtschaftlicher Boden wird bei allen Standorten verbraucht. Erheblich negative Auswirkungen sind vorhabens- und situationsbedingt aber noch nicht zu erwarten. Aus Sicht des Schutzgutes „Bevölkerung" gemäß § 7 lit f K-UPG ist die Planänderung aufgrund der möglichen Weiterentwicklung des Betriebes mit positive Auswirkungen verbunden. Die wirtschaftliche Entwicklung wird gestärkt. Die Gemeinde hat daher unter Beachtung der positiven und negativen Umweltauswirkungen erwogen, die Planänderung so vorzunehmen, dass negative Umweltauswirkungen möglichst gering gehalten werden.

8) Roseneckhalbinsel - unverbaute Grundstücke am See (Gst. Nr. 18/1, 18/2, 19/1, 24 KG 72164). Widmung derzeit als Grünland, am See als GL-Kabinenbau und GL-Bad, aber kein offizieller Seezugang. Infolge der naturräumlichen Lage handelt es sich grundsätzlich um einen Eignungsstandort für eine touristische Einrichtung bzw. Erholungseinrichtung. Ferner soll ein öffentlicher Seezugang gesichert werden. Bei allen Entwicklungsüberlegungen ist ein sorgsamer Umgang mit dem sensiblen Seeufer sicherzustellen.

Planfestlegung und Umwelterheblichkeit

Die Entwicklung des ggst Standorte war bereits im ÖEK 2012 vorgesehen. Sie wird übernommen. Damit ergeben sich auch keine neuen Auswirkungen auf die Umwelt.

9) Pörtschach West (Tannenweg – Hohe Gloriette): Prüfung der Baulandeignung des zum Teil steilen und steinschlaggefährdeten Baulandes. Unbebaute Widmungsflächen bei fehlender Baulandeignung rückwidmen.

Planfestlegung und Umwelterheblichkeit

Die Festlegung war sinngemäß bereits im ÖEK 2012 vorgesehen. Sie wird übernommen. Damit ergeben sich auch keine neuen Auswirkungen auf die Umwelt.

10) Projekte aufbauend auf langjährigen Planungen in Entwicklung.

Planfestlegung und Umwelterheblichkeit

Betroffen sind zwei Gebiete im westlichen Teil des Ortszentrums: die Fläche bei der Tennisanlage nördlich der Johannes Brahms Promenade und die zwischen ÖBB und Bundesstraße gelegene Fläche rund um OMV-Tankstelle und angrenzende Tennisplätze bis Hotel Leonstain. Hier laufen langjährige Planungsverfahren mit einer Vielzahl an Beteiligten, welche jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Dh rechtsgültige Genehmigungen zur konkreten Umsetzung (zB Baugenehmigungen) liegen noch nicht vor. Aufbauend auf den schon geleisteten Vorarbeiten soll ein Abschluss der Planungen ermöglicht werden. Mit dem vorliegenden ÖEK wird das mögliche Nutzungsspektrum nicht erweitert, die entwickelbare Fläche nicht ausgeweitet. Neue Umweltauswirkungen werden mit dem vorliegenden ÖEK damit nicht ermöglicht.

2.4. Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Planungsalternativen und Planungsnullfall

Während der Ausarbeitung des ÖEKs wurde fortlaufend auf die Berücksichtigung von Umweltaspekten und ein hohes Umweltschutzniveau geachtet. Dh mögliche Minderungsmaßnahmen wurden in die Planung eingearbeitet. Anzuführen sind hier konkret die Beschränkung der Siedlungsentwicklung und Rücknahme von Siedlungsgrenzen, dh bestehende Grün- und Freiflächen werden erhalten. Damit stellt das vorliegende ÖEK bereits ein aus Umweltsicht optimiertes Plandokument dar. Die Entwicklung weiterer (theoretischer) Planungsalternativen unterbleibt daher. Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von Verbesserungen der Umweltsituation an anderer Stelle als Ausgleich für mit dem ÖEK-ermöglichte Umwelteingriffe sind nicht vorgesehen.

Im Planungsnullfall unterbleibt die angedachte ÖEK-Neuerlassung und es ist davon auszugehen, dass das bisherige ÖEK aus 2012 weiterhin gültige Planungsgrundlage für die örtliche Raumplanung bleibt. Eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen würde nicht erfolgen. Damit ist der Planungsnullfall aus Umweltsicht negativer zu beurteilen insbesondere aufgrund nicht gesetzter Impulse zB für die Energieraumplanung, Zentrumsentwicklung und Rücknahme von Siedlungsgrenzen.

2.5. Monitoring

Auf der aktuellen Planungsebene ÖEK zeichnen sich noch keine Vorschläge für konkrete Monitoring-Maßnahmen ab. Mit der Verpflichtung gemäß § 11 K-ROG das ÖEK spätestens nach 12 Jahren zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern besteht allerdings ein gesetzlicher Auftrag zur ÖEK-Evaluierung. Wesentliche Änderungen der Planungsgrundlagen können sich auch aufgrund wesentlicher Änderungen der Umweltsituation ergeben.

Die Berücksichtigung der Schutzgüter in den nächsten Planungsschritten ist erforderlich. Der Gemeinde wird empfohlen während der nachfolgenden Planungen auf die Absicherung eines hohen Umweltschutzniveaus zu achten. Dabei wird die Einhaltung der Begleitmaßnahmen zur Geringhaltung von Umweltauswirkungen regelmäßig zu kontrollieren sein, Begleitmaßnahmen sind ggf nachzubessern.

3. KURZFASSUNG

Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See überarbeitet ihr Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahre 2012. Gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz sind die Planänderungen einer Umweltprüfung zu unterziehen, dazu ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Die für das ÖEK relevanten Ziele des Umweltschutzes fordern einen sorgsamen Umgang mit den Umweltschutzgütern ein. Insbesondere ist der Ressourcenverbrauch zu reduzieren, erneuerbare Energien zu fördern und die biologische Vielfalt durch Schutz und Vernetzung der Lebensräume zu stärken.

Ziel des neuen ÖEKs ist Pörtschach nachhaltig weiterzuentwickeln. Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind die Begrenzung nach außen durch Festlegung von Siedlungsgrenzen, eine Konzentration auf die Innenentwicklung sowie Stärkung des Zentrums.

Die mit dem neuen ÖEK verbundenen Änderungen gegenüber dem ÖEK aus 2012 lösen keine erheblichen Umweltauswirkungen aus. Sofern eine abschließende Beurteilung noch nicht möglich ist, bestehen Vorgaben die Entscheidungsgrundlagen zu verbessern und erhebliche Umweltauswirkungen in nachfolgenden Planungsverfahren auszuschließen.

Im Planungsnullfall unterbleiben aus Umweltsicht günstige Planänderungen und von der weiteren Gültigkeit des aufgrund zwischenzeitlicher Entwicklungen überholten ÖEKs 2012 ist auszugehen.

Während der Ausarbeitung des vorliegende neuen ÖEKs wurde laufend auf ein hohes Umweltschutzniveau und auf aus Umweltsicht positive Ziele und Maßnahmen sowie eine Minimierung negativer Umweltauswirkungen geachtet. Damit stellt das vorliegende neue ÖEK einen aus Umweltsicht optimierten Plan dar.

Das Monitoring umfasst die laufende Raumbeobachtung und die konsequente Berücksichtigung der Umweltschutzgüter in den nächsten Planungsschritten.

VERZEICHNISSE

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AGWR	Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (amtliches Verzeichnis mit Daten zu Gebäuden und Wohnungen der Statistik Österreich, wird von den Gemeinden mit Daten gefüllt und kann für eigene Auswertungen durch die Gemeinde genutzt werden)
Art	Artikel
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BWV	Bundeswasserbauverwaltung
CO_2	Kohlenstoffdioxid
DKM	Digitale Katastermappe des BEV
EW	Einwohner:innen
f	folgende (Seite)
FN	Fußnote
Hrsg	Herausgeber:in
idF	in der Fassung
K-ÖEKV	Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung
K-ROG	Kärntner Raumordnungsgesetz
K-UPG	Kärntner Umweltplanungsgesetz
KG	Katastralgemeinde
KL	Klagenfurt Land
KTN	Kärnten
LGBl.	Landesgesetzblatt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖV	öffentlicher Verkehr
PB	Politischer Bezirk
PG	Politische Gemeinde
PV	Photovoltaik
ROG	Raumordnungsgesetz
StF	Stammfassung

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte - Lage im Großraum. 13
Abb. 2: Übersichtskarte Gemeindegebiet Pörtschach am Wörther See. 14
Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung seit 1869 (indexiert) 15
Abb. 4: Bevölkerungspyramide 2023, Gemeinde Pörtschach am Wörther See. 17
Abb. 5: ÖROK-Regionalprognose: Bevölkerungsveränderung 2021-2050. 18

Abb. 6: Geländeschummerung inkl. Höhenschichtlinien....19
Abb. 7: Oberflächenabfluss in der Gemeinde Pörtschach am Wörther See. 22
Abb. 8: Schutzgebietskulisse und Naturgefahren....23
Abb. 9: Anteil der Übernachtungen pro Monat im Jahr 2022....25
Abb. 10: Gebäudebestand im Jahr 1953....31
Abb. 11: Veränderung Gebäudebestand 1953 bis 1977. 31
Abb. 12: Veränderung Gebäudebestand 1977 bis 1994. 32
Abb. 13: Veränderung Gebäudebestand 1994 bis 2002. 32
Abb. 14: Veränderung Gebäudebestand 2002 bis 2010. 33
Abb. 15: Veränderung Gebäudebestand 2010 bis 2022. 33
Abb. 16: Grünland-Wertigkeit gemäß Digitaler Bodenkarte. 43
Abb. 17: Bodenfunktionsbewertung. 44
Abb. 18: ÖV-Güteklassen (Dargestellter Stichtag: 24.10.2023). 46
Abb. 19: Lärmkarte Straßenverkehr - Auszug Gemeindegebiet Pörtschach am Wörther See....47
Abb. 20: Lärmkarte Schienenverkehr - Auszug Gemeindegebiet Pörtschach am Wörther See. 48
Abb. 21: Ortsteile. 60
Abb. 22: Übersichtsplan Ortskern....93
Abb. 23: Instrumente der Energieraumplanung....97
Abb. 24: Energieverbrauch....104
Abb. 25: Gemäß Energiebuchhaltung der Gemeinde erfasste Wärmeverbraucher....104
Abb. 26: Gebäudeeigenschaft lt AGWR....106
Abb. 27: Arbeitsstätten nach Beschäftigungsgrößengruppen....107
Abb. 28: Verteilung der Beschäftigten in Pörtschach....107
Abb. 29: Solarpotenziale Freifläche....110
Abb. 30: Fernwärmenetz und Heizwerk....112
Abb. 31: Bauperiode der Gebäude 113
Abb. 32: Wärmebereitungssysteme der Gebäude....113
Abb. 33: Brennarten / Energiequellen für Raumwärmeerzeugung....114
Abb. 34: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen der Gemeinde nach Nutzungen....117
Abb. 35: Energieverbrauch der Gemeinde im Detail....118

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung Pörtschach am Wörther See seit 1869 (absolut und indexiert)....15
Tab. 2: Bevölkerungsveränderung nach Komponenten - 2022. 16
Tab. 3: Arbeitsstätten nach Wirtschaftsabschnitt (ÖNACE 2008) - 31.10.2021....24
Tab. 4: Denkmalschutz in Pörtschach....34

Tab. 5: Ermittlung der zusätzlich erforderlichen Wohneinheiten aufgrund Bevölkerungswachstum und Haushaltsverkleinerung 37
Tab. 6: Berechnung des Flächenbedarfs zur Abdeckung des Entwicklungsbedarfs zusätzlicher Wohneinheiten 37
Tab. 7: Verteilung des Flächenbedarfs nach ÖEK-Funktionsflächenkategorien 38
Tab. 8: Bauflächenbilanz 39
Tab. 9: Flächenbilanz ÖEK 40
Tab. 10: Bodenfunktionsbewertung - Anteil der Flächen nach Kategorie. 44

Quellenverzeichnis

Rechtsquellen

K-LVG - Kärntner Landesverfassung. StF: LGBl.Nr. 85/1996, idF: LGBl.Nr. 18/2024

K-ROG 2021 – Gesetz über die überörtliche und örtliche Raumordnung (Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021), StF: LGBl. Nr. 59/2021, idF: LGBl. Nr. 55/2024.

K-NSG 2002 - Kärntner Naturschutzgesetz 2002, StF: LGBl. Nr. 79/2002, idF: LGBl. Nr. 57/2024.

„1. Kärntner Energiewendegesetz", StF: LGBl. Nr. 55/2024

K-UPG 2005 - Kärntner Umweltplanungsgesetz 2005, StF: LGBl.Nr. 52/2004, idF: LGBl.Nr. 76/2022

K-ÖEKV – 7. Verordnung der Landesregierung vom 24. Jänner 2023, Zl. 03-Ro-ALL-399/1-2023, mit der die Form der örtlichen Entwicklungskonzepte und die Übermittlung der Daten der örtlichen Entwicklungskonzepte geregelt werden (Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung – K-ÖEKV), StF: LGBl. Nr. 7/2023, idF: LGBl. Nr. 7/2023.

Kärntner PV-Verordnung 2024, StF: LGBl. Nr. 58/2024

Windkraftstandorträume-Verordnung – 46. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 12. Juli 2016, Zl. 03-Ro-ALL-373/24-2016, mit der das Sachgebietsprogramm für Standorträume von Windkraftanlagen neu erlassen wird, StF: LGBl. Nr. 46/2016, idF: LGBl. Nr. 46/2016.

Entwicklungsprogramm Raum Klagenfurt, StF: LGBl. Nr. 19/1981, idF: LGBl. Nr. 76/2008

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), StF: BGBl. Nr. 477/1995, idF BGBl. III Nr. 183/2013

Literatur

Abart-Heriszt, Lore & Reichel, Steffen (2022): *Energiemosaik Austria. Österreichweite Visualisierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene.* Wien, Salzburg. URL: www.energiemosaik.at (08.02.2024).

Amt der Kärntner Landesregierung (2024): *Handlungsleitfaden Örtliches Entwicklungskonzept Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz".* Klagenfurt am Wörthersee: Amt der Kärntner Landesregierung: Abteilung 15 –Standort, Raumordnung, Energie.

Amt der Kärntner Landesregierung (2022a): *Beschlussprotokoll der 102. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 27. September 2022.* Klagenfurt am Wörthersee: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion. URL: www.ktn.gv.at/DE/repos/files/ktn.gv.at/ktn-allg.%20Dateien/Regierungssitzung%20Protokolle/RegSi%20Protokolle%202022/102.%20RS%2027.09.2022%20Beschlussprotokoll%20-%20extern.pdf (01.09.2023).

Amt der Kärntner Landesregierung (2022b): *Energiemasterplan Kärnten - Zwischenbericht 2020-2021.* Klagenfurt am Wörthersee: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz. URL: www.ktn.gv.at/DE/repos/files/ktn.gv.at/Abteilungen/ Abt8/Dateien/energie/energie_masterplan_221220_fin.pdf (01.09.2023).

Amt der Kärntner Landesregierung (2014): *Energiemasterplan Kärnten: emap 2025.* Klagenfurt am Wörthersee: Amt der Kärntner Landesregierung: Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz. URL: www.ktn.gv.at/DE/repos/files/ktn.gv.at/Abteilungen/Abt8/Dateien/energie/energiemasterplan_kaernten (01.09.2023).

Amt der Kärntner Landesregierung (2019): *Leitfaden zur Verbringung von Oberflächenwässern. 4. Auflage.* Klagenfurt am Wörthersee: Amt der Kärntner Landesregierung: Abteilung 8 –Umwelt, Energie und Naturschutz.

Amt der Kärntner Landesregierung (2021): *Die Kraft der Sonne nutzen. Leitfaden für die Standortplanung von Photovoltaikanlagen in Kärnten.* Klagenfurt am Wörthersee: Amt der Kärntner Landesregierung: Abteilung 3, Abteilung 7, Abteilung 8, Abteilung 10, Abteilung 12.

BMK (2024): *Energie in Österreich. Zahlen, Daten, Fakten*, Wien: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Hanika, Alexandra (2022): *Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2021 bis 2050*. In: ÖROK (Hrsg.): ÖROK-Regionalprognosen 2021 bis 2050 Bevölkerung. Wien: Österreichische Raumordnungskonferenz, Schriftenreihe Nr. 212. URL: www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Schriftenreihe/212/O__ROK_212_OEROK-BevPrognose_2021-2050.pdf (08.02.2024).

ÖEK (2012): *Örtliches Entwicklungskonzept 2012 und Umweltbericht lt. K-UPG der Gemeinde Pörtschach a. W.*, 19.7 2012. Ausgefertigt von Mag. Dr. Silvester Jernej Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung.

ÖROK (o.J.): Informationsblatt Energieraumplanung, Wien: Österreichische Raumordnungskonferenz. https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/3.Themen/2.Energie_u._Raumentwicklung/Energieraumplanung/Infoblatt_Energieraumplanung.pdf (12.02.2025).

Schindelegger, A., Kuncio P. (2025): Leitfaden: Ziele und Maßnahmen der Alpenkonvention in der Raumplanung. CIPRA Österreich: Wien

Statistik Austria (2024a): *Statistik des Bevölkerungsstandes, Volkszählungen, Registerzählung, Abgestimmte Erwerbsstatistik.* URL: https://www.statistik.at (05.02.2024).

Steinwender, Robert A. (2022): *Kärntner Raumordnungsrecht, Kommentar.* Wien: Verlag Österreich.

Sutor, Gertraud & Knoll, Andreas (2023): *Die Bodenfunktionen in Kärnten – Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen.* Klagenfurt am Wörthersee: Amt der Kärntner Lwandesregierung, 2. Auflage.

Warnke, Götz (2021): *Seethermie für die Wärmewende. Die noch weitgehend ungenutzte Energie unserer Seen*, in: Sonnenenergie 4/2021, URL SE-2021-04-s032-Waerme_Seethermie_fuer_die_Waermewende.pdf.

ANHANG

- KARTEN ZU TEIL D „ENERGIERAUMORDNUNG“ ZU DEN THEMEN WÄRME UND KÄLTE, STROM UND MOBILITÄT

- AUSWERTUNG DER BEVÖLKERUNGSBETEILIGUNG MITTELS ONLINE FRAGEBOGEN UND ONLINE KARTE